

IPP-Arbeitspapiere 13 ISSN 1614-3159

Helga Dill

**Pädagogische Nähe und mögliche
sexuelle Grenzverletzungen beim
Tübinger Verein für Sozialtherapie bei
Kindern und Jugendlichen e.V.**

1976 – 1982

Eine Aufarbeitungsstudie

Abschlussbericht

IPP-Arbeitspapiere 13

ISSN 1614-3159

Januar 2023

IPP München

Ringseisstr.8

80337 München

www.ipp-muenchen.de

Pädagogische Nähe und mögliche sexuelle Grenzverletzungen beim Tübinger Verein für Sozialtherapie bei Kindern und Jugendlichen e.V. 1976 – 1982

Eine Aufarbeitungsstudie - Abschlussbericht

Helga Dill, IPP München

Inhalt

1	Vorbemerkung	5
2	Kontext und Auftrag.....	9
2.1	Forschungsfragen	10
2.2.	Methodisches Vorgehen und empirische Basis.....	11
2.3	Die Aufrufe	13
2.4	Das Archivmaterial	14
2.5	Die Begleitgruppe	14
2.6	Datenschutz und Pseudonymisierung.....	15
3	Der Rahmen	16
3.1	Der Tübinger Verein	16
3.2	Zum Begriff der Pädagogischen Nähe	17
4	Zur zeitgeschichtlichen Einbettung.....	20
4. 1	Die Heimerziehung in der frühen Bundesrepublik (1949 – 1975)	20
4.2	Die Kinder- und Jugendpsychiatrie (1949 - 1975)	22
4.3	Kritik an den totalen Institutionen und die sogenannte Heimkampagne	23
4.4	Sexualisierte Gewalt – ein blinder Fleck in der Heimkampagne?	24
4.5	Diskurse zur Sexualität – Sexualpädagogik und Pädosexuelle Bewegung	25
4.6	Exkurs: Jugendbewegung, Reformpädagogik, Pädophilie und Protestantismus.....	27
4.7	Martin Bonhoeffer – Biografisches	28
4.8	Bonhoeffer und Gerold Becker – Verbindungen und Beziehungen	35
4.9	Pädophile Neigungen?	37
5	Eine unaufgearbeitete Vorgeschichte.....	41

5.1	Das Vorläuferprojekt in der Nähe von Tübingen	41
5.2	(Pädagogische) Nähe und Sexuelle Grenzverletzungen.....	42
5.3	Missbrauchssysteme	48
5.4	Rettungsversuche und Erinnerungslücken.....	49
6	Martin Bonhoeffer als Retter	53
6.1.	Bonhoeffer und der Tübinger Verein	53
6.2	Das Klima in der Einrichtung	58
6.3	Leerstelle Sexualität	63
7	Kinder in Ersatzfamilien	67
7.1	Berliner Experimente	68
7.2	Berliner Kinder in Tübingen.....	70
7.3	Nick – eine Fallgeschichte	71
8	Gewaltpräventive Einrichtungskultur bei kit jugendhilfe	77
8.1	Schutzkonzepte als Präventionsstandard	77
8.2	Entwicklungsschritte bei kit jugendhilfe	80
9	Fazit und eine Empfehlung	83
10	Literaturverzeichnis.....	87

1 Vorbemerkung

Martin Bonhoeffer, ein Neffe von Dietrich Bonhoeffer, aus großbürgerlicher Familie, protestantisch, ein Pädagoge, ein Reformier, ein Mann, der sich der Aufgabe verschrieben hatte, besonders belasteten Jugendlichen eine Chance zu geben und sein Engagement mit seiner Gesundheit bezahlte.

Martin Bonhoeffer, ein Neffe von Dietrich Bonhoeffer, aus großbürgerlicher Familie, protestantisch, ein Pädagoge, ein Reformier, ein Mann, dessen Name häufig fällt, wenn es um Verstrickungen von Pädagog*innen in pädosexuelle Handlungen, deren Rechtfertigungen und Unterstützungen geht.

Beide Bilder von Martin Bonhoeffer finden sich in der Literatur und in den Erzählungen von Zeitzeug*innen. Bild 1 ist das Bild, das vor allem im Tübinger Kontext gezeichnet wurde. Bonhoeffer als engagierter Pädagoge für die besonders benachteiligten Jugendlichen, wurde von den Tübinger Granden der Pädagogik und Jugendpsychiatrie als Retter für ein „Experiment“ engagiert, das in den 1970er Jahren als studentisches Projekt begonnen hatte. Sein tragisches Ende – Bonhoeffer erlitt 1982 einen schweren Herzinfarkt, lag jahrelang im Koma und starb 1989 – trug dazu bei, dass sein Wirken in Tübingen lange Zeit unhinterfragt blieb. Der „Tübinger Verein für Sozialtherapie bei Kindern und Jugendlichen e.V.“, der Träger der Einrichtung, benannte die Tübinger Wohngruppen 1991 in „Martin-Bonhoeffer-Häuser“ um. An einer gewissen Legendenbildung waren Anne Frommann und andere zentrale Personen rund um die Fakultät für Erziehungswissenschaften/Sozialpädagogik der Tübinger Eberhard-Karls-Universität beteiligt, nicht zuletzt durch das Buch „Martin Bonhoeffer. Sozialpädagoge und Freund unter Zeitdruck“, das Anne Frommann zusammen mit Gerold Becker 1986 herausgegeben hat (Frommann 1986).

2010 gerieten in Deutschland verschiedene, bis dato anerkannte, moralische Instanzen – Personen und Institutionen - ins Wanken. Sexualisierte Gewalt, sexualisierte Grenzverletzungen gegen Kinder und Jugendliche in einem ungeahnten Ausmaß kamen nach und nach ans Licht. Am Anfang standen einige katholische Schulen bzw. Internate (das Canisius-Kolleg, Kloster Ettal, Kloster Kremsmünster, das Aloisiuskolleg). Dann wurde sexualisierte Gewalt auch in dem reformpädagogischen Vorzeigeprojekt, der Odenwaldschule, aufgedeckt. Verschiedene Lehrkräfte, aber vor allem der Schulleiter Gerold Becker hatten regelmäßig und gedeckt von der Aura der Reformpädagogik ihnen anvertraute Kinder und Jugendliche missbraucht.

Seitdem stehen mehrere der maßgeblichen deutschen (Sozial)Pädagogen bzw. Bildungsforscher in dem Verdacht zumindest eine Nähe zu pädosexuellen Tätern gehabt zu haben. Dazu gehören z.B. Hellmut Becker, der Mitbegründer und langjährige Leiter des Max-

Planck-Instituts für Bildungsforschung in Berlin; oder Hartmut v. Hentig, lange Zeit der Star der Reformpädagogik sowie das Göttinger pädagogische Seminar an der dortigen Georg-August-Universität. Eine besondere (pädagogische) Rolle spielt Helmut Kentler, Psychologe und Sexualwissenschaftler, lange Professor für Sozialpädagogik an der Universität Hannover, von dem mittlerweile bekannt ist, dass er mit Rückendeckung von einigen Personen des Berliner Senats in den 1970er Jahren Kinder und Jugendliche an pädosexuelle (verurteilte) pädophile Pflegeväter vermittelt hatte.

Derzeit sind mehrere Aufarbeitungsstudien in Arbeit, die sich mit den pädosexuellen Diskursen und Taten der 1960er und 1970er Jahre befassen:

- Am Institut für Erziehungswissenschaften der Georg-August-Universität Göttingen widmet sich seit September 2020 eine lokale Arbeitsgruppe der Frage, ob und welche Rolle das Pädagogische Seminar in Göttingen bei sexualisierter Gewalt in pädagogischen Kontexten gespielt hat. <https://www.uni-goettingen.de/de/631278.html>
- Das Max-Planck-Institut für Bildungsforschung hat in einer Ausstellung und einer entsprechenden Begleitpublikation die Beziehung Hellmut Beckers zu Gerold Becker, dem Leiter der Odenwaldschule, kritisch reflektiert. Welche Rolle Hellmut Becker im Zusammenhang mit dem Pädagogischen Zentrum Berlin und Helmut Kentlers Aktivitäten dort gespielt hat, wird derzeit intern weiter recherchiert. <https://www.mpib-berlin.mpg.de/pressemeldungen/stellungnahme-zur-studie-der-universitaet-hildesheim>
- An der Universität Hildesheim ist ein Team mit der Aufarbeitung von Helmut Kentlers Wirken in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe befasst. Der Ergebnisbericht der ersten Forschungsphase beschäftigt sich auch mit der Rolle Martin Bonhoeffers in Berlin. (Baader, M. S.; Oppermann, C.; Schröder, J.; Schröder, W. 2020). In der derzeit laufenden zweiten Forschungsphase wird die Rolle des Berliner Senats bzw. des Berliner Landesjugendamtes genauer untersucht.
- Theresa Nentwig hat sich in mehreren Arbeiten mit Helmut Kentler befasst (Nentwig 2021, 2019).
- Im Auftrag der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs wurde 2020 eine Vorstudie zur Programmatik und dem Wirken pädosexueller Netzwerke in Berlin vorgestellt. (Hax, I.; Reiß, S. 2021)
- Weitere erziehungswissenschaftliche und pädagogische Einrichtungen wie die Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaften (DGfE), die Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft (GEW), Pro Familia sowie einzelne Heimträger und Heime sind dabei, Aufarbeitungsstudien in Angriff zu nehmen oder haben diese vor

Kurzem abgeschlossen (s. dazu etwa Karliczek et al. 2016; Helming, E.; Straus, F. 2022). Auch Bündnis 90/Die Grünen haben mit pädosexuellen Positionen aus den frühen Jahren in ihren Reihen zu kämpfen gehabt (Bündnis 90/ Die Grünen 2016).

Der Name Martin Bonhoeffer taucht in diesen Zusammenhängen immer wieder auf. Er war bekannt mit vielen der in Verdacht Geratenen, mit etlichen, denen Täterschaft eindeutig nachgewiesen wurde. Mit Gerold Becker verband ihn eine enge Freundschaft. Im Zusammenhang mit Gerold Becker und der Odenwaldschule wurde auch ein konkreter Vorwurf gegen Bonhoeffer öffentlich. Im Magazin Stern vom 15.12.2010 berichtete ein ehemaliger Odenwaldschüler, der anonym bleiben wollte, Bonhoeffer habe ihn 1976 bei einer Ferienfahrt nach Frankreich sexuell belästigt.

Dies brachte den Tübinger Jugendhilfeträger in heftige Turbulenzen, der Bonhoeffer bis dahin ein ehrendes Andenken bewahrt hatte. Die Geschäftsführung der Martin-Bonhoeffer-Häuser (heute kit jugendhilfe) und der damalige Vereinsvorstand reagierten prompt, als der Vorwurf bekannt wurde. Das kritische Ereignis wurde veröffentlicht. Auf der Homepage und in der lokalen Presse wurde ein Aufruf geschaltet, Zeitzeug*innen, ehemalige betreute Jugendliche sollten sich melden. Auch wenn es in der Folge ruhig blieb, der Vorwurf sich weder erhärten noch verwerfen ließ, keine weiteren Betroffenen sich meldeten, verstummten die internen und öffentlichen Diskussionen nicht. Dies führte schließlich dazu, dass das Münchner Institut für Praxisforschung und Projektberatung (IPP) mit der wissenschaftlichen Aufarbeitung und Aufdeckung beauftragt wurde.

Unabhängig von den Ergebnissen der Aufarbeitungsstudie benannte der Trägerverein die Einrichtung im Jahr 2020 in kit jugendhilfe um.

Die Aufarbeitungsstudie war in hohem Maße von der Kooperationsbereitschaft der Einrichtung abhängig. Diese war stets gegeben. Die Studie wurde sowohl von der Geschäftsleitung als auch von der Geschäftsstelle der Martin-Bonhoeffer-Häuser – jetzt kit jugendhilfe - unterstützt. Die inhaltliche und fachliche Diskussion fand mit großem Engagement in der Begleitgruppe zur Studie statt. In dieser Begleitgruppe waren vor allem die Mitglieder des Kuratoriums vertreten. Für diese Kooperationsbereitschaft bedanken wir uns herzlich.

Die Durchführung der Studie wurde im IPP von dem gesamten Aufarbeitungsteam getragen. An der operativen Arbeit im Feld waren vor allem Roman Thanner, Dr. Johanna Beyer und Stephan Marek beteiligt. Großer Dank geht auch an Katrin Spak, Sebastian Meyer, Nicolas Reising und Franziska Behringer, die die Studie organisatorisch unterstützt und diesen Bericht in Form gebracht haben.

München im November 2022

Helga Dill

2 Kontext und Auftrag

Die Martin-Bonhoeffer-Häuser – heute Kit Jugendhilfe - bieten als Jugendhilfeträger eine breite Palette von Unterstützungsangeboten im ambulanten, teilstationären und stationären Bereich für Kinder, Jugendliche und Familien an. Seit mehr als 40 Jahren werden die Angebote vor allem dezentral, in kleinen Einheiten und mit lebensweltlichem Bezug konzipiert. Orientierungsrahmen war dabei u.a. die lebensweltorientierte Pädagogik wie sie vor allem von Hans Thiersch entwickelt wurde (Thiersch 2014).

Anfang der 1970er Jahre startete ein – aus der Kritik der damaligen Heimerziehung erwachsenes – sozialtherapeutisches Alternativprojekt zur Heimerziehung. Initiator*innen waren Studierende und Mitarbeitende der Tübinger Kinder- und Jugendpsychiatrie. Im Jahr 1974 gründete sich der Tübinger Verein für Sozialtherapie, um für die Wohngruppen eine stabile Trägerstruktur zu schaffen. 1976 übernahm Martin Bonhoeffer die Leitung. Bonhoeffer kam aus Berlin, wo er zuvor im Auftrag des Senats an der Reform der Heimerziehung gearbeitet hatte. Die kleine Einrichtung in Tübingen konnte er nach seinen pädagogischen Leitgedanken ausgestalten. Dazu gehörte vor allem die Entwicklung familienähnlicher, lebensweltorientierter Wohnformen für Kinder und Jugendliche in schwierigen Lebenssituationen. In den sechs Jahren unter der Leitung Bonhoeffers - bis zu seiner schweren Erkrankung 1982, an der er 1989 starb – wurden so die Grundsteine der pädagogischen Arbeit gelegt, auf denen die Martin-Bonhoeffer-Häuser noch heute aufbauen. 1991 wurden die „Tübinger Wohngruppen“ in „Martin-Bonhoeffer-Häuser“ umbenannt.

Im Zusammenhang mit den Missbrauchsfällen an der Odenwaldschule fiel 2010 auch der Namen Martin Bonhoeffer. In dem oben bereits erwähnten „Stern“-Artikel war die Rede davon, dass Bonhoeffer einen damaligen Schüler der Odenwaldschule bei einer Urlaubsfahrt sexuell belästigt haben sollte. Dieser Vorwurf wurde in späteren Publikationen aufgegriffen, konnte aber bis heute weder verifiziert noch falsifiziert werden.

Dennoch hat sich der Träger zu einer Umbenennung entschlossen und in diesem Zusammenhang auch zu einer externen Unterstützung der Aufarbeitung möglicher Grenzverletzungen durch den ehemaligen Leiter oder andere Personen. Beides wurde vom Kuratorium des Trägervereins vorgeschlagen und in einer Mitgliederversammlung des Vereins beschlossen.

Die Fragestellung der Studie wurde erweitert. So wurde auch geprüft, ob die pädagogische Grundkonzeption bzw. die Haltung der Mitarbeitenden der damaligen Einrichtung Grenzverletzungen begünstigt hatte. Nicht zuletzt ging es auch darum, die Entwicklung der Präventionsmaßnahmen kritisch zu reflektieren.

2.1 Forschungsfragen

Im Rahmen der wissenschaftlichen Aufarbeitung sollte zum einen den Hinweisen auf sexuelle Grenzverletzungen durch Martin Bonhoeffer oder andere Personen im Umfeld der Tübinger Jugendwohngruppen (später Martin-Bonhoeffer-Häuser) nachgegangen werden. Zum zweiten ging es um die Frage, inwieweit reformpädagogische Ansätze der 1970er und 1980er Jahre sexuelle Übergriffe gegen Kinder und Jugendliche begünstigt haben.

Im Einzelnen ging es um folgende Forschungsfragen:

- Lässt sich der Vorwurf sexueller Grenzverletzung durch Martin-Bonhoeffer belegen?
- Lässt sich der Vorwurf belegen, Martin Bonhoeffer sei über seine Bekanntschaft mit Gerold Becker Teil eines pädophilen Netzwerkes gewesen?
- Ergeben sich aus dem Archivmaterial (Protokolle, Briefe u.ä.) und aus den Interviews mit Zeitzeug*innen Hinweise auf sexualisierte Grenzverletzungen gegenüber (betreuten) Jugendlichen bzw. auf ein problematisches Nähe-Distanz Verhältnis in den Einrichtungen?
- Welche Netzwerkstrukturen gab es innerhalb der Martin-Bonhoeffer-Häuser (respektive der Tübinger Jugendwohngruppen) und mit der Odenwaldschule oder mit Einrichtungen der Berliner Jugendhilfe?
- Welche Maßnahmen wurden nach dem Öffentlichwerden der Vorwürfe getroffen? Welche Meldungen gab es aufgrund des Aufrufs der Martin-Bonhoeffer-Häuser auf der Homepage?
- Gibt es darüber hinaus weitere Hinweise auf Fälle sexualisierter Gewalt innerhalb des Trägers seit 1976?
- Ab wann und wie wurde Prävention von sexualisierten Grenzverletzungen thematisiert? Welche Präventionskonzepte haben sich bis heute entwickelt?
- Ergeben sich aus der pädagogischen Tradition der Martin-Bonhoeffer-Häuser besondere Herausforderungen an das Ausbalancieren zwischen Nähe und Distanz?

2.2. Methodisches Vorgehen und empirische Basis

Zur Klärung der oben angeführten Fragestellungen wurden methodische Herangehensweisen gewählt, die sich in Projekten zur Aufarbeitung von Gewalt in institutionellen Kontexten als geeignet erwiesen haben. Vorgenommen wurde eine multiperspektivische Rekonstruktion der historischen Sachverhalte. Diese beruht auf einem qualitativen empirischen Vorgehen.

Multiperspektivische Zugänge sind in der Lage, Entstehungs- und Verdeckungszusammenhänge im Kontext möglicher institutioneller Gewalt offen zu legen und Erklärungen dafür zu liefern, weshalb insbesondere Fälle sexualisierter Gewalt über lange Zeit nicht aufgedeckt wurden bzw. zu keinen wirksamen institutionellen Reaktionen führten, die einen nachhaltigen Schutz von Kindern und Jugendlichen und weiterer Betroffenen Gruppen gewährleisten hätten. Dabei geht es sowohl um die unterschiedlichen Perspektiven von Personen (Betroffene, Mitarbeitende, Funktionsträger*innen) als auch um die Verknüpfung verschiedener Datenquellen (qualitative Interviews, Dokumente, andere schriftliche Zeugnisse). Dabei ist vor allem das Prinzip der Intersubjektivität wirksam, welches erlaubt, aus den anscheinend singulären Erlebnissen Einzelner ein Bild der Realität zu formen, das über diese subjektiven Wahrnehmungen und Bewertungen hinausgeht, um so eine möglichst große analytische Tiefenschärfe zu generieren.

Verknüpft werden drei Ebenen:

- die Subjektebene über die jeweiligen Erzählungen und Rahmungen des Erlebten,
- die Ebene der Institution, die sich beispielsweise auf den pädagogischen Bezugsrahmen, die Organisationsform und die Machtstrukturen bezieht und
- die gesellschaftliche Ebene, die gesellschaftlich relevante Diskurse, sozialpolitische Rahmenbedingungen u.ä. einbezieht.

Dieses Vorgehen hat sich in den verschiedenen Aufarbeitungsstudien des IPP bewährt (s. dazu etwa Caspari et al. 2022; Caspari et al. 2021; Keupp et al. 2019).

Die Datenbasis

Im Einzelnen wurden

1. Problemzentrierte, leitfadengestützte Interviews mit Zeitzeug*innen, Angehörigen der Institution, des Trägervereins und des Kuratoriums geführt (N=15).
2. Problemzentrierte, leitfadengestützte Interviews mit ehemaligen betreuten Jugendlichen geführt (N=2).

3. Gruppendiskussionen mit ehemaligen und aktuellen Mitarbeitenden der Kit Jugendhilfe organisiert. An diesen Gruppendiskussionen nahmen insgesamt 17 Personen teil.
4. Auf der Grundlage einer Literaturexpertise problemzentrierte, leitfadengestützte Interviews mit Expert*innen geführt über die Entwicklung der Reform der Heimerziehung ab ca. 1975, über die mögliche Nähe reformpädagogischer Ansätze zu sexualisierter Gewalt, insbesondere bezogen auf die Wirkungsstätten von Martin Bonhoeffer (Göttingen, Berlin, Tübingen) (N=6).
5. Eine Sekundäranalyse von Datenmaterial (v.a. anonymisierte, qualitative Interviews mit ehemaligen Schüler*innen) aus der Aufarbeitungsstudie der Odenwaldschule durchgeführt, dies v.a. im Hinblick auf die Beziehungen zwischen Martin Bonhoeffer und Gerold Becker und auf die Überweisungspraxis von Jugendhilfekindern aus Berlin an die Odenwaldschule.
6. Das vorhandene Archivmaterial gesichtet und teilweise ausgewertet. Dabei handelte es sich um fallbezogene Unterlagen aus der Zeit von Bonhoeffer in Tübingen, um Protokolle von Mitarbeitersitzungen und Korrespondenz von Martin Bonhoeffer mit Jugendlichen und Fachkolleg*innen sowie Notizbücher. Die Leitfrage war, ob sich eine Haltung Bonhoeffers gegenüber sexualisierten Grenzverletzungen, der Sexualität zwischen Erwachsenen und Jugendlichen herausarbeiten lässt.
7. Vorhandene Schutzkonzepte gesichtet, um hier Empfehlungen für die Zukunft ableiten zu können.

Der Ansatz des IPP beschränkte sich somit nicht auf die historische Rekonstruktion, sondern ging auch Hinweisen nach, die sich aus den Interviews und dem Material auf andere Beispiele sexualisierter Gewalt innerhalb der Einrichtungen ergeben haben. Zu bedenken ist dabei, dass historische Aufarbeitungen auf Geschehnisse rekurrieren, die nicht mehr vollständig der Erinnerung der Zeitzeug*innen zugänglich sind. Berichtete Erinnerungen sind insbesondere in Bezug auf hoch emotionale Themen auch häufig motivational gefärbt. Die jeweiligen subjektiven Perspektiven können abweichen, Erinnerungslücken auftreten, die Ereignisse erscheinen im Rückblick mitunter verschwommen oder vermischen sich mit anderen Erfahrungen. Deswegen ist es bei diesen Aufarbeitungsstudien wichtig möglichst viele Perspektiven bzw. subjektive „Wahrheiten“ zu erheben. Das bezieht auch unterschiedliche Datenquellen mit ein.

Für die Interviews wurden verschiedene Leitfäden entwickelt (Zeitzeug*innen, ehemalige betreute Jugendliche, Expert*innen). Die Interviews dauerten im Schnitt 90 Minuten. Sie wurden transkribiert und mithilfe von MAXQDA inhaltsanalytisch ausgewertet. Die Dokumente und Archivmaterialien wurden ebenfalls inhaltsanalytisch ausgewertet.

2.3 Die Aufrufe

Ein entscheidender Beitrag zur Rekonstruktion von sexualisierter Gewalt in der Vergangenheit ist die Perspektive der Betroffenen und der ehemaligen Bewohner*innen der Tübinger Wohngruppen. Um Kontakt zu dieser Gruppe herstellen zu können, hatte der Träger bereits 2010 einen Aufruf auf der Homepage veröffentlicht, der durch Berichterstattung in der lokalen Presse ergänzt wurde. 2019 im Zusammenhang mit der Beauftragung des IPP wurde der Aufruf ergänzt. Es wurden neben den ehemaligen Bewohner*innen auch ehemalige Mitarbeitende und Kooperationspartner*innen angesprochen. Der Aufruf wurde wieder durch lokale Presseberichte ergänzt.

Im Frühjahr 2021 wurden darüber hinaus Hausärzt*innen und Psychotherapeut*innen in Tübingen und den angrenzenden Ortschaften, in denen Wohngruppen untergebracht waren bzw. sind, angeschrieben und gebeten, einen beiliegenden Aufruf in ihren Praxisräumen auszuhängen oder auszulegen. Insgesamt wurden 154 Praxen angesprochen. Die zugrundeliegende Überlegung bezog sich darauf, dass die ehemaligen Bewohner*innen aus den 1970er und 1980er Jahren mittlerweile im höheren Erwachsenenalter sind und vermutlich ärztliche bzw. therapeutische Dienstleistungen in Anspruch nehmen.

Geprüft wurde außerdem eine Aufrufaktion in Berliner Sozialbehörden (Jobcenter, Sozialämter), da häufiger Kinder und Jugendliche aus Berlin nach Tübingen vermittelt wurden. Eine Kontaktaufnahme mit den entsprechenden Einrichtungen in den 12 Berliner Bezirken ergab allerdings, dass diese Aktion einen hohen bürokratischen Aufwand bedeutet hätte. Deswegen wurde auf diesen Schritt verzichtet.

Des Weiteren wurden die Zeitzeug*innen bzw. Schlüsselpersonen gebeten, die Studie und den Aufruf bekannt zu machen, um einen möglichen Schneeballeffekt zu erzeugen.

Aus forschungsethischen und datenschutzrechtlichen Gründen konnten nur die Zeitzeug*innen und Schlüsselpersonen direkt angesprochen werden, die Personen öffentlichen Interesses sind. Die ehemaligen Mitarbeitenden, wurden über den Träger bzw. im Laufe der Erhebungen auch über bereits interviewte Personen akquiriert. Sie wurden also von ihnen bekannten Menschen angesprochen und gebeten, sich mit dem IPP in Verbindung zu setzen bzw. ihr Einverständnis zur Weitergabe von Kontaktdaten an das IPP zu erklären. Durch das Bekanntwerden der Studie bekundeten auch mehrere ihr Interesse an einem Interview teilzunehmen von sich aus und direkt beim IPP.

2.4 Das Archivmaterial

Im Keller der Geschäftsstelle des Trägers lagern mehrere Kartons mit Dokumenten und Briefen von oder an Martin Bonhoeffer. Dieses Material wurde zunächst gesichtet und für eine vertiefte Dokumentenanalyse vorbereitet. Zudem gibt es eine Reihe von fallbezogenen Unterlagen zu ehemalige Kindern und Jugendlichen, von denen vor allem diejenigen intensiver geprüft wurden, die während der Zeit von Martin Bonhoeffer entweder in seiner Kleingruppe oder in der Nebengruppe untergebracht waren.

Die Korrespondenz war bereits von einer Verwandten Bonhoeffers vorsortiert, so dass hier ein relativ komfortabler Zugang möglich war. Aufgrund der vorhandenen Sortierung kann vermutet werden, dass die Korrespondenz einen beruflichen Anknüpfungspunkt hatte und rein privater Briefwechsel dem Tübinger Archiv nicht übergeben wurde.

Die Materialien, die Bonhoeffer für seine Doktorarbeit zusammengetragen hatte, konnten im Rahmen dieser Studie nicht berücksichtigt werden. Dies bleibt einer zeithistorischen Studie zur damaligen Praxis der Heimerziehung und der Reformgedanken überlassen.

Ausgewertet wurde vor allem das Material, das sich auf die Tübinger Einrichtung bezog. Das waren vor allem handschriftliche Protokolle von Mitarbeitersitzungen aus den Jahren 1976 - 1986, dienstliche Tage- und Notizbücher von Martin Bonhoeffer selbst, sowie eine unsystematische Sammlung von losen Dokumenten, zum Teil persönlicher Natur (wie Arbeitszeugnisse, Lebenslaufentwürfe) oder fallübergreifende dienstliche Schreiben an Behörden, Kooperationspartner*innen und ähnliches.

Aus Datenschutzgründen konnten die Archivmaterialien zunächst nur vor Ort eingesehen werden. Die pandemiebedingten Einschränkungen führten hier zu einer erheblichen Verzögerung der Arbeiten. Im Laufe der Erhebungen wurde es dann möglich gemacht, dass ausgewählte fallübergreifende Dokumente, die keine sensiblen persönlichen Daten enthalten, auch nach München geschickt werden konnten.

2.5 Die Begleitgruppe

Von Beginn an wurde das Projekt durch eine Begleitgruppe unterstützt, in der neben dem Leiter von kit jugendhilfe auch Mitglieder des Kuratoriums vertreten waren. Petra Bauer, Werner Freigang, Matthias Hamberger, Uta Schwarz-Österreicher, Wolfgang Trede und Rainer Treptow brachten Ihre fachliche Expertise und ihre persönliche Perspektive als Zeitzeug*innen hier ein. Die Begleitgruppe traf sich während des Studienverlaufs vier Mal, pandemiebedingt einmal virtuell und einmal hybrid.

In der Begleitgruppe stellte das IPP Zwischenergebnisse zur Diskussion. Die Diskussionspunkte wurden in den weiteren Verlauf der Suchbewegungen aufgenommen und fließen in die Interpretation der Ergebnisse ein.

2.6 Datenschutz und Pseudonymisierung

Allen Interviewpartner*innen wurde Anonymität zugesichert. Deswegen werden im Folgenden keine Namen von Interviewpartner*innen genannt.

Für die Auswertung des Archivmaterials, insbesondere für die fallbezogenen Dokumente, wurde mit dem Auftraggeber eine Datenschutzvereinbarung abgeschlossen. Auch hier werden im vorliegenden Bericht keine Klarnamen verwendet. Sämtliche Fallgeschichten sind pseudonymisiert.

Lediglich Personen der Zeitgeschichte werden namentlich genannt, wenn sie im Rahmen der vorliegenden Studie relevant sind. Dies gilt vor allem für die Verantwortlichen des Tübinger Vereins, die auch auf der Webseite von kit jugendhilfe namentlich genannt werden.

3 Der Rahmen

3.1 Der Tübinger Verein

Zu Beginn der 1970er Jahre gründeten Studierende und Mitarbeitende der Kinder- und Jugendpsychiatrie an der Tübinger Universität ein Wohnprojekt für Kinder und Jugendliche als Alternative zur damaligen stationären Unterbringung. Das erste Projekt, die Wohngruppe in einem Ort in der Nähe von Tübingen, wurde von Studierenden in Eigenregie betrieben. Auf diese Wohngruppe und ihr „Scheitern“ wird in Kapitel 5 genauer eingegangen.

Das Projekt wurde getragen von der Idee, besonders belasteten Jugendlichen eine stationäre Unterbringung zu ermöglichen, die jenseits der restriktiven Fürsorgeerziehung und der medizinisch dominierten psychiatrischen Versorgung lag. Welche Rolle Reinhard Lempp, der Ordinarius der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Tübingen dabei spielte, bleibt vage. Zumindest gab es Kontakte, da beispielsweise M.Z., der die Leitung der Wohngruppe übernahm und auch dort wohnte, als Student in der Kinder- und Jugendpsychiatrie gearbeitet hatte. Aus dieser einen Wohngruppe wurden in wenigen Jahren mindestens drei, die weiter in studentischer Regie geführt wurden. Offensichtlich waren die Jugendämter der Region zunächst bereit, für dieses konzeptionell und strukturell kaum ausgearbeitete Projekt Pflegesätze zu bezahlen.

Nach den Erzählungen der Interviewpartner*innen gab es allerdings auch finanzielle Probleme, so dass 1974 auf Druck des Landesjugendamtes ein kommissarischer Leiter ernannt wurde, der zwar auch Psychologiestudent war, aber bereits über einen Dokortitel aus einem Erststudium verfügte. Zuvor wurde 1974 unter Beteiligung von Reinhard Lempp, Hans Thiersch, Andreas Flitner und Anne Frommann der Tübinger Verein für Sozialtherapie bei Kindern und Jugendlichen e.V. gegründet. Damit sollten die Wohngruppen in eine professionellere Struktur überführt werden. Die versammelte akademische Reputation im Trägerverein sollte Vertrauen schaffen.

Nach einer kurzen Übergangszeit mit der kommissarischen Leitung wurde 1976 Martin Bonhoeffer als Leiter der Tübinger Wohngruppen angeworben. Es gab vielfältige persönliche Kontakte zwischen den Tübinger Pädagog*innen und Martin Bonhoeffer, die teilweise bis in die Göttinger Zeit hineinreichten (s. Kapitel 4.7).

Bonhoeffer war zu dieser Zeit Senatsbeamter in Berlin, zuständig für die Heimreform und die Heimaufsicht. Es gab bereits Kontakte von der Wohngruppe M.Z. in einem Ort in der Nähe von Tübingen zum Berliner Landesjugendamt, die sich darin niederschlugen, dass mehrere Jugendliche aus Berlin in den Tübinger Wohngruppen untergebracht wurden.

3.2 Zum Begriff der Pädagogischen Nähe

Das Ausbalancieren von Nähe und Distanz ist Aufgabe jeder Form von Arbeit mit Menschen. In der Pflege fordert die erzwungene körperliche Nähe durch die pflegerische Handlung zu ständiger Reflexion des Verhältnisses von Nähe und Distanz auf (Dill 2016, S. 23). Ein besonderes Thema ist die Balance von Nähe und Distanz in der Pädagogik, deren Kern Beziehungsarbeit darstellt. Das Nachdenken über die Beziehungsgestaltung gehört unbedingt zum professionellen pädagogischen Handeln. Silke Gahleitner hat dazu wichtige Arbeiten vorgelegt (Gahleitner 2017, 2019). Vor allem seit die Vielzahl der Fälle von sexualisierter Gewalt die (pädagogischen) Institutionen – allen voran die kirchlichen – erschüttert hat, werden die Forderungen nach einem „richtigen“ Verhältnis von Nähe und Distanz in professionellen Beziehungen immer lauter (Dörr 2017).

Pädagogisches Personal in Institutionen, das mit Kindern und Jugendlichen arbeitet, ist unmittelbar mit den kindlichen Bedürfnissen nach Nähe und den eigenen Verunsicherungen konfrontiert. Die Konsequenzen, die sich aus den Missbrauchsskandalen in pädagogischen Institutionen ergeben haben, haben häufig vor allem das Personal im Fokus. Es geht darum, professionelles Handeln rechtlich unangreifbar zu machen. In einer allzu kurzgreifenden Folgerung führt dies dazu, pädagogische Nähe vollständig zu vermeiden. Das bedeutet zwar als pädagogische Kraft „auf der sicheren Seite“ zu sein, ignoriert aber das Bedürfnis nach körperlicher Zuwendung der Kinder.

„Festzuhalten ist aber auch, dass die umgekehrte Auflösung des Spannungsverhältnisses zugunsten von Distanz zu Verhärtung der formalen Rollen und zu Gleichgültigkeit und damit zu Unterdrückungs- und Gewaltverhältnisse führen kann. Das Gelingen von pädagogischen Beziehungen steht und fällt mit der Balance des Spannungsverhältnisses zwischen Nähe und Distanz.“ (Thiersch 2019, S. 48)

Wie aber mit diesem Bedürfnis umgehen? Kann pädagogische Nähe hergestellt werden, ohne dem „pädagogischen Eros“ nachzugeben?

Der pädagogische Eros ist ein im reformpädagogischen Kontext des frühen 20. Jahrhunderts gerne genutztes bildungsbürgerliches Synonym für pädagogische Nähe. Der Begriff rekurriert auf Platons Symposium und hat in dessen Vorstellung eine rein geistige Qualität.

„Eros, der Gott der Liebe, bietet bei Platon Gewähr für eine rein geistige Beziehung, die erotische Sinnlichkeit oder gar Sexualität nicht benötigt. Bis heute spricht man daher von ‚platonischer Liebe‘.“ (Oelkers 2012, S.1).

Der Rückgriff auf den pädagogischen Eros sollte also primär eine achtsame, auf das Kind bezogene, persönlichkeitsfördernde Pädagogik beschreiben. Es schwingt aber auch eine

starke emotionale Komponente mit. Und in einer bestimmten Lesart kann auch die antike griechische Päderastie damit gemeint sein. So verweist der pädagogische Eros als Begriff auf spezifische reformpädagogische Kontexte des ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts, auf die Landschulheime und die deutsche Jugendbewegung. Ihm ist aber die antike Knabenliebe inhärent. Die institutionalisierte Päderastie im antiken Griechenland ist ohne pädagogische Komponente nicht denkbar und kann so hervorragend als intellektuell aufgeladene Entschuldigung für sexualisierte Gewalt benutzt werden. Gerold Becker, Helmut Kentler, die Pädosexuellen-Bewegung – sie alle haben versucht durch den Rückgriff auf das antike Muster ent - schuldigt zu werden, ihre Schuld zu verlieren (vgl. Oelkers 2012).

Wenn der pädagogische Eros als begriff korrumpiert ist, wie steht es dann um die Pädagogische Nähe? Diese Frage ist keineswegs trivial. Auch der Begriff der „Pädagogischen Nähe“ oszilliert zwischen Empathie und Grenzüberschreitungen, aber, und das ist der entscheidende Faktor, die Balance zwischen Distanz und Nähe spielt sich immer in einem Machtgefüge ab. Die Machtkonstellation in pädagogischen Institutionen ist immer dem Grunde nach eine asymmetrische Machtverteilung, ein strukturelles Ungleichgewicht zwischen den betreuten, zu erziehenden Kindern und den Erwachsenen.

Die notwendige Nähe zu den Kindern und Jugendlichen, deren Bedürfnis nach Zuwendung, das oft schon in der Herkunftsfamilie verraten wurde, ist seit den 2010er Jahren ein großes Thema der pädagogischen Praxis und in der Entwicklung von Schutzkonzepten in den Einrichtungen. Im Vorgriff auf die weiter unten dargestellten Ergebnisse der Erhebungen bei Kit Jugendhilfe in Tübingen lässt sich festhalten, dass die dortigen Mitarbeitenden in den 1970er und beginnenden 1980er Jahren mit der Nähe zu den Kindern und Jugendlichen noch unreflektiert umgingen. Im Vordergrund stand ein Gegenmodell zu der autoritären und gewaltförmigen Heimerziehung der frühen Bundesrepublik. Die dunklen Seiten der Nähe wurden nicht nur bei den jungen und engagierten Mitarbeitenden des Tübinger Vereins aus den 1970er Jahren ausgeblendet. Auch die Tübinger Vordenker*innen haben sich damit damals nicht auseinandergesetzt, wie Hans Thiersch 2011 selbstkritisch anmerkt:

„Zwischenbemerkung: Von heute (2011) aus gelesen, ist eine direkte, alle historischen und kulturellen Differenzen übergreifende Berufung auf Platons Konzept, seine Bilder und seine Begrifflichkeit missverständlich. Die Skandale des sexuellen Missbrauchs in pädagogischen Institutionen, die in der letzten Zeit offenkundig geworden sind, haben das erschreckend deutlich werden lassen. Wenn im pädagogischen Verhältnis die Spannung von Nähe und Distanz aufgehoben wird, kann die Verabsolutierung von Nähe in Verführung, Vertrauensmissbrauch, Nötigung, Verletzung des pädagogischen Inzestverbots und sexuelle Gewalt umschlagen und damit die Heranwachsenden in ihrem Werden und in ihrer Entwicklung ruinieren“ (Thiersch 2019 (4. Auflage) .

Nachdem der Begriff der pädagogischen Nähe einige Jahre kompromittiert war, finden sich in der jüngeren Zeit wieder Bestrebungen, die „gute Nähe“ zu bestimmen. Behnisch und Schäfer erweitern ihre Suchbewegungen bis zum Begriff der pädagogischen Intimität (Schäfer und Behnisch 2022). Die Frage, wie eine „gute Nähe“ hergestellt werden kann mündet letztendlich immer in Anforderungen an das pädagogische Personal: reflexive Haltung, Distanz zu sich selbst sind solche Anforderungen, die aber schwer zu ermitteln und noch schwerer zu prüfen sind. Die „gute“ pädagogische Nähe verlangt ständige Aushandlungsprozesse, Transparenz über die geltenden Regeln, demokratische Mitbestimmung, Partizipation und immer auch gut qualifiziertes Personal und Reflexion der Praxis durch kontinuierliche Unterstützungsprozesse wie Supervision (ebd.).

Und es bleibt ein Spannungsfeld, denn pädagogische Nähe als unreflektiertes Paradigma, kann schnell Grenzen verletzen, vor allem dann, wenn der Machtaspekt aus dem Blick gerät. Dann kann aus dem „Aushandlungsprozess“ schnell ein Einfordern von Einvernehmlichkeit durch die Erwachsenen werden. Dieses Spannungsfeld wird in der Schilderung einer Szene in einer Einrichtung deutlich (es geht um die Vorläufereinrichtung der Martin-Bonhoeffer-Häuser)

*„Also wenn ich dort hinkam, dann war es natürlich schon öfter so, dass dieser M. Z. – der war übergewichtig, aber hatte so ein bisschen was Charismatisches –, der lag dann halt auf so einem Riesendoppelbett, angezogen natürlich, hatte Bücher in der Hand, und Jugendliche lagen auch da, ja?, also wie es eben in einer Familie ist. Aber im Nachhinein, wenn man weiß, dass da Übergriffe stattfanden ... Ja. Aber das war eigentlich eher zunächst mal das Gefühl: Ach, das ist schön. Die fühlen sich da wohl, die fühlen sich wie in einer Familie.“ (Zeitzeug*in 6, Pos. 7)*

Abgesehen davon, dass „Familie“ hier in einer idealisierten (und mittelschichtsdominierten) Form als positives Gegengewicht zur institutionalisierten Erziehung verwendet wird, wird hier (pädagogische) Nähe in das private Feld der Familie transportiert. Wenn die Nähe familiär aufgeladen ist, ist es eine gute Nähe. „Familie“ ist also zum einen ein erlaubtes Feld für Nähe und Intimität im Sinn von Schäfer und Behnisch. „Familie“ kann im institutionellen Kontext aber auch als Chiffre für Dilettantismus gelesen werden. Oder anders gedeutet: Familie benötigt keine formalen Qualifikationen und keine formalen Strukturvorgaben. Im privaten, familiären Kontext ist eine Nähe möglich, die im professionellen Rahmen hinterfragt werden muss, in der Rahmung als Familie aber nicht hinterfragt werden braucht. Diese unreflektierte pädagogische Nähe ermöglicht tatsächlich Grenzverletzungen, wie im Weiteren gezeigt wird (vgl. Kapitel 5 und 6).

Ohne Bewusstsein für die Grenzverletzungen, die pädagogischer Nähe inhärent sein können, sind die Wohngruppen für Kinder und Jugendliche auch mögliche Risikoorte. Die

Abgeschiedenheit und die Intimität des familienähnlichen Rahmens können zu Übergriffen führen. Familie ist der häufigste Tatkontext für sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern. In der Odenwaldschule waren die sogenannten Familien die Risikoorte für die Schüler*innen (s. dazu auch Keupp et al. 2019).

*„Und man muss ja auch nochmal – um nochmal auf die Odenwaldschule ganz kurz zurückzuspringen – der Hauptfehler aus meiner pädagogischen Sicht war diese Familienbildung, dass eine Familie einen Herrn Gerold Becker sozusagen als Familienvorstand hatte und sechs ihm zugeordnet waren und diese sechs auch noch Zimmer an Zimmer wohnten. Es wohnte sozusagen aus dieser Peergroup – da konnte niemand eindringen, schon gar nicht abends zur Schlafenszeit, ja. Und das entzieht sich dann in der Eigendynamik – entzieht sich völlig jeglicher sozialen Kontrolle.“
(Zeitzeug*in 10, Pos. 50)*

Das bedeutet für das Wohngruppenkonzept eine erhöhte Sensibilität für mögliche Gewaltformen, was aber gleichzeitig voraussetzt, dass die Gewaltformen bekannt sind, dass die verschiedenen Facetten von sexualisierter Gewalt und Grenzverletzungen thematisiert werden können.

4 Zur zeitgeschichtlichen Einbettung

4.1 Die Heimerziehung in der frühen Bundesrepublik (1949 – 1975)

Mit der Gründung der Bundesrepublik und dem Inkrafttreten des Grundgesetzes war viel Hoffnung auf einen Neustart verbunden. In vielen Bereichen – etwa Verwaltung und Justiz – blieb das nationalsozialistische Erbe durch eine personelle und ideologische Kontinuität noch Jahrzehnte bestehen. Auch die Jugendhilfe war davon betroffen. Die Bundesrepublik übernahm 1949 mit einem Großteil des Personals aus der NS-Zeit auch die Erziehungskonzepte und die abwertende Haltung gegenüber den Kindern und Jugendlichen, die in den Heimen untergebracht wurden (s. Caspari et al. 2021; Kappeler 2009 b). Das grundlegende Konzept lautete, Kinder und Jugendliche vor Verwahrlosung zu bewahren. Ein grundsätzliches, durchaus von nationalsozialistischem Gedankengut gespeistes Misstrauen gegenüber allen Anklängen von abweichendem Verhalten, führte zu oft willkürlichen Heimeinweisungen. In den Heimen arbeitete gering qualifiziertes, überfordertes Personal. Rigide Strafen aus nicht nachvollziehbaren Gründen, körperliche und psychische Gewalt, Verweigern von Bildungschancen führten dazu, dass die Praxis der Heimerziehung in mehrfacher Hinsicht gegen die Menschenrechte im Grundgesetz verstieß. Da die Aufsichtsbehörden ihrer Kontrollfunktion aber nicht nachkamen, wurden diese Menschenrechtsverletzungen nicht geahndet, sondern hingenommen, teilweise auch aktiv unterstützt. Sowohl die Haltung gegenüber den Kindern und Jugendlichen, die in die Obhut

der Fürsorgeerziehung gegeben wurden, als auch die Organisation der Einrichtungen knüpfte an die NS-Ideologie und NS-Strukturen an (vgl. hierzu Caspari et al. 2021, Dill & Keupp 2022). Die Kinder und Jugendlichen wurden in „totalen Institutionen“ (Goffman) untergebracht, waren überforderten und schlecht ausgebildetem Personal hilflos ausgeliefert. Die strukturelle Gewalt ging eine fatale Allianz mit der ideologischen Haltung vieler Mitarbeitender ein, die ein rassistisch geprägtes nationalsozialistisches Gedankengut weitertrugen. Das pädagogische Konzept bestand in erster Linie aus willkürlich festgelegten Regeln und oft drakonischen Strafen. Betroffen waren in der Bundesrepublik zwischen 1949 und 1975 etwa 800.000 Kinder und Jugendliche (BMFSFJ 2019, S.18). Die große Mehrheit dieser Menschen war verschiedenen Gewaltformen ausgesetzt.

In der IPP-Studie zur Bayerischen Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder berichteten 82% der Befragten von physischer Gewalt, rund 70% von psychischer Gewalt und ein gutes Drittel von sexualisierter Gewalt. Dazu kamen die strukturelle Gewalt etwa in Form von Behördenwillkür, vorenthaltenen Bildungsmöglichkeiten, undurchschaubare Regeln und Vorgaben und vor allem die Unentrinnbarkeit. Die Mädchen und Jungen kamen „den Verhältnissen“ nicht aus. Und sie hatten keine Fürsprache. Häufig war schon der Weg ins Heim nicht nachvollziehbar. Das Leben im Heim wurde von den Behörden, die die Kinder aus den Familien genommen hatten, aber nicht mehr kontrolliert. So blieben die Kinder den Zuständen ausgeliefert und die Aufsichtsbehörden kamen ihrer Fürsorgepflicht nicht nach (Caspari et al. 2021). Die Unterbringung in restriktiven Anstalten und die multiplen Gewalterfahrungen hatten für die betroffenen Kinder und Jugendlichen oft gravierende biografische Folgen.

Daneben gab es in der jungen Bundesrepublik Reformbestrebungen, die in verschiedenen Formen, meist als experimentelle, reformorientierte Einzeleinrichtung umgesetzt wurden. Kleinere Einheiten, familienähnliche Strukturen, pädagogisch qualifiziertes Personal sind hier die relevanten Stichworte.

Ein Beispiel dafür war das Münchner Waisenhaus, das in den 1950er und 1960er als Musterbeispiel für eine Reform der Anstaltserziehung galt. Unter der Leitung von Andreas Mehringer wurde die Betreuung in kleinen, geschlechtsgemischten Gruppen organisiert. Feste Bezugspersonen, die „Gruppenmütter“, sorgten für eine familienähnliche Betreuung. Diese familienähnliche Betreuung wurde parallel beispielsweise in Österreich von Hermann Gmeiner in Form der SOS-Kinderdörfer umgesetzt. Auch aus diesen Leuchtturmprojekten wurde (und wird) allerdings von verschiedenen Gewaltformen berichtet (Keupp 2021; Münchner Merkur 2012; Rädlinger 2014).

Heimerziehung oder Fürsorgeerziehung hatte in der Nachkriegszeit die große Aufgabe, die Kriegswaisen bzw. durch die Kriegswirren elternlos gewordenen Kinder zu versorgen. Nach dem Krieg gab es geschätzt 100.000 Kriegswaisen und 2,5 Millionen Halbweisen (Seegers 2015). Auch wenn die Aufbaujahre keine Zeit für psychologische Betrachtungen ließen und eine Aufarbeitung der NS-Zeit und des Krieges damals noch in weiter Zukunft lagen, gab es in Bezug auf die Kinder eine Ahnung, dass die Kriegs- und ggf. Fluchterfahrungen nicht ohne Spuren geblieben waren. So entwickelte sich beispielsweise die Psychagogik als ärztlicher Assistenzberuf, um kriegstraumatisierte Kinder zu unterstützen (Caspari et al. 2021b, S. 11)

In diesem Spannungsfeld zwischen gewaltsamer Fürsorgeerziehung in totalen Institutionen und eher am Kind orientierten Reformmodellen entwickelte sich im Zuge der Gesellschaftskritik in der Studentenbewegung auch eine fachlich und politisch motivierte Kritik an den Erziehungskonzepten, insbesondere an denen der Heime.

„Nicht mehr der ‚gestörte junge Mensch‘, sondern die ‚gestörten Verhältnisse‘, in denen er aufwächst, traten verstärkt in den Fokus sozialpädagogischer Handlungsstrategien“ (Hansbauer/Schone 2022, S. 70).

Dazu ist anzumerken, dass sich die Sozialpädagogik als eigener Beruf parallel entwickelte. Die Ausbildung wurde akademisiert. Ab 1971 wurden die Fachschulen für Sozialpädagogik bzw. für soziale Arbeit in Fachhochschulen umgewandelt (ebd.).

4.2 Die Kinder- und Jugendpsychiatrie (1949 - 1975)

Ebenso ausgeliefert waren die Kinder und Jugendlichen in den psychiatrischen Einrichtungen und den Einrichtungen der Behindertenhilfe wie der Abschlussbericht zur Stiftung Anerkennung Hilfe zeigt (Fangerau et al. 2021). Demnach waren in der Bundesrepublik Deutschland von 1949 bis 1975 etwa 66.500 Kinder und Jugendliche in psychiatrischen Einrichtungen untergebracht. An einigen Kliniken und Einrichtungen gab es spezialisierte Einrichtungen für Kinder und Jugendliche. Aufgrund der Kriegsfolgen und der dadurch bedingten „Verhaltensauffälligkeiten“ wurde ein Teil der Mädchen und Jungen in die Erwachsenenpsychiatrie eingewiesen. Auch in diesen Einrichtungen herrschten Willkür und verschiedene Gewaltformen vor. Fangerau und Kolleg*innen sprechen in diesem Zusammenhang von „prekären Lebensbedingungen in den ‚Anstalten‘“ (ebd. S. 43).

Reformen brachte die erste Psychiatrie-Enquête Mitte der 1970er Jahre. Auch die sich professionalisierende Spezialisierung der Kinder- und Jugendpsychiatrie ab der 1960er Jahre war ein Fortschritt, der sich allerdings noch nicht in der Unterbringung und Pflege in den „Anstalten“ widerspiegelte. Am Tübinger Universitätsklinikum entstand eine der früheren

Kinder- und Jugendpsychiatrien, die unter der Leitung von Reinhart Lempp 1966 wissenschaftlich und organisatorisch selbstständig wurde.

In den meisten Einrichtungen der Psychiatrie waren Isolationsstrafen und Fixierungen an der Tagesordnung. Von Ruhigstellung durch Medikamente, physischer und psychischer Gewalt und auch von sexualisierte Gewalt werden im Abschlussbericht der Stiftung Anerkennung und Hilfe berichtet (Fangerau et al. 2021).

4.3 Kritik an den totalen Institutionen und die sogenannte Heimkampagne

Ab dem Ende der 1960er Jahre wurden gravierende Mängel der Heimerziehung skandalisiert. Die sogenannte Heimkampagne, die Teile der damaligen außerparlamentarischen Opposition (APO) initiiert hatten, und journalistische Arbeiten von Ulrike Meinhof trugen dazu bei, dass sich eine gewisse öffentliche Aufmerksamkeit auf die repressive Praxis der Fürsorgeerziehung richtete.

Vereinzelte und verhaltene Kritik an der Fürsorgeerziehung in Deutschland gab es schon in der Weimarer Republik (Kappeler 2017), die aber im Nationalsozialismus verstummte. Anfang der 1970er Jahre nahm diese Kritik wieder an Fahrt auf. Die damalige Studentenbewegung nahm sich teilweise auch der Fürsorgezöglinge an. Im Zuge der sogenannten Heimkampagne wurden zum einen die Zustände in den Heimen der Jugendhilfe skandalisiert, zum anderen aber auch alternative Projekte entwickelt. Studierende, die der außerparlamentarischen Opposition (APO) nahestanden, unternahmen „Befreiungsversuche“ von Jugendlichen aus den Heimen und brachten sie häufig zunächst in ihren eigenen Wohngemeinschaften unter (ebd.).

Parallel gab es Bestrebungen v.a. in Berlin und Hessen die Heimerziehung auf politischer Ebene zu liberalisieren. Hier spielten Professionalisierungsprozesse, vor allem in der Sozialpädagogik, eine gewichtige Rolle.

Auch in der dunklen Zeit der Fürsorgeerziehung gab es schon Leuchtturmprojekte, die andere Unterbringungsformen propagierten. Familienähnliche Wohnformen mit festen Bezugspersonen wurden etwa durch die SOS-Kinderdörfer bekannt. Ein ähnliches Konzept verfolgte das Münchner Waisenhaus unter Andreas Mehringer, der 1945 die Leitung übernahm und wo Martin Bonhoeffer ein Praktikum absolviert hatte (s. Kapitel 4.7).

Martin Bonhoeffer, damals Senatsbeamter und Zuständig für die Heimaufsicht, schrieb 1973:

„Die Öffentlichkeit ist mittlerweile aufmerksamer auf die weithin unzumutbaren Arbeitsbedingungen der Erzieher und die unzureichenden Lebensbedingungen der

Kinder in den Heimen. Seit die junge Linke half, seit sie zur Skandalisierung beitrug, ist die Heimerziehung in Bewegung geraten. Aus diesem Grund darf man heute vorsichtig schon von Lichtblicken sprechen.“ (zitiert nach Kappeler 2017, S.11)

4.4 Sexualisierte Gewalt – ein blinder Fleck in der Heimkampagne?

Die Skandalisierung der Zustände in der Fürsorgeerziehung hatten von Beginn an einen blinden Fleck. Sexualisierte Gewalt von Erwachsenen gegenüber Kindern und Jugendlichen in den Heimen wurde in der Debatte ausgeklammert. Sexualität und sexuelle Übergriffe in Form von Peer-Gewalt wurden allenfalls von den linken Kritiker*innen thematisiert. Pädokriminelle Handlungen hingegen nicht. Dabei kann man davon ausgehen, dass etwa ein Drittel der ehemaligen Heimkinder in Westdeutschland zwischen 1949 und 1975 Opfer von sexualisierter Gewalt durch Erzieher*innen oder anderes Personal im Heim wurden (vgl. Caspari et al. 2021, S.172f).

Diese Sprachlosigkeit gegenüber sexualisierter Gewalt lässt sich verschiedenen Kontexten empirisch feststellen. Thompson (2012) bezieht sich in erster Linie auf die Sprachlosigkeit der Opfer.

„Eine wichtige Frage im Zusammenhang sexueller Gewalterfahrungen ist die nach der Möglichkeit, diese zu artikulieren. An dieser Artikulation hängt gewissermaßen die Identifizierung der Gewalt wie die Möglichkeit der strafrechtlichen Verfolgung der Täter und also der Verhinderung weiterer Übergriffe auf die eigene und auch andere Personen. Es ist auffällig, wie oft Betroffene ihr langes Schweigen damit begründen, dass sie die damalige Situation nicht als sexuelle Gewalt wahrgenommen haben.“ (Thompson 2012, S.124).

Dass die Betroffenen keine Worte für die widerfahrene Gewalt finden verhindert die Veröffentlichung der Erfahrungen und schützt so die Täter*innen. Das kann als erneuter Akt der Gewalt gelesen werden.

Feststellbar ist aber auch eine Sprachlosigkeit der Zeug*innen und der Zeitzeug*innen. Sexualisierte Gewalt in (pädagogischen) Institutionen wird nicht nur von den Betroffenen verdrängt und abgespalten. Häufig vergehen viele Jahre, bis ein Artikulieren des Gesehenen, Gehörten möglich ist. (vgl. Caspari et al. 2022).

Diese Sprachlosigkeit gegenüber sexualisierter Gewalt kann auch weitgehend für die Heimkampagne festgehalten werden. Kasernierung, physische und psychische Gewalt, Vorenthaltene Bildungschancen – dies alles wurde thematisiert und unter dem Label der „repressiven Fürsorgeerziehung“ subsumiert. Über die sexualisierte Gewalt, die Kindern und Jugendlichen angetan wurde, schwiegen sowohl die linken als auch die bürgerlichen Kritiker*innen an der Heimerziehung.

Erst als sich die ehemaligen Heimkinder selbst zu Wort meldeten, wurde auch von sexualisierter Gewalt gesprochen. Aber noch der Runde Tisch Heimerziehung (RTH) nahm die sexualisierte Gewalt nicht ausreichend auf, sondern verwies diesbezüglich vielmehr auf den Runden Tisch sexueller Kindesmissbrauch (Caspari et al. 2021).

Auch bei Martin Bonhoeffer, seinerzeit ein anerkannter Reformator der Heimerziehung, finden sich wenig Bezüge auf die physische, psychische und sexualisierte Gewalt, der Kinder und Jugendliche in den Heimen ausgesetzt waren. Bonhoeffer kritisiert den Ausschluss von Bildung und die strukturelle Gewalt in den Heimen sowie die (pädagogische) Haltung der Mitarbeitenden.

„Missverstandene Professionalisierung und mental hygiene sowie Gewerkschaftsdenken – Gewerkschaft schon Lobby gegen eine minderjährige Minderheit! – führen die Heimerziehung ad absurdum...“ (Bonhoeffer 1980, S. 126).

4.5 Diskurse zur Sexualität – Sexualpädagogik und Pädosexuelle Bewegung

Die Sexualmoral der Nachkriegsjahre bis in die 1960er Jahre hinein war vor allem rigide und prüde. Sexualität wurde in die Schlafzimmer der bürgerlichen Kleinfamilie verbannt, geadelt durch Eheschließung und Kinder. Während Männern (heterosexuelle) Abenteuer zugestanden waren, hatten sich Frauen an rigide Normen zu halten. Homosexualität von Männern war besonders verpönt und bis 1969 strafbar. Der § 175 wurde erst 1994 aus dem Strafgesetzbuch gestrichen.

Die Studentenbewegung stellte diese doppelbödigen Sexualnormen in Frage. Die Protagonist*innen sprachen nicht nur von freier Liebe, sie suchten auch Wege, diese zu leben.

In den 1970er Jahren wurde dieses Thema medial aufgegriffen. Neben einer großen Zahl von Sexfilmchen in den Kinos wurde es schick überall mit nackten Körpern – vor allem Frauenkörpern – zu werben. Diverse Aufklärungsfilmchen und die Jugendzeitschrift Bravo trugen dazu bei, das Thema Sexualität in einer vordergründigen Weise als marktgängige Konsumware in den gesellschaftlichen Alltag einzuspeisen.

Eingebettet waren diese gesellschaftlichen Liberalisierungsprozesse in einen wissenschaftlichen Diskurs. Der Kinsey-Report war ein Initial der Sexualforschung. Dabei ging es zum einen, um empirische Ergebnisse zur Sexualität und Sexualverhalten, zum anderen um eine Verknüpfung mit den rechtlichen Diskursen. Auch und vor allem das Strafrecht galt es zu liberalisieren.

Diese Melange aus sozialen Bewegungen – Studentenbewegung, Schwulenbewegung, Frauenbewegung –, Wissenschaft und Strafrecht prägte die Diskurse der 1960er bis 1980er Jahre. Sexuelle Orientierungen jenseits der heterosexuellen Norm fanden Eingang in die gesellschaftlichen Debatten. Homosexualität spielte hier eine große Rolle. Ging es doch immer auch um deren Entkriminalisierung. Wie Katrin Kämpf in ihrer Diskursgeschichte zur Pädophilie zeigt, forderten auch konservative Stimmen wie Hans-Joachim Schoeps eine Legalisierung der Homosexualität, nicht zuletzt unter Berufung auf die Vernichtungspolitik im Nationalsozialismus (vgl. Kämpf 2022, S. 199f).

Die Verbindung von sexueller Befreiung mit Aufarbeitung der NS-Zeit bzw. vice versa die Verknüpfung von Triebunterdrückung, repressiver Sexualmoral mit dem Faschismus wurde besonders im westdeutschen Diskurs vorgenommen. Unter Berufung auf die Denker der Frankfurter Schule – Theodor W. Adorno, Herbert Marcuse, Wilhelm Reich – ging es vor allem der Linken auch um die Befreiung von Tabus, repressiver Unterdrückung von Sexualität und bestimmten sexuellen Orientierungen (Kämpf 2022).

„Hier ging es nicht allein um die Sexualität von Erwachsenen, sondern explizit auch darum, die kindliche Sexualität zu ‚befreien‘ (...) Im Rahmen der verstärkten Diskursivierung von Sexualität als befreiend und zu Befreiendes wurden die Akzeptabilitätsbedingungen für einen Pädophiliediskurs geschaffen, in dem Pädophile als sexuelle Avantgarde diskutiert werden und eine identitätspolitisch agierende Pädophilenbewegung entstehen konnte, in der sich Pädophile und ihre Unterstützer_innen als revolutionäre Subjekte und Befreier_innen der kindlichen Sexualität wahrnehmen und – teilweise erfolgreich – inszenieren konnten.“ (Kämpf 2022, S. 200)

Geadelt von dieser Befreiungsideologie gelang es der Pädophilenbewegung, die Diskurse um kindliche Sexualität und sexuelle Kontakte mit Kindern zu besetzen (Hax; Reiß, 2021) und in verschiedene linke Zusammenschlüsse, Initiativen und Organisationen hineinzutragen. Prominente Beispiele hierfür sind der pro familia Bundesverband und die Partei Bündnis 90/Die Grünen¹. Beim Deutschen Jugendhilfetag 1978 in Köln trat beispielsweise die „Indianerkommune“² auf und setzte sich für Kinderrechte ein – auch für das Recht von Kindern auf Sexualität mit Erwachsenen.

¹ Beide Institutionen haben 2016 Aufarbeitungsberichte vorgelegt: s. hierzu Karliczek et al. 2016 und Aufarbeitung und Verantwortung 2016 bzw. Walter et al. 2015.

² Die Indianerkommune wurde Anfang der 1970er Jahre in Heidelberg gegründet und war ab 1978 in Nürnberg ansässig. In der Indianerkommune fanden jugendliche Ausreißer z.B. aus Heimen Unterschlupf und lebten dort mit Erwachsenen zusammen, die sich zumindest teilweise als pädophil outeten. Zentrale Forderungen der Indianerkommune war u.a. die Anschaffung der §§ 73 -176 und Legalisierung aller gewaltfreien sexuellen Handlungen zwischen Kindern und Erwachsenen.

Eine maßgebliche Rolle spielten in diesem Zusammenhang auch die Arbeitsgemeinschaft humane Sexualität (AHS) und die Deutsche Studien- und Arbeitsgemeinschaft Pädophilie (DSAP). Beide Zusammenschlüsse machten sich für eine Abschaffung des §176 stark und forderten eine Enttabuisierung von einvernehmlichem Sex zwischen Erwachsenen und Kindern, wissenschaftlich gerahmt von Helmut Kentler und anderen Professoren, v.a. der Sexualwissenschaften und der Sexualpädagogik.

In diesem Milieu des Aufbruchs und der Enttabuisierung entstanden viele Projekte, die alternative oder emanzipatorische Pädagogik im wahrsten Sinne ausprobierten. Die reformpädagogischen Einrichtungen wie die Odenwaldschule gehörten dagegen schon zu den Klassikern, gingen die Wurzeln dieser Einrichtungen doch ins frühe 20. Jahrhundert zurück. Aber auch in diesem eher bürgerlichen Umfeld spielte Pädophilie eine Rolle.

4.6 Exkurs: Jugendbewegung, Reformpädagogik, Pädophilie und Protestantismus

Im ausgehenden 19. und frühen 20. Jahrhundert traten Reformbewegungen in Erscheinung, die gespeist wurden aus Idealen von Naturverbundenheit, Schönheit und Gesundheit. Viele davon hatten auch pädagogische Intentionen. Es gab eine Reihe von Schulgründungen – u.a. auch die Odenwaldschule, die 1910 von Paul und Edith Geheeb gegründet wurde. Zeitgleich gewann auch die Jugendbewegung an Bedeutung, bei der es um einen Gegenentwurf zur industriell geprägten städtischen Lebensweise ging. Einerseits wollten die jungen Menschen als eigenständig wahrgenommen werden. Neben diesem emanzipatorischen Anteil ging es viel um eine gesunde, natürliche Lebensweise. Körperlichkeit und Nacktheit spielten eine Rolle etwa beim Wandervogel, einer der bekanntesten Gruppierungen dieser Bewegung. Die Jugendbewegung war ebenso wie die Reformpädagogik eine zutiefst (bildungs-)bürgerliche Erscheinung. Das spiegelt sich auch im Anknüpfen an die antiken Ideale. Vor allem die „alten Griechen“ wurden als Blaupause propagiert. Dies bot auch Anknüpfungspunkte an die Knabenliebe, homoerotischen Beziehungen zwischen erwachsenen Männern und männlichen Kindern oder Jugendlichen.

Prominente (männliche) Pädagogen und sexualisierte Gewalttäter wie Gerold Becker haben sich bei diesen Bildern bedient. Im deutschen bildungsbürgerlichen Diskurs stellte die Antike und hier vor allem das antike Griechenland ein Ideal dar. Aber auch die Jugendbewegung, die bündische Jugend, die im späten 19. Jahrhundert entstand, hat homoerotische und pädophile Traditionen. Während die Jugendbewegung zunächst eine Protestbewegung gegen gesundheitsgefährdende Folgen von Fabrikarbeit und Kasernierung in Großstädten war, zog sie auch pädophile erwachsene Männer an:

„Der Wandervogel war schnell auch Anziehungspunkt Homosexueller, die mit den 11- bis 18-Jährigen mitgingen, um mit ihnen nackt zu baden und ihnen die Vorzüge der inversen Lieben beizubringen. Inverse Liebe – das ist der Sammelbegriff für Homo- wie Pädosexuelle, die damals für ihr Coming-out kämpften.“ (Füller 2016 o. S.)

Auch die Reformpädagogik der frühen Jahre geriet schon bald in die Nähe von Pädophilie. Paul Geheeb, der Gründer der Odenwaldschule wurde schon von dem Schriftsteller Klaus Mann, Sohn von Thomas Mann und Odenwaldschüler, in der Erzählung „Der Alte“ als grenzüberschreitend geoutet.

Die Reformpädagogik und die evangelische Kirche verbindet eine lange gemeinsame Geschichte, auf die in diesem Rahmen nicht ausführlicher eingegangen werden kann (s. Baader 2013; Oelkers 2016). Es zeigt sich aber ein Zusammenhang zwischen der bildungsbürgerlichen, protestantischen Elite der frühen Bundesrepublik, die vor allem auch einte, dass sie auf Widerstandskämpfer im Nationalsozialismus verweisen konnte, und den reformpädagogischen Experimenten. Diese Sympathie für die Reformpädagogik hat möglicherweise auch auf den Augen blind gemacht, die die sexualisierten Grenzverletzungen und Gewalttätigkeiten gegen Kinder und Jugendliche hätten sehen können. In diesem Sinne hat sich die „protestantische Mafia“, wie Ralf Dahrendorf die politische und wirtschaftliche Elite genannt hatte, auch als Teil eines Netzwerkes gezeigt, das sexuelle Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen in pädagogischen Kontexten zumindest geduldet und dadurch ermöglicht hat (Keupp et al. 2019).

4.7 Martin Bonhoeffer – Biografisches

Die Ausführungen im Kapitel 4 beschreiben den familiären, beruflichen und privaten Raum, in dem sich Martin Bonhoeffer bewegte. Der großbürgerliche, protestantische Hintergrund verweist auf ein Netzwerk, das er quasi geerbt hatte. Viele Menschen aus seinem Freundeskreis, oder beruflich wichtige Kontaktpersonen, entstammen ebenfalls dieser liberalen, bildungsbürgerlichen Elite, die dazu noch darauf verweisen konnte, dass sie nicht in nationalsozialistische Verstrickungen geraten waren. Eine biografische Darstellung scheint notwendig, um die beruflichen und privaten Stationen nachzeichnen zu können.

Martin Bonhoeffer wurde 1935 in Leipzig als drittes Kind von Karl Friedrich Bonhoeffer und seiner Frau Grete von Dohnanyi geboren. Der Vater war Professor für physikalische Chemie, erst in Berlin dann an der Universität Göttingen. Martin Bonhoeffer machte in Göttingen Abitur und begann auf Wunsch seines Vaters mit einem Jurastudium. Seine Interessen lagen mehr im sozialen und vor allem pädagogischen Bereich.

Göttingen

Als Schüler engagierte er sich für kriegsgefangene deutsche Soldaten in Russland und Familien in der DDR. Gemeinsam mit einem Studenten, organisierte der Schüler Bonhoeffer Brief- und Paketpatenschaften. Die Schülerarbeitsgemeinschaft für Osthilfe war 1953/54 auch im Durchgangslager Friedland aktiv, der ersten Auffangstation für Geflüchtete aus der DDR.

Nach dem Abitur 1954 absolvierte er ein Praktikum in einem Privatkinderheim für Berliner Fürsorgezöglinge in Detmold. „Die in Detmold gemachten negativen Erfahrungen bestärkten mich in dem Vorsatz, einmal auf dem Gebiet der Heimerziehung meinen Beruf zu wählen“ (Martin Bonhoeffer: Lebenslauf, o.J. fragmentarisch, aus dem Archiv kit jugendhilfe).

Auch während der ersten Semester engagierte sich Martin Bonhoeffer für benachteiligte Jugendliche. Er gab Nachhilfeunterricht, bevorzugt für Jungen aus nicht ganz so privilegierten Kreisen. Im Archiv von kit jugendhilfe werden verschiedene Briefe aufbewahrt, in denen sich die Eltern der Nachhilfeschüler für die erfolgreiche Versetzung bzw. den Schulabschluss ihrer Söhne bei Bonhoeffer bedanken.

Über die Göttinger Zeit und Martin Bonhoeffer als Nachhilfelehrer berichtet einer der Interviewten.

*„Ich hatte einen sehr engen Schulkameraden, N., mit dem ich eng befreundet war. Und der wohnte in so einer ziemlich schlimmen Gegend, da wo ich mich als Junge nie hin getraut habe, weil ich Angst hatte, vermöbelt zu werden. (lacht) Aber irgendwie durch Zufall haben wir uns mal näher unterhalten, (...) und da hat er mir erzählt, wie schön die Wolken wären. Da war ich völlig verblüfft. Und nach diesem Gespräch sind wir sehr eng über Jahre zusammen gewesen. (...) Und der erzählte mir dann irgendwann, (...) da wäre ein Mensch, Martin, und der wäre im Haus auf der Hufe, das war so ein Jugendprojekt, eine ganz tolle Sache von einem damaligen Jugendpfleger (...). Der hat sich da um die Leute gekümmert (...) Und der Martin hat sich in einer ganz irren Weise um N. gekümmert, weil er ihn (...) zum Abi zu preschen (wollte). Wir hatten ja damals den Realschulabschluss. Und Martin meinte, wir wären pfiffig genug, beide Abitur zu schaffen.“
(Zeitzeuge 6, Pos. 7)*

1955 ging Bonhoeffer nach München, um im Münchner Waisenhaus bei Andreas Mehringer ein einjähriges Praktikum zu absolvieren. Das Münchner Waisenhaus galt in den 1950er und 1960er Jahren als Musterbeispiel für eine Reform der Anstaltserziehung. Mehringer organisierte die Betreuung in kleinen, geschlechtsgemischten Gruppen. Feste Bezugspersonen, die „Gruppenmütter“, sorgten für einen familienähnlichen Rahmen. Diese Betreuungsform wurde parallel beispielsweise in Österreich von Hermann Gmeiner in Form der SOS-Kinderdörfer umgesetzt.

„Nach Ablauf des Praktikums 1956 habe ich sämtliche Sommer- und Weihnachtsferien mit dieser meiner Gruppe verbracht. Dies gab mir nicht nur Gelegenheit, den Werdegang der einzelnen Kinder aus meiner und anderen Gruppen zu verfolgen, sondern auch die Entwicklung des ganzen Hauses.“ (Martin Bonhoeffer. Lebenslauf, Archivbestand)

Ähnliche Praktika verbrachte Bonhoeffer auch in Dänemark und England, wobei sein Fokus immer auf die Organisation von kleinen Gruppen, familienähnlichen Strukturen gerichtet war.

Nach dem Tod des Vaters 1957 sattelte Martin Bonhoeffer schließlich ganz auf die Pädagogik um und studierte im Göttinger Pädagogischen Seminar bei Heinrich Roth. Einen Abschluss erreichte er nicht. Die Dissertation blieb unvollendet³. Nach dem Tod des Vaters kümmerte er sich aber auch um seine Mutter und sollte dies bis zu seiner Krankheit tun. Die Mutter folgte ihm auf allen Stationen seiner Laufbahn. Mutter und Sohn lebten von 1957 bis 1982 fast durchgehend zusammen.

Praktisches Tun hatte für Martin Bonhoeffer eine große Bedeutung. So engagierte er sich für das sogenannte „Haus auf der Hufe“, einem pädagogischen Projekt für benachteiligte Jugendliche⁴. Dort wurden Kinder und Jugendliche (alles Jungen) zwischen 9 und 15 Jahren nach der Schule betreut. Die Kinder wurden von der Familienfürsorge bzw. dem Jugendamt zugewiesen, manchmal auch von der Schule vermittelt, hin und wieder kamen freiwillige Kinder in die Einrichtung. Daneben gab es noch eine offene Gruppe am Abend.

„Der pädagogischen Haltung und dem persönlichen Stil des Fürsorgers entspricht es, sich die Kinder durch ‚allseitige Besorgung‘ zu verbinden. (...) es kann sich darum handeln, einem Jungen einen abgerissenen Knopf anzunähen, gar die Jacke zu flicken; ihm das Essen zu wärmen, wenn er später kommt (...) einen Krankenbesuch zu machen und vorzulesen. Alle pädagogische Bemühung ist stark am einzelnen orientiert. Da schließt auch Zwang und Härte nicht aus. (...) Im intensiven Eingehen auf den einzelnen liegt die Stärke und die Schwäche des Hauses. Unter der Beschäftigung mit nur einem leidet zwangsläufig die Beschäftigung mit der Gruppe.“ (Becker/Bonhoeffer 1996, o. S.)

³ Auch dies verband Bonhoeffer mit Becker, der zur gleichen Zeit und am gleichen Lehrstuhl in Göttingen eine Dissertation begonnen hatte und ebenfalls nicht beendete.

⁴ Nach Oelkers gehörte das Engagement im Haus-auf-der-Hufe „zu den unausgesprochenen Pflichten von Assistenten und Mitarbeitern im Pädagogischen Seminar der Universität Göttingen (...) Hans Thiersch war der Kopf des Unternehmens und Becker war an der ersten Publikation beteiligt, aber die treibende Kraft in Sachen Engagement für auffällige Jugendliche war sein Freund Bonhoeffer, der zum Aktivisten der Heimreform werden sollte.“ (Oelkers 2016,S.121)

Bonhoeffer hatte diese Einrichtung mit durchgesetzt und auch mit seiner eigenen Hände Arbeit aufgebaut. Sprich: einen ehemaligen Munitionsschuppen zu einem Jugendtreffpunkt und Hort umgebaut.

Am pädagogischen Seminar der Universität Göttingen lernten sich Gerold Becker und Martin Bonhoeffer kennen. Bonhoeffer arbeitete an seiner Dissertation, in der er einen empirischen Überblick über die Heimerziehung in Westdeutschland anstrebte und umfangreiches Material sammelte. Und er war bei Heinrich Roth als studentische Hilfskraft tätig. Gerold Becker hatte sein Theologiestudium abgeschlossen und wurde Hilfsassistent bei Roth. Auch Becker arbeitete an einer Dissertation, die er nie abgeschlossen hat.

„Wir wußten schon fast ein Jahr voneinander, bevor wir uns (nach meiner Erinnerung im Januar 1964) das erste Mal getroffen haben. Der Hintergrund: M.B. kümmerte sich um N., gab ihm Nachhilfestunden und sorgte sich um seine Zukunft. N. war Schüler einer Göttinger Realschule und mit seinem Klassenkameraden D. befreundet. Um D. kümmerte ich mich ein wenig,“ schreibt Becker in dem Band, den er zu Ehren von Bonhoeffer nach dessen Tod zusammen mit Anne Frommann herausgegeben hatte (Becker 1996, S.27).

So erzählt es auch der Zeitzeuge 6 – der im Übrigen der hier zitierte „D.“ ist - im Interview. Jens Brachmann vermutet dagegen, dass sich Becker und Bonhoeffer schon in München kennengelernt haben könnten, da sich beide zeitgleich dort aufhielten. Und dass Bonhoeffer Becker zu der Stelle am pädagogischen Seminar verholpen haben könnte. Diese Vermutungen werden zwar plausibel begründet, aber nicht belegt (Brachmann 2019, S. 155 ff).

Das Göttinger pädagogische Seminar war jedenfalls auch ein Ort, an dem sich viele Netzwerkkontakte ergaben oder verfestigten, die auch in späteren Jahren wichtig für Bonhoeffer (und seinen Freund Gerold Becker) waren. Neben Heinrich Roth übernahm 1963 Hartmut von Hentig die zweite Pädagogik-Professur in Göttingen. Hans Thiersch war von 1961 bis 1967 wissenschaftlicher Assistent bei Heinrich Roth. Hartmut v. Hentig schreibt über das Göttinger Seminar und Bonhoeffer:

„In dem (...) Zimmer fand jede zweite Woche – im Wechsel mit Heinrich Roths Zimmer – das statt, was MB den ‚Kindergottesdienst‘ nannte: Die Assistenten der beiden Professoren versammelten sich um diese und besprachen die Probleme des Hauses. (...) Wirklich Pädagogisches habe ich in der Zeit und in jenen Kindergottesdiensten nur von MB gehört. Alles andere war Bildungspolitik, Wissenschaftspolitik, Fakultätspolitik, Wagnerstraße -1-Politik. MB, der mit Jugendlichen – den Fürsorgezöglingen vom Haus auf der Hufe – lebte, arbeitete und sie als HiWis zum Bücherregistrieren, Abziehen von Seminartexten, Räumen von Akten einsetzte, hatte Vorstellungen von Taten und Worten, die jungen Menschen

*bekömmlich sind. Die anderen in der Runde hatten Theorien von Theorien.“
(Hentig 1996, S.283)*

Die studentische Hilfskraft Bonhoeffer hatte demnach eine gewichtige Stellung am Institut, konnte sich Hilfskräfte organisieren und galt gleichzeitig „als ausgewiesener und erfahrungsgesättigter Experte für die sozialfürsorgerischen Praxisfelder wie für anwendungsorientierte sozialpädagogische Forschung.“ (Brachmann 2019, S. 157)

Hartmut v. Hentig, der mit Gerold Becker in einer Lebenspartnerschaft verbunden war, hatte auch zu Martin Bonhoeffer eine freundschaftliche Beziehung. Im Tübinger Archivkeller finden sich einige wenige Briefe von Hentig an Bonhoeffer. Hentig nimmt darin Bezug zu seiner Beziehung zu Gerold Becker und zu der Beziehung zwischen Bonhoeffer und einem N. Hier könnte es sich um den N. handeln, den Bonhoeffer in Göttingen betreute und zu dem es wohl auch in Berlin noch Kontakte gab⁵.

Berlin

Der Ruf, ein Experte der Praxis der Heimerziehung zu sein, und vielleicht auch seine Verbindungen mit der wissenschaftlich-pädagogischen Elite des Landes, vielleicht auch seine familiäre Herkunft, führten dazu, dass Bonhoeffer 1969 nach Berlin wechselte. Die Mutter zog mit. In Berlin arbeitete Bonhoeffer als Referent für zentrale Heime, später für Heimplanung beim Landesjugendamt Westberlin. Sein Kollege wurde Peter Widemann, den er noch aus der Münchner Zeit kannte.

Widemann schildert die „Anwerbung“ von Bonhoeffer so: „Er wurde Anfang 1968 von Werner Müller, dem damaligen Staatssekretär in der Berliner Senatsjugendverwaltung telefonisch gefragt: ‚Herr Bonhoeffer, wir haben viel Gutes von Ihnen gelesen und gehört. Wollen Sie nach Berlin kommen? Wir wollen hier eine Heimreform machen.‘ (...) Es ging um die Leitung des Referates Fachaufsicht für sechzehn senatseigene, also staatliche Heime mit etwa 1.400 Plätzen und 1.000 Mitarbeitern.“ (Bartels et al. 1996, S. 117f).

Im Dienstleistungsbericht, quasi einem Zwischenzeugnis für Bonhoeffer vom Berliner Senat, lesen sich seine Aufgaben so:

„In den ersten zwei Jahren seiner Tätigkeit hatte Herr Bonhoeffer maßgeblichen Anteil an dem für das Abgeordnetenhaus bestimmten ‚Heimbericht‘ vom 10.9.1970, der die Grundlage für die pädagogische Arbeit und die weiteren Bemühungen um Verbesserungen in der Berliner Heimerziehung auf Jahre hinaus bildet. Er hat sich in den ersten vier Jahren

⁵ Im Tagungsband „Kinder in Ersatzfamilien, den Bonhoeffer zusammen mit Peter Widemann herausgegeben hat, wird N. ausdrücklich gedankt. Aus der wenigen Korrespondenz mit Hartmut v. Hentig, die im Tübinger Einrichtungsarchiv aufbewahrt ist, lässt sich ableiten, dass Bonhoeffer eine besondere Beziehung mit diesem N. verband.

eingehend mit den zentralverwalteten, heilpädagogischen Durchgangs- und Beobachtungsheimen beschäftigt, die Fachaufsicht in pädagogischer Hinsicht geführt, pädagogische Modelle erarbeitet, unmittelbar auf die pädagogische Arbeit einzelner Heime eingewirkt, zahlreiche fruchtbare Anregungen gegeben und nach längeren, mit den Bezirken und dem Landesjugendwohlfahrtsausschuß sowie mit der Liga abgestimmten Vorarbeiten 1974 eine umfangreiche Erhebung durchgeführt, die einen eingehenden Einblick in die Situation und Probleme in den Berliner Heimen geben soll.“ (Dienstleistungsbericht vom 4. Dezember 1974, Archivbestand)

Bonhoeffer sah seine Aufgabe wohl vor allem im direkten Einwirken auf die einzelnen Heime und auf einzelne Jugendliche. Der Senatsbeamte verbrachte viel Zeit damit, nach einzelnen Jugendlichen zu suchen, Trebegänger wieder aufzuspüren, eine andere Unterbringung für sie zu organisieren usw. Diese unmittelbare sozialpädagogische Arbeit – heute würde man sagen, Bonhoeffer war als Streetworker unterwegs – ließ sich mit den Verwaltungsaufgaben nur durch Arbeiten ohne Ende (halbwegs) in Einklang bringen. Die Aufgabe von Bonhoeffer im Landesjugendamt veränderte sich 1974. Er wurde versetzt. Eine Versetzung, die Peter Widemann als Degradierung bezeichnet, veränderte sich dadurch doch auch seine und Widemanns Stellung in der Verwaltungshierarchie (Bartels et al. 1996, S. 130).

In Berlin hatte Bonhoeffer ein Netzwerk von Politiker*innen, Heimleitungen, Sozialpädagog*innen geknüpft, das auch in Tübingen noch weiter tragen würde. Sein „Streetwork“ führte dazu, dass er viele Kinder und Jugendliche persönlich kennenlernte und damit auch Menschen, zu denen diese Kontakt hielten, die für sie zum Beispiel Anlaufstellen bei der Trebe waren.

„In diesem Rahmen nahm er (Bonhoeffer) auch Kontakt zu den Trebegängern/-innen sowie zu den Einzelpersonen und Wohngemeinschaften auf, die diese Kinder und Jugendlichen betreuten, wobei er mit Blick auf die Einzelpersonen ‚eine möglichst enge und unkonventionelle Zusammenarbeit‘ empfahl.“ (Institut für Demokratieforschung Georg-August-Universität Göttingen 2016, S.66)

Einer dieser Menschen – D.G. – wird in Tübingen und im weiteren Bericht noch eine zwiespältige Rolle spielen.

Der Kontakt nach Berlin bleibt auch in Tübingen sehr präsent. Nicht wenige Kinder werden aus Berlin in die Tübinger Wohngruppen vermittelt. Möglicherweise auch schon als Bonhoeffer noch in Berlin tätig war (s. Kapitel 5.3).

Tübingen

1976 wechselt Bonhoeffer nach Tübingen, um die Leitung der Tübinger Wohngruppen zu übernehmen. Bonhoeffer kam als Retter für die in Schieflage geratene Einrichtung und löste

den kommissarischen Leiter ab. Zu Tübingen gab es bereits Verbindungen, die bis in die Göttinger Zeit hineinreichten. Hans Thiersch, der mittlerweile Professor in Tübingen war und Bonhoeffer noch aus Göttingen kannte, holte ihn nach Tübingen.

„Und schon bevor ich nach Berlin kam, hab ich mit dem Gedanken geliebäugelt nach Tübingen zu gehen. Das hatte verschiedene Gründe. Der Hauptgrund war, dass Thiersch hier war, noch mehr verstärkt dadurch, dass Anne Frommann her kam.“ (Bonhoeffer: Gekürzte Fassung eines Interviews, o.J., Archivbestand).

Bonhoeffer wurde also Heimleiter in einer Einrichtung, die ganz am Anfang der Organisationsentwicklung stand. Die „Sozialtherapeutischen Wohngruppen“ bestanden 1976 aus vier Wohngruppen mit je sechs Kindern. Bonhoeffer, der mit seiner Mutter in einem der Häuser des „Tübinger Vereins für Sozialtherapie bei Kindern und Jugendlichen e.V.“ Wohnung nahm, integrierte eine Kleinstgruppe in diesen Haushalt. Das heißt, er nahm jeweils drei Kinder/Jugendliche in seine Wohnung auf.

Zeitzeug*innen beschreiben Bonhoeffers Einzug in die Welt des Tübinger Vereins fast als „Clash of Cultures“, jedenfalls als Clash der Generationen:

*„Und er war gegen den Strom, gegen den Mainstream damals. Ach, was haben die verzapft in diesen Sitzungen, das war entsetzlich. Die wollten sich selbst verwirklichen da (...) Und die waren alle zwischen 20 und 30, und der Herr Bonhoeffer war etwa 40, 42 (...). Und dieses alles Umstülpen war nicht mein Lebensziel oder so. Und er war's auch nicht. Und sie hatten ihn aber trotzdem respektiert, weil er einfach Autorität hatte. Und er war großzügig, er hat ihnen auch die Freiheit gelassen, so zu sein, wie es die Zeit damals gebot. Also er war nicht – er hat dann nur gesagt, er findet es nicht gut oder das hat keinen Sinn oder so.“ (Zeitzeug*in 3, Pos. 89-91)*

Bonhoeffer hatte schon in Berlin die Heimreform von der bürgerlichen Seite angestoßen. Er stand der Heimkampagne mit ihren radikalen Forderungen eher reserviert gegenüber, war aber mit einzelnen Aktivist*innen des linken Spektrums befreundet. Er war auch zu punktuellen Bündnissen bereit, wenn es um die Sache ging. In Tübingen übernahm Bonhoeffer nun also eine Einrichtung, die aus einer eher linken, wenn auch nicht sehr radikalen Position heraus gegründet worden war.

Bonhoeffer eilte aber der Ruf voraus, ein wichtiger Reformers der Heimerziehung zu sein. Seine wenigen Schriften, aber wohl auch viel mündliche Überlieferungen seiner Projekte und Taten wurden ergänzt durch etwas, das nahezu ausnahmslos alle Zeitzeug*innen als „Nimbus“ oder „natürliche Autorität“ bezeichnen. Diese Aura wirkte auch bei den in den Wohngruppen lebenden Kindern und Jugendlichen.

Die Ansprüche von Bonhoeffer an die Mitarbeitenden waren hoch. Ein Konfliktpunkt, der immer wieder auftrat, war die Frage nach der Trennung von Beruf und Privatleben. Während Bonhoeffer das Ideal vertrat, dass „ein guter Erzieher auch sein Privatleben mit seinen Zöglingen teilt“ (Zeitzeug*in 7, Pos. 288), versuchten die Mitarbeitenden Arbeit und Privatleben in Einklang zu bringen.

*„...und es war nur wichtig, dass jemand von den Hauptamtlichen da mit wohnt. Das kann man sich heute gar nimmer vorstellen. Also eher halt so Pflege oder so, aber nicht in Wohngruppe. Und das war aber das Konzept. Und, ja, wenn sie halt jetzt einen Freund gehabt hat, ihr Privatleben, dann war der halt auch da. Das war ja alles nicht so streng. (...) Hm (...) Also familiär würd ich das nicht – also Wohngemeinschaftsmäßig halt vielleicht eher. Also so, Jugendliche wohnen da und du wohnst halt da, und das (...) haben die Leute halt gemacht, solange es noch so ins eigene Konzept gepasst hat. Und das hat dann auch irgendwann aufgehört, weil das ist jetzt auch nicht für lange Zeit machbar.“ (Zeitzeug*in 4, Pos. 269-271)*

Als Chef war Bonhoeffer also einerseits in seiner Anspruchshaltung sehr fordernd, andererseits ließ er den Wohngruppenteams aber große Freiheiten. Die Freitagsbesprechungen banden die Mitarbeitenden zusammen. Hier wurden sowohl organisatorische als auch inhaltliche und fallbezogene Themen besprochen, gelegentlich moderiert von Hans Thiersch. Bestimmte Entscheidungen wurden von Bonhoeffer alleine getroffen, wie etwa im Fall Nick⁶ (s. Kapitel 7).

4.8 Bonhoeffer und Gerold Becker – Verbindungen und Beziehungen

Die Freundschaft zwischen Martin Bonhoeffer und Gerold Becker ist bekannt und bietet immer wieder Anlass zur Spekulation. Wusste Bonhoeffer etwas von Beckers pädophilen Neigungen? Und davon, wie hemmungslos er diese in der Odenwaldschule auslebte? Wusste Bonhoeffer auch schon in Göttingen von den pädosexuellen Handlungen seines Freundes Becker? Gab es darüber einen Austausch? Eine stillschweigende Duldung oder gar eine Komplizenschaft?

Jürgen Oelkers und Jens Brachmann haben viel über die Bekanntschaft der beiden Männer geschrieben, ihre verschiedenen gemeinsamen Stationen. Die Frage, wie vertraut das Verhältnis der beiden war, lässt sich aus dem Quellenmaterial nicht beantworten, zumal es keine schriftlichen Zeugnisse zu dieser Freundschaft gibt. In der umfangreichen Korrespondenz Bonhoeffers, die in Tübingen archiviert ist, finden sich lediglich einige launige Urlaubsgrüße von Becker.

⁶ Für den Fall wurde der Name Nick als Pseudonym gewählt. Ebenso werden alle anderen damaligen Bewohner der Einrichtungen nur mit Pseudonym benannt.

Nach Auskunft von Zeitzeug*innen aus der Tübinger Zeit haben Becker und Bonhoeffer regelmäßig lange telefoniert, meistens in der Nacht. Dieser regelmäßige, fernmündliche Austausch könnte ein Grund sein, dass es kaum Korrespondenz zwischen Bonhoeffer und Becker gibt. Möglicherweise wurde aber auch kompromittierendes Material von Bonhoeffers Schwester entfernt. Diese hat die Korrespondenz sortiert und beschriftet.

Becker selbst bestätigt nächtelange Gespräche.

„Aber dennoch blieb wirklich ‚Persönliches‘ oder gar Intimes aus unseren Unterhaltungen, selbst, wenn wir beide ein bißchen betrunken waren, wie durch unausgesprochene Übereinkunft ausgespart“ (Becker 1996, S. 30).

Trotz dieser Zurückhaltung schreibt Becker, bei Bonhoeffer sei sein Gefühl ganz sicher gewesen, „dass ich mich auf ihn vollkommen verlassen, ihn jederzeit auch um sehr aufwendige oder riskante Hilfsdienste bitten könne, wenn das einmal nötig sein sollte“ (ebd.).

Was alles unter solchen aufwendigen und riskanten Hilfsdiensten subsumiert werden kann, bleibt der Spekulation überlassen. Nachgewiesen ist jedenfalls, dass Jugendliche aus Berlin an die Odenwaldschule vermittelt wurden. Und nachgewiesen ist auch, dass Becker und Bonhoeffer mit Jugendlichen Urlaubsfahrten unternommen haben. Zumindest hätte es Gelegenheiten gegeben, die pädosexuellen Neigungen und Taten von Becker mitzubekommen.

In dem weitgefassten Netzwerk von Bonhoeffer finden sich viele prominente Namen, die im pädagogischen Feld (lange) einen guten Klang hatten, die zugleich sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ausübten oder pädosexuelle Täter legitimierten, wenn nicht sogar schützten. Diese Verflechtungen wurden beispielsweise für die reformpädagogische Szene am Beispiel der Odenwaldschule gezeigt (Brachmann 2019; Keupp et al. 2019; Oelkers 2016).

Meike Baader verweist in ihren Arbeiten immer wieder darauf, dass Wissenschaft legitimierend und schützend pädosexuelle Theorien und Hypothesen aufgegriffen hat und so die entsprechenden Narrative wissenschaftlich geädelt wurden (s. etwa Baader 2022). So ergibt sich ein Netzwerk von Menschen, die durch ihre wissenschaftlichen, politischen und/oder öffentlichen Diskursbeiträge zur Legitimation von sexualisierter Gewalt an Kindern beitrugen und Täter schützten.

In Bonhoeffers Netzwerk spielt Gerold Becker, ein pädosexueller Intensivtäter, eine zentrale Rolle. Darum gruppieren sich zahlreiche Menschen, die durch ihr Nicht-Wahrhaben-Wollen von Beckers Taten sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen befördert haben. Bonhoeffer selbst hat nachgewiesenermaßen Kinder und Jugendliche aus Berlin in die

Odenwaldschule vermittelt. Auch in den Wohngruppen von M.Z. (s. Kapitel 5) wurden Kinder aus Berlin vermittelt. Martin Bonhoeffer, so kann man nach heutigem Wissensstand festhalten, war Teil eines Netzwerks, das Pädophilie zumindest duldete.

4.9 Pädophile Neigungen?

Die behauptete Pädophilie von Martin Bonhoeffer selbst lässt sich aus den Quellen und Zeitzeug*inneninterviews nicht ableiten. Einige Interviewpartner*innen finden in der Rückschau Anhaltspunkte für eine gewisse Neigung zu Jungen.

*„Und das hat man auch gespürt, dass er Jungs mag, dass er mit Jungs kann und mit Mädchen nicht. Und er war direkt linkisch im Umgang mit Schwierigkeiten, die Mädchen hatten. (...) Aber er hat zu allen Jungs ausgesprochen Zugang gehabt. Und ich hatte immer das Gefühl, er mag Jungs mehr als Mädchen, auf jeden Fall, und da schlägt sein Herz. Und ich war aber viel zu weit weg, um da irgendwelche – ich war immer ganz sicher, dass er die Grenze respektiert, da war ich absolut sicher.“
(Zeitzeug*in 3, Pos. 99)*

Bonhoeffer wird von seinen Tübinger Kolleg*innen als asexueller Mensch beschrieben. Er hatte keine Partnerschaft, lebte zeitlebens mit seiner Mutter zusammen. Seinem damals uneingeschränkt bewunderten Engagement für die belasteten, benachteiligten Jugendlichen schien er alle persönlichen Bedürfnisse unterzuordnen. Er wird als rastlos beschrieben. So trägt das zu seinen Ehren von Anne Frommann und Gerold Becker herausgegebene Buch den Titel „Martin Bonhoeffer. Sozialpädagoge und Freund unter Zeitdruck“. Diese Rastlosigkeit wird von Bonhoeffers Umfeld als Ausdruck seines Engagements gewertet und hingenommen. Oelkers wundert sich zurecht „Niemand aus seinem Umfeld scheint sich dafür interessiert zu haben, warum er sich ständig an den Rand der Existenz brachte“ (Oelkers 2016, S. 128).

In der Beschreibung seines Äußeren entsteht ein fast mönchisches Bild: ein Mann, der fast immer Sandalen trägt, dazu einen langen Trenchcoat, wie eine Kutte. Hartmut v. Hentig schreibt „Er, der selbst nicht schön war, wurde von Schönheit bewegt, beglückt, auch gequält. Vor allem die Schönheit junger Menschen und die Schönheit der Musik trieben ihn um.“ (Hentig 1996, S. 286f).

Bekannt ist auch, dass es ein Bauernhaus im Bayerischen Wald gab, einen Rückzugsort für Bonhoeffer, wo er immer wieder mit Kindern und Jugendlichen Urlaub machte und von verschiedenen Kolleg*innen und Freund*innen besucht wurde. Es gab Reisen, die

Bonhoeffer mit einzelnen Jungen unternahm. So findet sich u.a. im Archiv die Vollmacht einer Mutter:

„**Vollmacht, Berlin 3.1.75** - Herr Martin Bonhoeffer, ist berechtigt meinen Sohn R., geb. 1958 auf seiner Urlaubsfahrt zu begleiten. (Schweiz, Österreich.)“

Es gab viel Nähe zu den Kindern und Jugendlichen, die Bonhoeffer dann in Tübingen in der Wohnung betreute, in der er mit seiner Mutter zusammenlebte. Die Jungen in seiner kleinen Wohngruppe waren häufig Berliner, besonders schwierige Fälle, um die sich Bonhoeffer intensiv kümmerte.

Schon als Senatsbeamter und Referatsleiter, der zuständig für eine strukturelle Heimreform war, bemühte sich Bonhoeffer vor allem um einzelne Jugendliche, suchte Weggelaufene an bekannten Treffpunkten für Trebegänger in Berlin, korrespondierte mit Jungen, die in westdeutsche Einrichtungen verlegt wurden, besuchte Jungen in den Berliner Heimen und Gefängnissen.

Von diesem Engagement für die Einzelnen zeugen Mengen von Briefen und Postkarten, die die Jugendlichen an „Martin“ oder auch „Herrn Bonhoeffer“ geschrieben hatten. Bonhoeffer erscheint hier als Vertrauensperson, an die sich die Jugendlichen mit kleinen und größeren Anliegen wenden (20 Mark von einem anderen Jugendlichen zurückholen, sich dafür einsetzen, dass die Haare nicht geschnitten werden müssen u.ä.). Es sind auch Anliegen dabei, die Halblegales von ihm fordern. So bat ein Jugendlicher darum, von Bonhoeffer nach Berlin eingeladen zu werden. Er fügte aber gleich hinzu, dass er die Einladung gar nicht wahrnehmen wolle, sondern zusammen mit seiner Freundin woanders wohnen wolle (aus der Korrespondenz mit Jugendlichen, Tübinger Archiv).

Die Briefe klingen, als sei Bonhoeffer eine Mischung aus Pate, Jugendgerichtshelfer und Streetworker. Immer wieder wird er gebeten, für eine Rückkehr nach Berlin zu sorgen „Bitte, bitte holen Sie mich nach Berlin zurück. Ich habe mich doch so gebessert.“ (aus der Korrespondenz mit Jugendlichen, Tübinger Archiv).

Diese Briefe signalisieren eine Nähe des Referatsleiters zu der Klientel, die zumindest ungewöhnlich ist, die Bonhoeffer aber schon in Göttingen gelebt hat. Er teilt den Alltag der Kinder und Jugendlichen, ohne direkt an diesem Alltag teilzuhaben.

In Tübingen schließlich lebt er eine Art Familie mit drei Jugendlichen, die in seiner Privatwohnung untergebracht werden. Praktikant*innen bzw. Zivildienstleistende übernehmen stundenweise die Betreuung. Schule ist wichtig. Einige bekommen auch Einzelunterricht bei einer Tübinger Lehrerin, die den besonderen Unterstützungsbedarf dieser Kinder erkannte und je individuell darauf einging.

*„Und das war auch – er hat den Jungs, jetzt kommen wir schon zur Pädagogik oder so – er hat den Jungs, die bei ihm lebten, jeden Abend vorgelesen zum ins-Bett-gehen. Jeden Abend, das war verbindlich. Und er hat Sitzungen unterbrochen, weil er noch vorlesen musste, damit die schlafen können. Und er hat ihnen die schönsten Kinderbücher vorgelesen, ganz großartig. Und er hatte eine große Auswahl an hervorragender Literatur. (Zeitzeug*in 3, Pos. 99)*

Nähe also ja, aber alle Zeitzeug*innen, die noch mit Bonhoeffer gearbeitet hatten, sind überzeugt davon, dass er die Grenzen eingehalten hat.

Es gab Kinder, um die er sich besonders sorgte. Die Entwicklungsberichte, die er über diese „Herzenskinder“ verfasste, waren „reine Poesie“, wie es ein*e Zeitzeug*in formuliert. Es gibt auch Fotos von diesen Herzenskindern, aus denen ersichtlich ist, dass es vor allem die zarten, hübschen Jungen waren, die Bonhoeffer besonders umsorgte. Aber alle Befragten sind sicher, dass er diese Kinder niemals unziemlich angefasst hat – jedenfalls nicht in Tübingen.

*„... ich bin überzeugt, dass der Martin den Ort, an dem er gelebt hat, geschützt hat. Wenn, dann aber nicht hier. Also das ist meine Einschätzung, einfach über die Persönlichkeit von ihm. Das hätte er seiner Mutter einfach erspart.“ (Zeitzeug*in 3, Pos. 133)*

Aus heutiger Sicht halten es mehrere der Interviewten für möglich, dass Bonhoeffer seine unterstellten pädophilen Neigungen ausgelebt haben könnte. Es gibt aber – auch das soll nicht verschwiegen werden – einige Zeitzeug*innen, die heute noch die Hand dafür ins Feuer legen würden, dass Bonhoeffer keine sexuellen Grenzverletzungen begangen hat.

„Ich kann mir nicht vorstellen, ich kann das ja nur von mir aus sagen, aber ich kenne – ich kann mir nicht vorstellen, dass irgendeiner, irgendein Mensch, sagt, ja, Martin Bonhoeffer hat mich angefasst. Also diesen Beweis – also selbst wenn das jemand sagt, es gibt ja immer komische Beschuldigungen, aber ich kann mir das nicht vorstellen. Also der Martin, ich mein, ich hab mir nie Gedanken über seine Sexualität gemacht. Er wohnte ja bei seiner Mama. Und das war für mich irgendwie überhaupt kein Thema. Aber wie gesagt, also aufgrund der – weil ich sehr häufig bei ihm zu Hause war, nochmal zusammengefasst, sehr häufig bei ihm zu Hause war, mit ihm zusammen verweist bin, habe ich nie – und auch N. hätte mir was erzählt.“ (Zeitzeuge 13, Pos. 15)

„Und es war – es hat nicht einen einzigen Punkt gegeben, der mich in irgendeiner Weise sozusagen drauf gebracht hätte, dass Martin Bonhoeffer irgendetwas von mir wollte, ja. Und ich war damals nach Zeugenaussagen ein sehr hübscher Junge (lacht) und war auch - Bonhoeffer sagte das jedenfalls – ungewöhnlich intelligent, aber stinkfaul. Und Gelegenheit hat's gegeben. Wir hatten zwei, dreimal die Woche uns da getroffen, und das

war dann nicht die Stunde, das waren manchmal drei Stunden.“ (Zeitzeuge 10⁷, Pos. 18)

Es gibt Vermutungen und Anhaltspunkte, die Martin Bonhoeffer pädophile Neigungen unterstellen. Als bekannt wurde, dass Bonhoeffer nach Tübingen kommen würde, erzählten sich die Jungen in den Wohngruppen, dass der Neue auf Jungs stünde, so gibt eine Zeitzeug*in ein Gespräch mit einem ehemaligen Bewohner wieder.

*„Und hab dann – aber es war so drängend, und dann hab ich gesagt, R., ich kann sonst keinen fragen, du bist der einzige. Da gibt’s Vorwürfe gegen Martin Bonhoeffer, und weißt du etwas. Und dann hat der – (...) hat von nichts was gewusst, er hat das nicht gehört, er liest keine Zeitung. Und dann hat der R. gesagt, es gab – er weiß nur etwas. Bevor der Martin kam, wurde erzählt unter den Jungs, der Neue, der kommt, steht auf Jungs.“ (Zeitzeug*in 3, Pos. 117)*

Ob er in seiner pädagogischen Arbeit Grenzen überschritten hat, lässt sich nicht belegen. Die meisten Interviewpartner*innen können sich nicht vorstellen, dass Bonhoeffer seine Neigungen in Tübingen ausgelebt hat. Einige halten es aber für möglich, dass er außerhalb von Tübingen – fern von der Mutter – und mit Kindern oder Jugendlichen, die nicht seiner Obhut unterstellt waren, anders umgegangen sein könnte.

*„Und es gibt auch ein nicht-Tübingen. Aber von dem weiß ich nichts, aber ich halte es für möglich. Mehr kann ich dazu nicht sagen.“ (Zeitzeug*in 3, Pos. 177)*

*„... dass er wahrscheinlich – dass der belastet von seinem ungelebten Leben war. Aber das kann ich nicht mit Sicherheit sagen. Natürlich würde man heute – also ich würde diese pädophilen Neigungen sehen, ich würde das so deuten nach heutigem Wissen. Und man kriegt da ein komisches Gefühl, wenn er mit Kindern – also solange es mehrere sind, ist alles gut – mit dem VW Bus in den Urlaub gefahren ist. Würd ich heute eher denken, um Gottes Willen. Aber damals hab ich so nicht gedacht, ich hab auch mir darüber nicht so den Kopf zerbrochen. Ich hab ihn mir tatsächlich erst später zerbrochen darüber. Und trotzdem, persönlich bin ich mir also absolut nicht sicher, dass da was war. Ich kann’s aber auch nicht (...) Deshalb kann ich da auch nicht so sicher sein, wie klar er seine Grenzen gezogen hat. Ich glaube aber, dass er tendenziell so ein Freund von Selbstdisziplin war.“ (Zeitzeug*in 1, Pos. 123-125)*

Bonhoeffer hat aber wohl – und das wird in den folgenden Kapiteln beleuchtet – sexuelle Handlungen zwischen Erwachsenen und Kindern zumindest geduldet, wenn nicht sogar aktiv befördert.

⁷ Die Zeitzeugen 10 und 13 gehören beide zu den ehemaligen Nachhilfeschülern aus Göttingen und werden nicht gegendert.

5 Eine unaufgearbeitete Vorgeschichte

5.1 Das Vorläuferprojekt in der Nähe von Tübingen

Wie in Kapitel 3.1. beschrieben, wurden der Vorläufer der Tübinger Wohngruppen Anfang der 1970er Jahre als studentisches Projekt gegründet, als Konsequenz aus der Kritik sowohl an der Heimerziehung als auch an der Psychiatrie. Eine erste sozialtherapeutische Wohngruppe war in einem kleineren Ort in der Nähe von Tübingen angesiedelt. Als Leiter fungierte ein Medizinstudent, der im Folgenden M.Z. genannt wird.

Die Geschichte und der Verlauf dieser Vorläufereinrichtung kann in dieser Studie nur über Interviews mit Zeitzeug*innen rekonstruiert werden, da entsprechende Dokumente nicht im Archiv vorlagen. Demnach wurde mit einer Gruppe von vier bis fünf Jungen begonnen. Leiter dieser Gruppe war M.Z., der unterstützt wurde von seinem Halbbruder und einer Studentin. Als Aushilfe war auch ein*e Interviewpartner*in (Zeitzeug*in 6) immer wieder im Haus.

*„...das waren Studenten, die über einen Kontakt mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie, also dem Kollegen Lempp, dann die Idee hatten, sich um sozialproblematISCHE, also ohne Elternhaus, ohne Familie, sich um Kinder zu kümmern, und haben dann so eine Wohngruppe gegründet.“ (Zeitzeug*in 6, Pos. 5).*

Die Jugendlichen wohnten mit M.Z. in einem Reihenhaus. Was M.Z. für eine Qualifikation hatte, lässt sich aus den Interviewaussagen nicht mit Sicherheit rekonstruieren. Er wird als Medizinstudent bezeichnet. Anfang der 1970er Jahre arbeitete er unter anderem als Nachtwache in der Kinder- und Jugendpsychiatrie Tübingen, wo ein ehemaliger betreuter Jugendlicher M.Z. kennengelernt hatte (Zeitzeuge 16).

Ein Pflegesatz wurde wohl über das Jugendamt bezahlt. Dies lässt sich jedenfalls aus dem Bericht eine*r Zeitzeug*in schließen, aus dem hervorgeht, dass 1975/1976 die Weiterzahlung des Pflegesatzes an formale Bedingungen, wie etwa eine Leitung mit akademischem Abschluss geknüpft wurde. Wer bis dahin die offizielle Leitung und Ansprechperson für das Amt war, konnte ebenfalls nicht mit Sicherheit rekonstruiert werden. Im Alltag erschien M.Z. als die Leitung.

Das Projekt vergrößerte sich rasch. Relativ bald entstand eine zweite Wohngruppe im Nebenhaus und kurz darauf auch eine sogenannte Außenwohngruppe in einem anderen Dorf in der Nähe von Tübingen.

„Und irgendwann kamen Berliner Jugendliche dazu. Und das ist mir also im Nachhinein, wo ich dann auch einiges gelesen hatte, schon interessant vorgekommen, (...) Also auf irgendeinem Weg muss es damals schon Kontakte gegeben haben, ob jetzt von M. Z. oder von Reinhard Lempp, also

*damals Leiter der Jugendpsychiatrie. Da gab's ja noch andere, also Thiersch war damals ja noch ein Name und Frommann (...). Ob über die Jugendpsychiatrie da Kontakte waren, das weiß ich nicht. Aber das ist mir halt im Nachhinein aufgefallen, dass es dann irgendwann mal drei, ich glaube, drei, Berliner Jugendliche gab, später noch ein, zwei mehr, die zu uns gekommen sind“ (Zeitzeug*in 18, Pos. 11)*

Auch die Wohngruppen „Z.“ wurden bereits mit Jugendlichen aus Berlin belegt. Leider liegen aus der Anfangszeit keine Dokumente vor. Für die folgenden Jahre ist es anhand von Fallakten und Dokumenten belegt, dass die Jugendlichen aus Berlin von Mitarbeitenden der Abteilung III des Landesjugendamtes Berlin nach Tübingen vermittelt wurden. Das spricht dafür, dass Bonhoeffer und M.Z. sich gekannt haben könnten - zumindest über die Belegungen. Gerade Bonhoeffers Engagement für einzelne Jugendliche lässt darauf schließen, dass er sie in Einrichtungen untergebracht hat, die er kannte und für passend befunden hatte.

*„Und das war eben so dieser Punkt, wo ich gesagt hab, dann müsste doch zumindest Bonhoeffer und Z. sich in irgendeiner Art und Weise gekannt haben, ja. Das beweist noch lange nicht, dass der Herr Bonhoeffer was in der Art getan hat oder dass er es wusste, ja, das beweist nur erstmal, dass die sich wohl gekannt haben. Weil er war ja dafür verantwortlich, dass die Kinder aus Berlin oder die Jugendlichen aus Berlin in ganz Deutschland verteilt wurden. Und somit, denk ich mal, müssen die Kontakt gehabt haben.“ (Zeitzeug*in 6, Pos. 30)*

5.2 (Pädagogische) Nähe und Sexuelle Grenzverletzungen

In der Wohngruppe in der Nähe von Tübingen wurden mindestens zwei Jungen Anfang der 1970er Jahre von dem damaligen Leiter M.Z. missbraucht. M.Z. wurde rechtskräftig verurteilt. Aus dieser Vorläufer-Einrichtung meldeten sich zwei ehemalige Bewohner zum Interview. Einer davon ist ein Betroffener der sexualisierte Gewalt durch M.Z. erlebte (Zeitzeuge 9⁸), der andere ein Mitbewohner, der selbst nicht betroffen war (Zeitzeuge 16). Letzterer lebte von Januar 1973 bis Juni/Juli 1974 in der Wohngruppe. Kennengelernt hatte er M.Z. 1972 in der Kinder- und Jugendpsychiatrie Tübingen, wo er sechs Wochen verbrachte. M.Z. hatte damals dort als Nachtwache gearbeitet.

„Also das war eine kleine Gruppe, es war ein Reihenhaus in einer Siedlung, und ich meine, dass wir damals vier oder fünf Jugendliche waren mit M. Z. als Leiter dieser Gruppe. Ja ... Was soll ich über diese Zeit erzählen? Also ich bin weiter zur Schule gegangen, Schule war schwierig für mich. Ich hab dann gewechselt von einem Ort in Baden-Württemberg nach einem Ort in der Nähe von Tübingen, also aufgrund des veränderten Ortes; musste mich da natürlich dann auch neu orientieren. Ja, aber so diese Situation, in einer

⁸ Da in dieser Wohngruppe ausschließlich Jungen lebten, wird bei diesen beiden auf das Gendern verzichtet.

Wohngruppe zu wohnen, die relativ ... – wie soll ich's beschreiben? –, relativ offen gehandhabt wurde ... Also wir haben zusammengewohnt, jeder hat eigentlich Aufgaben gehabt, jetzt sicher nicht so klar strukturiert wie jetzt in heutigen Gruppen, aber es war schon so, dass es ein gemeinsames Wirtschaften war, wir auch Hausarbeiten gemacht haben, gekocht haben, saubergemacht haben sicher auch, aber das ist mir so was von nicht mehr präsent. Aber es war, ja, also für mich eine völlig neue Erfahrung auf jeden Fall. Also es war keine einengende Erfahrung, sondern eigentlich eine sehr positive Erfahrung.“ (Zeitzeuge 16, Pos. 9)

Die positive Erfahrung des damaligen Jugendlichen ging einher mit teilweise irritierenden Erfahrungen, da der Leiter M.Z. manchmal „nicht ansprechbar war“ (Zeitzeuge 16). Der Zeitzeuge führt dies auch auf „einen gewissen“ Drogenkonsum zurück. Jedenfalls wechselten sich nach seiner Erinnerung Phasen von „unglaublicher Aktivität“ mit Phasen von Depression, Medikamenten- und Drogeneinnahme ab, so dass er „tagelang nicht ansprechbar war (...), was mir damals gar nicht so schlimm vorkam. Das war einfach so, wie das halt so in Kindheits- oder Jugendlichen-Erfahrungen oft so ist: Das war dann halt einfach so.“ (Zeitzeuge 16).

„Das war einfach so“ beschreibt als Chiffre sehr gut, wie wenig Handlungsmöglichkeiten der Junge damals für sich sehen konnte, obwohl er im Einspringen für den im Drogenrausch versunkenen Betreuer durchaus über sich selbst hinauswuchs, indem er in diesen Phasen seinem chronisch kranken Zimmergenossen intramuskulär die lebensnotwendigen Spritzen setzte – ohne darauf vorbereitet gewesen zu sein. Aber er tat dies auch M.Z. zuliebe, zu dem er eine enge emotionale Beziehung entwickelt hatte.

Interessant ist, dass der Zeitzeuge 16 in seiner Erzählung nicht von selbst auf die sexuellen Übergriffe von M.Z. zu sprechen kommt. Auf Nachfrage berichtet er sofort davon und rahmt seine Erzählung so, als sei das zwar unüblich aber nicht dramatisch.

„I: Ja, M. Z. ist ja wohl später auch mal verurteilt worden wegen sexuellen Übergriffen. Haben Sie davon was mitbekommen, also selbst oder bei anderen Jungs aus der Gruppe?“

A: Ja. Also hab ich mitbekommen; ich selbst nicht. Ich war nicht ganz fern, aber ich hatte jetzt keine sexuelle Nähe zu ihm. Aber ich weiß es, dass es mindestens zwei Jugendliche gab, die ..., also zu denen M. Z. sexuellen Kontakt hatte, und zu einem ganz besonders. Und das war insofern ... Ich muss vielleicht vorher sagen: Also ich würd aus heutiger Sicht sagen, das war schon so der ..., das war so das Schätzle vom M. Z. Die hatten oder er, M. Z., hatte eine besonders starke Beziehung zu ihm, oder das war ein starkes Verhältnis, also von dem, H. hieß der, wahrscheinlich auch; tragisch aber deswegen, weil der H. sich – und das weiß ich nicht mehr genau, aber wahrscheinlich war das auch irgendwie so Frühjahr 74 – sich das Leben, das Leben genommen hat. Also er ist selber in den Tod gegangen, und ich kann

nur vermuten ... – er hat auch starke Depressionen gehabt, das kann sicher eine Rolle gespielt haben –, aber so aus späterer Sicht gesehen hat diese spezielle Beziehung vielleicht schon auch eine Rolle gespielt. Also das kann man sich ja vorstellen. Aber das ist Spekulation. Also das hat stattgefunden. Und ich muss ehrlich sagen, dass ich ... – also das kann ich sicher sagen, also diese sexuelle Beziehung hat stattgefunden; ich meine auch, zu einem zweiten Jugendlichen. Und das, was drüber hinaus war, kann ich nicht mehr genau sagen. Und ich weiß nicht genau, ob ich's vergessen oder verdrängt habe, und ob ich das damals auch ausgeblendet hab und gar nicht so richtig wahrnehmen wollte. Ich muss ehrlich sagen, ich hab das damals nicht dramatisch gefunden, also es war aus meiner jugendlichen Sicht, weil ich eben diese auch, ich muss sagen, emotionale Beziehung zu dem M. Z., zu der Person M. Z., hatte, da hab ich's damals nicht so gesehen, wie ich das heute sehen würde, oder wie heute solche Beziehungen gesehen werden. Und das hat sich dann halt auch ... – wie soll ich sagen? (Zeitzeuge 16, Pos. 20-21)

Diese Interviewpassage weist auf zweierlei hin: Zum einen, dass die Normalisierung eigentlich nicht hinnehmbarer Zustände in dieser Wohngruppe wohl notwendig war, um den Alltag auch dann meistern zu können, wenn der Leiter tagelang nicht ansprechbar war. Und dass diese Normalisierung auch dessen sexuelle Übergriffe miteingeschlossen hat. Es erschien alles nicht so dramatisch, obwohl das Ende des Mitbewohners H. dramatisch war, wurde auch das normalisiert. Zum zweiten klingt am Ende an, dass sich die Zeiten geändert haben. Was damals noch „normal“ war, werde heute anders gesehen. Weniger die Taten an sich erscheinen so als Skandal, es haben sich vielmehr die gesellschaftlichen Sensibilitäten verschoben. Sexuelle Beziehungen zwischen Minderjährigen und ihrem Betreuungspersonal werden heute als Skandal gesehen, sind nicht mehr moralisch akzeptabel.

Die Ambivalenz des Zeitzeugen zieht sich durch das ganze Interview hindurch. Denn bei allen „Mängeln“, war die Zeit in der Wohngruppe für ihn eben auch eine wichtige Lebensphase mit einer emotionalen, als positiv erlebten Bindung zu dem Betreuer M.Z.

„Ich würd jetzt im Nachhinein sagen, so diese erste oder eine der ersten Gruppen, so wie die sozialtherapeutische Wohngruppe war, das war ja eigentlich eine Antwort auf dieses autoritäre Verhältnis zwischen Erziehern oder Betreuern und ... zu Betreuten; und von daher war das natürlich eine sehr radikale Veränderung, die damals, glaub ich, auch bewusst gewählt war und gewollt war, um dem alten System was entgegenzusetzen, aber, was weiß ich, aus heutiger Sicht wie die antiautoritäre Erziehung letztendlich auch, einfach das andere Extrem war, was dann jetzt so aus heutiger Sicht dann auch ein Schritt – oder ein großer Schritt – zu viel war. Also so würd ich das heute betrachten. Aber für mich damals in meiner Situation war es ein starkes Angenommen-Sein, also durch die Nähe zu dem Betreuer M. Z. jetzt in dem Fall; zu anderen Betreuern durchaus auch. Also das war in dieser Wohngruppe eigentlich ein sehr vertrautes Verhältnis

auch zu allen anderen, den studentischen Hilfskräften oder ..., ja, das waren in der Regel eigentlich studentische Hilfskräfte, die in der ersten Zeit da beschäftigt waren. Also das war schon so eine Stimmung, die emotional gutgetan hat. Und das ist natürlich interessant so, dass es natürlich für die heutige Erzieher- oder Pädagogen-Generation natürlich schon eine wichtige Erkenntnis ist – und das war für mich auf jeden Fall eine Erkenntnis –, dass zu der emotionalen Nähe auch einfach eine professionelle Distanz gehören muss. Also das ist so meine heutige Erkenntnis, aus meiner eigenen Tätigkeit natürlich auch.“ (Zeitzeuge 16, Pos. 23)

Die emotionale Nähe, vor allem zu M.Z., aber auch zu den anderen Betreuungspersonen, das „Angenommensein“ ist für den Zeitzeugen auch in der retrospektiven Erzählung noch sehr präsent. Er sucht weiter Begründungen dafür, dass die damalige Betreuungsform mit all ihren unprofessionellen und übergriffigen Facetten „gut getan hat“. Dass die emotionale Nähe zwischen den betreuten Jugendlichen und dem Betreuer M.Z. in sexuelle Ausbeutung mündete, wird von ihm in der rückblickenden Erzählung als ein entschuldbarer Ausschlag im Bemühen um eine neue, andere reformierte oder revolutionierte Erziehung gerahmt. Zeitzeuge 16 hat später selbst eine Ausbildung im pädagogischen Bereich absolviert, die es ihm ermöglicht, Standards zu formulieren, wie etwa die Verknüpfung von pädagogischer Nähe mit professioneller Distanz.

Wie M.Z. die Bedürftigkeit der damaligen Jugendlichen für sich zunutze machen konnte, zeigt sich auch in der Geschichte des Zeitzeugen 6. Er kam als etwa 13jähriger in die Wohngruppe, nachdem er vorher in verschiedenen Heimen und hin und wieder auch in der Herkunftsfamilie gelebt hatte. 1973 wollte er sich freiwillig in ein Heim einweisen lassen, hielt es dort aber nicht aus und fand Unterschlupf in einer Wohngemeinschaft in einer Stadt in Baden-Württemberg.

„... und bin da [aus dem Heim] abgehauen und bin zu der Wohngemeinschaft in einer Stadt in Baden-Württemberg gekommen, wo auch der Reiser⁹ eine ganze Zeitlang gewohnt hat von Ton, Steine, Scherben. Und der wiederum kannte den M. Z. und die Einrichtung (...) damals. Das war ja die ursprünglich erste Einrichtung in dieser Art oder auch in dieser – wirklich im Ursprung von dem, was wir jetzt – was jetzt Bonhoeffer heißt. Gut. Das ging dann so eineinhalb Jahre lang, dann bin ich wieder nach Hause, bin da aber schon das erste Mal – oder was heißt das erste Mal – bin da schon missbraucht worden vom Herrn Z. Mehrfach, hab auch mehrfach mitgekriegt, dass er viele, viele andere oder alle, die neu kamen – hat er erstmal ausprobiert. Ich sag das jetzt sehr salopp, weil ich muss damit auch irgendwie – also ich hab – es ist nicht wirklich so salopp für mich, aber ich muss – gut.“ (Zeitzeuge 9, Pos. 18)

⁹ Rio Reiser schreibt in seiner Autobiographie offen über seine hebephilen Neigungen. S. dazu auch Kapitel 5.1 dieses Berichts.

Zeitzeuge 6 rebelliert und meldet die Übergriffe beim Jugendamt, zieht die Meldung aber wieder zurück, bevor etwas passiert. Er blieb einige weitere Monate in der Wohngruppe, zog vorübergehend wieder zur Herkunftsfamilie, machte seinen Schulabschluss, floh erneut vor der Familie und bat das Jugendamt um Unterbringung in einem Lehrlingswohnheim. Auch das hielt er nicht lange aus.

„... und dann fiel mir eben ein, es gäbe ja vielleicht noch die Möglichkeit, dass ich ganz kleinlaut zum M. Z. zurückgehe. Der war zu der Zeit schon nicht mehr [in dem Ort in der Nähe von Tübingen], sondern hatte irgendwo (...) in der Nähe (...) eine Außengruppe, bei der er war. Der Herr H. war damals Leiter. (...) na ja, auf jeden Fall bin ich dann tatsächlich erstmal [dahin] (...) da hab ich mich dann mit seinem Halbbruder in die Haare gekriegt und –

I Halbbruder von?

A: M. Z. Jetzt war es so, als ich in [dort] war, und das ist der Grund, warum ich mich gemeldet habe, weil dieser Satz ist mir nie aus dem Kopf gegangen, ich wär ja bereit gewesen, zu ihm ins Bett zu gehen, wenn ich bleiben darf und eine Ausbildung irgendwie machen kann. Er hat aber gesagt, pass mal auf, ich brauch dich nicht mehr. Einmal ziehst du bitte die Anzeige und das Ganze zurück, aber ich brauch dich nicht mehr, ich krieg mein Frischfleisch oder meine Ware inzwischen aus Berlin.“ (Zeitzeuge 9, Pos. 28-30)

Auch wenn in der Erinnerung die Jahre nicht mehr ganz präzise auseinandergehalten werden können, wird in der Erzählung zumindest deutlich, dass die Wohngruppe zwar aufgelöst worden war, dass dies aber offensichtlich nicht zu einer Trennung von M. Z. geführt hat. M.Z. war in wohl noch in einer anderen Wohngruppe in einem Nachbarort tätig.

Nach einer körperlichen Auseinandersetzung mit dem Halbbruder von M.Z., der damals auch in den Wohngruppen tätig war, musste Zeitzeuge 6 beim Jugendamt aussagen. Er wurde dort auch zu den sexuellen Übergriffen und seiner Meldung befragt. In der Folge wurde M.Z. angeklagt und 1979 rechtskräftig verurteilt.

A: Na ja, M., M. Z. hat mich eigentlich – das Interesse an mir verloren gehabt, glaub ich, in dem Moment, wo ich ihn das erste Mal angezeigt habe. Und es kamen ja immer mal wieder Neue, und das war ihm, glaub ich, viel, viel wichtiger wie –

I: Also Beziehung halten war nicht die Frage.

A: Hmm, von ihm, glaub ich, sowieso nicht. Es war schon so, ich weiß auch nicht, wie er's gesehen hat. Also vielleicht ist er wirklich so krank gewesen, sag ich jetzt mal, dass er's so gesehen hat – es ist ja so abgelaufen mehr oder weniger, er sagte, hier, ja, und es war ja eh ein Matratzenlager, und dann kam so dieser Punkt, wenn du möchtest, kannst du mit meinem – ich

weiß nicht mehr, was er gesagt hat – spielen oder ja. Ich spiel dann auch mit deinem, so in der Richtung. Ich kann mich nicht mehr erinnern, wie das wortlautmäßig war, ja. Es ist nicht so gewesen, dass wir in ein Zimmer gegangen sind, wo keine anderen gewesen wären. Das –

I: Also war öffentlich.

A: Ist schon öffentlich gelebt worden, ja. Und wer das auch besonders gut oder besonders stark mitgemacht hat, der hat dann auch tagsüber mit ihm geknutscht, ja. Ich glaub, ich hab nie mit ihm geknutscht. Ich hab, ja, ich hab ihn befriedigt, aber das war für mich – ja, für mich war die Freiheit ganz gut. Also ich sehe es heute so, wie er's ja selbst auch beschreibt, ja. Er musste eine Beziehung aufbauen und dann langsam anziehen, ja. Beziehung aufbauen, sage ich heute, ist gut, ja, sexuell, find ich nicht gut, ja. Es ist natürlich sicher eine Gratwanderung, eine Beziehung mit jemandem aufzubauen, Jugendlichen, Kindern usw., mit Nähe, ohne dass es in das Sexuelle abrutscht. Aber ich denke, es ist wichtig, dass es eben nicht dahin abrutscht, ja. Ich kann Jugendliche oder Kinder in den Arm nehmen, ohne sie sexuell berühren und ohne mich sexuell berühren zu lassen. Und selbst, wenn die das wollen, weil sie es woanders schon hatten, oder, ja, dann falsch verstehen die Nähe und sagen – muss ich als Erziehungsberechtigter oder als Gruppenleiter, Heimleiter, was weiß ich, dafür sorgen, dass es eben nicht dazukommt und das auch wieder bestimmt, ohne die Nähe zu verlieren. Es ist eine Gratwanderung, ja, kann ich gut verstehen, aber es ist für mich keine Entschuldigung zu sagen, anders hätte ich's nicht hingekriegt. Das ist der falsche Punkt. (Zeitzeuge 9, Pos. 62-66)

Auch bei dem Zeitzeugen 9 wird trotz der erfahrenen sexualisierten Gewalt die Ambivalenz deutlich. Die Wohngruppe M.Z. war für ihn von allen schlechten Alternativen die beste: „Das war die beste, ja“.

Aus den Erzählungen der Zeitzeug*innen lässt sich – wie so häufig – keine exakte Chronologie der Abläufe rekonstruieren. Irgendwann um 1975 herum gab es eine Intervention des Jugendamtes, das den Pflegesatz nur unter der Voraussetzung weiterbezahlen wollte, dass die Leitung der Wohngruppen eine entsprechende Qualifizierung vorlegte. Die Wohngruppe wurde aufgelöst und ein kommissarischer Leiter ernannt – ein Psychologiestudent, der aber bereits promovierter Mediziner war.

Nach der Erinnerung des Betroffenen mussten bei dem Prozess gegen M.Z. auch die Kolleg*innen aussagen. Sie hätten aber alle beteuert, nichts von den sexuellen Übergriffen mitbekommen zu haben.

*„[Die Praktikant*in] sagte, glaub ich, gerichtlich, sie hat da nichts von mitbekommen. (...) ich weiß, dass sie es wusste, ja, also wir lagen – wir haben ja z.B. im selben Zimmer geschlafen, als M. Z. kein Interesse mehr an mir hatte und haben das Thema erörtert, also grob erörtert. Und deswegen*

sag ich, also sie wusste es, (...) Und der Zivi, (...) der hat's definitiv gewusst, ja, hat aber gerichtlich auch gesagt, er wusste es nicht.“ (Zeitzeuge 9, Pos. 72)

5.3 Missbrauchssysteme

Das Besondere an sexualisierter Gewalt sind die komplexen Dynamiken, die dadurch ausgelöst werden und mitunter noch Jahrzehnte später wirken. Die Wohngruppe M.Z. war - aus einer nüchternen Distanz betrachtet – ein Missbrauchssystem. Wesentliche Faktoren, die ein Missbrauchssystem ausmachen hat Peter Mosser 2009 herausgearbeitet (s. dazu Mosser 2009).

Die Dimension der Zugehörigkeit spielt demnach v.a. im außerfamiliären Bereich eine Rolle. Bezogen auf die Wohngruppe und M.Z. zeigt sich, dass beide Zeitzeugen ihre Zugehörigkeit und ihre emotionale Bindung an M.Z. und das Wohngruppen-Arrangement betonen.

„Aber für mich damals in meiner Situation war es ein starkes Angenommen-Sein, also durch die Nähe zu dem Betreuer M. Z. jetzt in dem Fall; zu anderen Betreuern durchaus auch. Also das war in dieser Wohngruppe eigentlich ein sehr vertrautes Verhältnis auch zu allen anderen, den studentischen Hilfskräften...“ (Zeitzeuge 16, Pos. 23)

Das System der Wohngruppe erfüllte somit das Bedürfnis nach emotionaler Nähe, nach Zugehörigkeit, verlangte aber gleichzeitig die Befriedigung der sexuellen Bedürfnisse von M.Z.

Bei beiden Zeitzeugen wird das Verlangen von M.Z. nicht mit Gewalt in Verbindung gebracht. Es wird vielmehr normalisiert, das habe eben dazugehört. Der Preis für eine Verweigerung, für ein Ausstiegsszenario wäre hoch gewesen. Die Zugehörigkeit, die emotionale Bindung, das „Angenommensein“ hätten sie verloren.

Zeitzeuge 9 ist irgendwann bereit, diesen Preis zu bezahlen, indem er den Missbrauch anzeigt und letztlich damit für eine Auflösung der Wohngruppe und die Verurteilung von M.Z. sorgt. In seiner Erzählung hat dieser Ausstieg aus dem Missbrauchssystem aber auch viel mit Kränkung und Zurückweisung durch M.Z. zu tun, der das Interesse an ihm verloren habe. Auch im Rückblick gesteht er ihm aber ein grundsätzliches pädagogisches Engagement zu.

„Nein, ich würde [die Wohngruppe] und Z. nicht als Aufbewahrung - [das] und Z. war schon was Anderes, ja. Ich kann jetzt im Nachhinein nicht behaupten, es hat nicht funktioniert, weil ich sexuell missbraucht wurde, ja, ich denke aber, dass das sicherlich ein Grund mit ist, dass es nicht funktioniert hat, weil ich damit was gegen ihn in der Hand hatte, ja. Und wenn ich was gegen ihn in der Hand habe, kann ich ihn unter Druck setzen.“

Wenn ich ihn unter Druck setzen kann, kann er nicht mit mir frei arbeiten. Also muss er mich entfernen wieder, ja. Und wenn er mich entfernen muss, bin ich ja nicht mehr da. Also bin ich woanders.“ (Zeitzeuge 9, Pos. 127)

Seinen Ausstieg aus dem Missbrauchssystem erlebt der Interviewpartner als Abgeschoben werden. Interessant ist allerdings – und das ist für den weiteren Verlauf der Tübinger Einrichtung von Bedeutung – er bezieht auch die Mitarbeitenden und den späteren kommissarischen Leiter der Wohngruppen hier mit ein.

„...ja, war ein Arbeiten zwischen ihm und mir nicht mehr möglich, ja. Und zwischen den Kollegen von ihm und mir wohl auch nicht mehr, weil sonst hätte der Herr mich nicht abgeschoben.“ (Zeitzeuge 9, Pos. 127)

Der Zeitzeuge bezieht mit dieser Aussage die Mitarbeitenden der damaligen Zeit als Mitwisser in das System des Missbrauchs mit ein.

5.4 Rettungsversuche und Erinnerungslücken

Nach dem Strafverfahren gegen M.Z. und seiner Verurteilung scheint es für die verbliebenen Mitarbeitenden in den Wohngruppen vor allem wichtig gewesen zu sein, möglichst nahtlos eine Betreuung der Jugendlichen zu sichern. Die Vorfälle in der Wohngruppe M.Z. wurden nicht weiter thematisiert.

In fast allen Interviews mit Zeitzeug*innen findet sich das Narrativ, die Wohngruppen seien gescheitert. Es habe finanzielle Unregelmäßigkeiten gegeben, die Wohngruppe sei aufgelöst worden und der Tübinger Verein für Sozialtherapie bei Kindern und Jugendlichen e.V. wurde 1974 als Auffangbecken für die damals 27 Kinder und Jugendlichen gegründet, die sonst auf der Straße gestanden hätten. Und zum 1.7.1976 wurde Martin Bonhoeffer als Leiter der Wohngruppen und Retter in einer verfahrenen Situation eingestellt.

Das Scheitern der Wohngruppen wird auf der Homepage von kit jugendhilfe damit begründet, dass es „aus heutiger Sicht - an einem klaren professionellen Rahmen“ gemangelt habe. Das ist sicher richtig. Erwähnt werden mittlerweile auf der Homepage auch die sexuellen Grenzverletzungen durch M.Z.

Diese Grenzverletzungen haben die Zeitzeug*innen, die interviewt werden konnten, fast alle ausgeblendet, höchstens vage erinnert.

*„Nein. Also ich erinnere mich nicht, dass der Z. und diese Geschichten, dass die mal ein Thema waren in größerem Stil bei uns Mitarbeitern.“ (Zeitzeug*in 2, Pos. 160)*

„Ich habe das auch gehört, aber ich habe das nicht im Detail mitgekriegt. Also nee, da kann ich überhaupt nicht – also der Name ist mir bekannt,

*aber ich kann überhaupt nichts zum Einzelfall sagen. Und das war auch kein Thema zwischen uns hier.“ (Zeitzeug*in 12, Pos. 100)*

*„... ich hab keinerlei Erinnerung an Herrn Z. Ich hab auch keine Erinnerung an das, was da los war. Ich glaube auch nicht, dass ich in der Einrichtung war, aber das muss ich unter dem Vorbehalt sagen meiner löchrigen Erinnerung.“ (Zeitzeug*in 7, Pos.10)*

„Ja. Also den hab ich nie kennengelernt, den Mann. Aber ich hab dann gerüchteweise gehört, dass er sich da nicht richtig verhalten hat. Ja. Ich komme auch nicht auf den Namen.“

I: Z. hieß der.

*A: Nee, ich kann mich nicht an den Namen erinnern.“ (Zeitzeug*in 14, Pos. 83)*

Diese Beispiele beschreiben die Erinnerungslücken deutlich und stehen für ähnliche Aussagen in fast allen Interviews, die wir mit Zeitzeug*innen führen konnten.

Die Erinnerungslücken gehen aber auch einher mit einer gleichzeitigen Abwehr von Verantwortung. Die Verantwortung für das Geschehen, aber auch die Verantwortung für die Aufarbeitung oder Nicht-Aufarbeitung des Missbrauchssystems M.Z. wird an deutungsmächtigere Personen delegiert.

„Ja, ja, das hab ich zum Teil auch – diese Geschichten hab ich zum Teil auch gehört. Unglaublich, ja, dass sowas möglich war. Und ich glaub, dass das sozusagen der Start war um auf diesen Trümmern was anderes aufzubauen. Und ich hab mich auch ein Stück weit immer dadurch auch gesichert gefühlt, weil ich wusste, dass der Reinhard Lempp dahintersteckt, der Professor Lempp, (...) oder der Professor Thiersch. Und ich hab immer gedacht, wenn diese Leute das sozusagen – diesen neuen Rahmen stecken, dann wird das schon mit dem alten wirklich nichts mehr zu tun haben.“

I: Aber wurde da drüber auch gesprochen? Also die Erfahrungen, die die Jungs da mitgebracht haben, wären ja eigentlich auch aufzuarbeiten gewesen.

*A: Ja. Das wurde sicher im Erzählstil vom einen oder anderen – aber also bei mir in der Gruppe lebte niemand aus dieser Zeit, der da mit dem Z. noch Kontakt hatte. Die haben nur erzählt, dass der eben auch so – der muss auch so manische Phasen gehabt haben, wo er dann den Leuten irgendwelche Sachen gekauft hat. Und die durften sich da in irgendeinem Elektroladen alles kaufen, was sie wollten. Und ich hab immer gedacht, das kann ja wohl nicht wahr sein.“ (Zeitzeug*in 2, Pos. 144-159)*

In diesem Zitat wird die Abwehr von Verantwortung bzw. das Verschieben von Verantwortung sehr deutlich. Es gibt Menschen, die von ihrer akademischen Reputation her als unanfechtbar gelten und die hinter dem Projekt stehen. Das wiederum entlastet von der

eigenen Verantwortung, vielleicht noch einmal nachzufragen, was die Jugendlichen bei M.Z. erlebt haben.

„Der Z. hat – der wurde dann abgewickelt. Da hat dann der Herr Lempp schließlich, hat dann – und dann wurden ja die Bonhoeffer Häuser gegründet. Dafür wurde das – der Z. wurde – man wusste, man hört auf mit dem Z., und Kinder sind aber da, für die sind wir verantwortlich. Und dann hat der Herr Lempp, sicher auch mit Anne Frommann sich kurzgeschlossen, und die hat gesagt, ich kenn da einen, der will sowieso beim Senat mal weggehen, und der könnte kommen. Und dann kam der Martin Bonhoeffer. (...) Und dann haben die eben die zwei Häuser gekauft in Tübingen, haben einen Verein gegründet, und der Z. wurde abgewickelt. Und wo der hin verschwand, weiß ich nicht, ich hab ihn aber nie gesehen. Der geisterte nur so als Chaot in den Erzählungen.

I: Aber nicht als Täter.

*A: Als Täter, nein. Davon weiß - hab ich nie etwas gehört, auch ob er's war, weiß ich nicht.“ (Zeitzeug*in 3, Pos. 205-207)*

Auch hier wird wieder auf die fachlichen Autoritäten verwiesen, die alles schon richtiggemacht haben. Wenn von oben keine Direktive zur Aufarbeitung kam, dann war es auch nicht nötig.

Die fachlichen Autoritäten haben ihre Verantwortung aber ebenfalls nicht wahrgenommen. Zwar haben sie schnell eine Lösung gefunden, indem eine kommissarische Leitung etabliert wurde so dass die Kinder und Jugendlichen aus der Wohngruppe Z. weiter betreut werden konnten. Über die Taten von Z., gingen aber alle hinweg. Dass die betroffenen Jugendlichen Gewalt in verschiedener Intensität erlebt hatten, dass darüber zumindest auf der Ebene der Mitarbeitenden gesprochen werden müsste, wurde vollständig ignoriert. Die betroffenen Jugendlichen wurden mit diesen Erlebnissen alleine gelassen.

Ein*e Zeitzeug*in, die erst zu der Zeit von Bonhoeffer die Arbeit in den Wohngruppen aufgenommen hatte, bestätigt, dass die damals nahe Vergangenheit – die ja auch noch Jugendliche betroffen hatte – nicht thematisiert wurde.

„I: Es gab ja vorher, also vor Bonhoeffers Zeiten, jemanden namens Z. –

A: Ja, ich weiß, den gab's, aber ich kenn den nicht, ja, ja.

I: Haben Sie davon irgendwas mitbekommen oder –

A: Hm, hm. (verneinend)

I: - wurde da zu Ihrer Zeit damals darüber gesprochen?

A: Hm, hm. (verneinend) Nee. Das hab ich irgendwann mitgekriegt, dass es diesen Menschen gab. Aber damals nicht. Also, nee, war mir überhaupt kein Begriff.

I: Damals war's ja wahrscheinlich noch nicht so lange her, dass der auch übergriffig geworden ist –

A: Nee.

I: Aber da wurde überhaupt nicht drüber gesprochen.

A: Nee. War der übergriffig?

I: Ja.

A: Ja, okay. Nee, das weiß ich nicht. Das weiß ich nicht.“ (Zeitzeug*in 4, Pos. 160 – 177)

Abwehr von Verantwortung gelingt auch dann, wenn man es vermeiden kann, die vollständigen Informationen einzuholen. Wer nichts Genaues weiß, muss auch nicht aktiv werden.

„I: Aber es wurde nicht darüber gesprochen, was da passiert ist in dieser Wohngruppe?

A: Nö.

I: Nö. Und auch die Jugendlichen haben sich nicht dazu geäußert?

A: Nee. Aber ich hab auch wirklich nicht nachgefragt.“ (Zeitzeug*in 1, Pos. 40)

Es wird also eine neue Struktur aufgebaut, der „Tübinger Verein für Sozialtherapie bei Kindern und Jugendlichen e.V.“ wird gegründet, ein kommissarischer Leiter eingesetzt. Die Jugendlichen aus der Wohngruppe von M.Z. werden in das Nachfolgeprojekt übernommen. Aber über ihre Erfahrungen wird hinweggegangen. Es wird nicht über das Geschehene gesprochen. Auch M.Z. wird nicht weiter thematisiert. Es klingt allerdings in einigen Interviews an, dass er von den nachfolgenden Leitungspersonen durchaus geschätzt wurde.

„Der Name Z. kam relativ häufig vor, also auch vor allen Dingen von M.[eine der späteren Leitungspersonen]. Und ich konnte das nicht so richtig, das war so ein bisschen mit Schleier, zwischen magisch und furchtbar.“ (Zeitzeug*in 1, Pos. 37)

Letztlich begründet das Schweigen aber zumindest ein Hinnehmen der sexuellen Übergriffe in der Wohngruppe, wenn nicht sogar eine stille Komplizenschaft mit dem Täter. Dass die systemischen Ermöglichungsbedingungen für die Übergriffe durch M.Z. nicht besprochen, diskutiert, problematisiert werden, lässt diese erstmal fortbestehen. Weiteren Grenzverletzungen kann so zumindest nicht vorgebeugt werden. Auch Reinhard Lempp umschiffte die sexualisierte Gewalt in seiner Erinnerung:

„Der Verein hatte die Wohngruppen als Träger übernommen, die M. Z., ein Medizinstudent, aufgebaut und mit anderen Studenten für besonders schwierige und gefährdete Jugendliche betrieben hatte. Als sich herausstellte, daß die teils genial, teils improvisiert und schlampig, aber mit großem Engagement geführten Wohngruppen pleite waren (...) hatten wir, einige Pädagogen und Jugendpsychiater (...) den Verein gegründet, ohne zu

wissen wie große die Pleite war. Wohlwollende Stiftungen und Bürgschaften halfen aus dem Größten heraus, aber die Sorgen blieben unverändert, weil wir sahen, daß Begeisterung und Elan die Sachkompetenz nicht ersetzen konnten und die Unstetigkeit und Sprunghaftigkeit des M. Z. – es stellte sich später heraus, daß er an manischen und depressiven Phasen litt – immer bedrohlicher wurden für die Jugendlichen und den Verein.“ (Frommann 1996, S. 171)

6 Martin Bonhoeffer als Retter

6.1. Bonhoeffer und der Tübinger Verein

*„Der Herr Bonhoeffer hatte eine natürliche Autorität. Eine natürliche. Und er war völlig unscheinbar. Er war – es war direkt schrecklich, wie er angezogen war. Er trug immer Gabardine Hosen (lacht), (...) Und dazu trug er immer Sandalen, das ganze Jahr. Und er trug immer einen Trenchcoat, den trug sonst auch keiner. Und wenn man ihm noch einen Hut aufgesetzt hätte, hätte man ihn jedem Geheimdienst übergeben können. Und er hatte ein zerknittertes Gesicht, von Akne-Narben gezeichnet, sehr. Und er war von vollendeter Höflichkeit. Die war ihm – das war erzogen, und das war die Erziehung, und die war in Fleisch und Blut. Und er konnte überhaupt nicht unhöflich sein. Er konnte auch nicht laut werden. So. Er war (...) ein Gentleman. Und er war auch sehr vom Englischen geprägt. Er sprach auch hervorragend Englisch. Und er (...) hätte in jedem, in jedem Hotel (...) ein Zimmer gekriegt, so mit der Gabardine Hose und diesem elenden Trenchcoat, weil er – jeder hat gewusst, das ist jemand.“ (Zeitzeug*in 3, Pos. 87 - 88)*

Bonhoeffer wurde von Hans Thiersch als Retter in der Not angeworben. Lempp war als Vereinsvorsitzender eigentlich der Vorgesetzte von Bonhoeffer. Dieses hierarchische Verhältnis war aber „keine bei ihm denkbare Beziehungsebene gewesen“ (Frommann 1996, S. 172). Die gemeinsame Aufgabe rückte in den Vordergrund. Gleichzeitig bewirkte dieser Verzicht auf die Vorgesetztenrolle aber auch einen großen Handlungsspielraum für Bonhoeffer und dass er keiner Kontrolle unterlag.

Martin Bonhoeffer war schon in Berlin mit Tübingen verbunden. 1971 entwickelte er zusammen mit den Tübinger Pädagog*innen – z.B. Hans Thiersch und Andreas Flitner – den Plan, in Tübingen einen Dienst aufzubauen, der Kinder in Pflegefamilien vermitteln sollte.

„MB stellte sich in Tübingen eine enge Zusammenarbeit zwischen Lehre, Forschung und Praxis vor, nur daß er diesmal, anders als in Göttingen auf der Seite der verantwortungsvollen Praxis-Entwicklung stehen würde...“ (Frommann 1996, S.169)

Diese Pläne können allerdings nicht umgesetzt werden. Bonhoeffer setzt sich weiter dafür ein, Alternativen zur herkömmlichen Heimerziehung zu entwickeln. Nachdem Bonhoeffer aus Berlin fortwollte und der Tübinger Verein nach dem Schiffbruch der Wohngruppen M.Z. dringend eine neue Leitung suchte, schien er die Rettung für die Tübinger Wohngruppen zu sein.

Eine gewichtige Rolle in diesem Geflecht spielte wohl auch Anne Frommann. Anne Frommann (1927 – 2019) wurde 1971 Dozentin für Sozialpädagogik an der Universität Tübingen und prägte mit Hans Thiersch zusammen dieses Fach entscheidend mit. Empowerment und Partizipation statt paternalistischer Fürsorge waren wichtige Bausteine, die sie vermittelte¹⁰. Bei ihrer Lehrtätigkeit konnte sie auf jahrelange Praxiserfahrung in der Heimerziehung zurückgreifen. Anne Frommann hatte mehrere Heime in Norddeutschland geleitet und zu reformieren versucht. Der Aufbau familienähnlicher Strukturen in kleinen Einheiten gehörte dazu. Bonhoeffer und Anne Frommann kannten sich schon aus dieser Zeit.

*„Der Martin Bonhoeffer hatte eine sehr gute, ich möchte fast sagen, Freundin in Tübingen, die Frau Dr. Frommann. Die Frau Dr. Frommann ist damals mit ihren vier Kindern (...), und sie kam nach Tübingen. Und sie war Psychologin, und der Martin Bonhoeffer hat ihr damals sehr geholfen. Er hat sie praktisch und die Kinder in Tübingen irgendwo untergebracht, und sie hat da eine Stelle bekommen an der Uni.“ (Zeitzeug*in 2, Pos.71).*

Anne Frommann war auch eine große Verfechterin der Odenwaldschule und mit Gerold Becker befreundet. Beide hatten nach dem Tod von Martin Bonhoeffer zusammen das Buch „Martin Bonhoeffer – Sozialpädagoge und Freund unter Zeitdruck“ herausgegeben (Frommann und Becker 1996). Und so gehörte Anne Frommann auch zu denjenigen, die den Missbrauch in der Odenwaldschule nicht wahrhaben wollten (s. Kapitel 6.3).

Vor seiner Arbeitsaufnahme in Tübingen analysiert Bonhoeffer den Zustand der Wohngruppen zu diesem Zeitpunkt, erwähnt aber die sexualisierte Gewalt nicht. Er schreibt in einem „Protokoll oder besser persönlichen Reflexionspapier“, aus dem Frommann zitiert, von einem „erschreckenden Eindruck“, den die Wohngruppen auf ihn gemacht hätten.

„Ich denke vielmehr an die pädagogische Situation. Sie erscheint mir so katastrophal, daß die Aufsichtsbehörden die Wohngruppen eigentlich schließen müßten, wenn man dort wüßte, was los ist.“ (Frommann 1996, S. 173)

Zum 1.1.1976 wechselt Bonhoeffer also nach Tübingen. Im Frühjahr wurden mit Hilfe der Robert-Bosch-Stiftung zwei Häuser in Tübingen gekauft und es entstanden zwei

¹⁰ vgl. den Nachruf in der Südwest Presse vom 10.01.2019, <https://www.neckar-chronik.de/Nachrichten/Lebensfreundliche-Mutmacherin-400182.html>.

Wohngruppen: eine Gruppe mit sechs Kindern und zwei Mitarbeitenden zog in das eine Haus. Die Verwaltung wurde im anderen Haus untergebracht und in den ersten Stock zog Bonhoeffer mit seiner Mutter und drei Kindern, unterstützt noch von einer Praktikantin bzw. einem Zivildienstleistenden. Daneben gab es Wohngruppen in drei verschiedenen Orten in der Nähe von Tübingen.

„Lebensweltorientierte Heimerziehung“ war das Motto. Eine klare Priorisierung von Schule und Ausbildung sollte den Kindern und Jugendlichen eine selbstständige Zukunft ermöglichen. Der Alltag war bestimmt durch Lernen und praktisches Tun. Im Wesentlichen waren die betreuten Kinder wie die Mitarbeitenden große Teile des Tages damit beschäftigt, die Häuser umzubauen, den eigenen Lebensraum zu gestalten. Eine alltagsorientierte Pädagogik im Sinne von Hans Thiersch wurde so in den Wohngruppen umgesetzt und erprobt.

Die Kinder und Jugendlichen, die in den Wohngruppen betreut wurden, brachten zahlreiche Belastungen aus ihrem bisherigen Leben mit. In einer handschriftlich von Bonhoeffer geführten Belegungsliste für den Zeitraum 1.1.1977 bis 31.3.1978, die sich im Archivbestand befindet, werden folgende spezifische Auffälligkeiten und somatische Insuffizienzen der betreuten Kinder festgehalten:

- Manisch-depressive Züge, hypermotorischer Erethiker, schwerer Hospitalismus, Alkoholiker,
- Schwerer Hospitalismus, Strichjunge (Problem behoben), Familie unbekannt,
- Schizoid,
- Harnwegleiden, entstellende Verbrennungen, Waschzwang,
- Masochistisch,
- Hysteroider Beziehungswahn, Epilepsie, OHWG (Problem behoben),
- Sadist, exhibitionistische Tendenzen, Alkoholembryopathie,
- Körperbehindert, Gastarbeiterkind
- Schwerer Hospitalismus,
- Schwere Verwahrlosung (Problem behoben)
- Aus U-Haft, schwere delinquente Verwahrlosung, Bettnässer,
- Schwere Sprachstörung, Übergewicht, sex. Problematik

(Sozialtherapeutische Wohngruppen und Dienste, Belegungsliste, 1.1.1977 – 31.3.1978, Archivbestand).

Demnach kamen 22 von insgesamt 37 Kindern aus der stationären Psychiatrie in die Wohngruppen, 10 wurden zu Hause vernachlässigt, 5 misshandelt, 5 sexuell missbraucht. 11 Kinder hatten Suizidversuche hinter sich, 8 galten als alkoholgefährdet, 11 waren Schnüffler, 11 Streuner. Dies wirft nur ein cursorisches Schlaglicht auf die Belastungen und Gefährdungen, mit denen die Mitarbeitenden konfrontiert waren.

*„Wir haben halt versucht, den Laden zu schmeißen, die Jugendlichen in die Lehre zu bringen oder in die Schule zu bringen und denen eine Zielsetzung für ein weiteres Leben zu setzen. Ja. Aber das waren halt Vollzeitjobs und nicht von neun bis fünf arbeiten, sondern wir haben uns da voll reingehangen. Zwanzig Stunden waren wir halt da und haben die dann aus dem Bierzelt abgeschleppt, solche Sachen. Das waren halt pubertierende Jugendliche. Ja. Und die sind halt über die Stränge geschlagen, und wir haben versucht, denen links und rechts beizubringen. (...) Regeln der Zusammenarbeit, Regeln, wie man irgendwann ein selbständiges Leben leben kann, das heißt: arbeiten gehen, Geld verdienen und eine Beziehung einzugehen, die stabil wird. Ja, solche Sachen, was man halt Jugendlichen versucht klarzumachen.“ (Zeitzeug*in 14, Pos. 89-93)*

Bonhoeffer, so berichten einigen Zeitzeug*innen, unterschied „zwei Gesichter“ der Jugendlichen. Das eine war die belastete, defizitäre Seite, die zu betonen gegenüber den Kostenträgern notwendig war. Im Alltag der Wohngruppen war aber die andere Seite der Kinder und Jugendlichen entscheidend, die ressourcenorientierte Sicht auf die Kompetenzen, Fähigkeiten und positiven Eigenschaften.

Bonhoeffer pflegte eine ambivalente Haltung zu therapeutischem Handeln. Anamnese und Therapie waren nicht die erste Priorität. Die ambivalente Haltung gegenüber einem „therapeutisierenden Handeln“ im pädagogischen Alltag wird auch im Zwischenbericht der Kommission Heimerziehung deutlich.

„Wenn in der Therapie Probleme ausgewählt und akzentuiert werden, kann dadurch Energie und Aufmerksamkeit von den im Alltagsleben sich ergebenden verworren vielschichtigen Problemen abgezogen werden und zugleich die im Alltagsleben liegende Kraft der Selbsthilfe (der partiellen Verdrängung, der Kompensation, der Neustrukturierung des Feldes in neuen Aufgaben und Freundschaften) vernachlässigt werden, können auch die in der Therapie thematisierten Probleme sich so dramatisieren, daß sich die Lösung kompliziert – so wie Karl Kraus bissig formulierte, daß die Psychoanalyse die Lösung der von ihr geschaffenen Probleme darstelle.“ (Bonhoeffer und IGfH 1977, S. 75)

In einem Entwurf zu einem Konzeptpapier, der sich in den Unterlagen befindet, wird die Förderung von schulischer und beruflicher Bildung betont und die therapeutische Orientierung nach hinten gerückt. So heißt es:

„Therapie darf nicht Selbstzweck sein, nicht das gesellschaftliche Ziel aus den Augen verlieren. Therapie alleine bleibt unzureichend. (...) Besonders hervorheben wollen wir unsere Bemühung um eine optimale Schul- und Berufsausbildung für jeden Jugendlichen. Zu besonderen Anstrengungen fühlen wir uns hier verpflichtet, weil sie einen Ausgleich schaffen können zur Ersatzerziehung, die im sozialen Bereich immer defizitär bleiben muß. Massive Leistungsstörungen gehören außerdem zu den häufigsten

*Symptomen in unserer Einrichtung.“ („Entwurf. 2. Sozialtherapie und erzieherische Hilfen“, ohne Verfasser*in, ohne Jahr, Durchschlagpapier, Archivbestand)*

Aus den Unterlagen im Archiv geht hervor, dass es für einzelne Kinder Therapiestunden durch einen Psychoanalytiker gab (ein Sohn von Hellmut Becker). Zudem wurde 1978 ein*e Psycholog*in gesucht.

*„Zwischen 15:00 und 15:30 Uhr und ca. 18:00 Uhr treffen die Psychologen mit den Mitarbeitern (...) zusammen, wobei sich die Gruppen vorstellen und darüber sprechen, was sie von den Psychologen erwarten. Abendessen, Abendgespräch, Frühstück nach einem Rotationssystem sind in der Gruppe geplant, Sonntag um 11:00 Uhr ein Plenum in 11, wo Absagen von Seiten der Bewerber erfragt werden. Eine Entscheidung fällt erst am kommenden Freitag. Als Gäste werden voraussichtlich kommen: Thiersch, Frommann, G. Becker von der Odenwaldschule, der auch einen Psychologen sucht.“
(Protokoll der Mitarbeiterbesprechung vom 17.11.1978, S. 3, Archivbestand)*

Neben der Information über die Einstellung eines*einer Psycholog*in, geht aus diesem Zitat nebenbei auch die Verflechtung mit der Odenwaldschule hervor. Gerold Becker sucht eine*n Psycholog*in und nimmt aus diesem Grund an einem Auswahlverfahren in einer ganz anderen Einrichtung teil, was als eher selbstverständliche Randnotiz im Protokoll festgehalten wird.

Im Tübinger Archiv lagern eine ganze Reihe von Protokollen der Mitarbeitendenbesprechungen, v.a. der sogenannten Freitagsbesprechungen, bei denen die gesamte Mitarbeiter*innenschaft zusammenkam und die später auch in Abständen von Hans Thiersch moderiert bzw. supervidiert wurden.

Diese Protokolle zeigen zum einen den schwelenden Konflikt zwischen Bonhoeffers Anspruch an Kontinuität bei den Bezugspersonen und den Arbeitnehmerinteressen nach einem geregelten Arbeitstag mit Freizeitanspruch. Zum anderen wird aber auch eine große Naivität deutlich - und auch große Wissenslücken bezogen auf die speziellen Problematiken der Kinder und Jugendlichen.

*„Ja, das gehört eben auch zu diesem noch damals sehr Rudimentärem, dass wir eben auch, was das anging, also psychische Erkrankungen, relativ unbeleckt waren. Also ich war dann später jahrelang (...) in der Psychiatrie, im psychiatrischen Zentrum und begleite heute noch Supervisoren, obwohl ich jetzt schon in Rente bin, in der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Also wenn ich das jetzt sehe, was heute getan wird an Diagnostik (...) das hatten wir alles gar nicht. Wir wussten nicht, was ein Autist ist oder vielleicht noch grad, was ein Borderliner ist, mehr nicht. Wir waren da relativ unberaten und unbeholfen.“ (Zeitzeug*in 2, Pos. 129)*

6.2 Das Klima in der Einrichtung

Der Alltag in den Tübinger Einrichtungen gestaltete sich entsprechend herausfordernd. Die meisten Kinder und Jugendlichen kamen nach Tübingen, weil bisherige Unterbringungen überfordert von der Symptomatik und Problematik waren. Schon in den Herkunftsfamilien hatten die Mädchen und Jungen Vernachlässigung, Gewalt und Traumatisierungen erlebt. In Tübingen wurden sie von mehr oder weniger qualifizierten Mitarbeiter*innen betreut. Viele Praktikant*innen und Zivildienstleistende standen wenigen Pädagog*innen, Sozialpädagog*innen oder Psycholog*innen gegenüber, die ihrerseits noch wenig Berufserfahrung mitbrachten. Zentrale Bedeutung hatten vor allem der Alltag, die Schule, die Ausbildung, die ständigen Bauarbeiten an den Häusern.

Die deutliche Orientierung an Schule, Ausbildung und dem beständigen Tun im Alltag erinnert an das protestantische Arbeitsideal. Das sicher wichtige Ziel, die Kinder und Jugendlichen trotz ihrer schwierigen Startbedingungen zu einem selbstständigen Leben zu befähigen, ignoriert aber in seiner Ausschließlichkeit ihre Nöte, ihre Gewalterlebnisse und führt letztlich dazu, dass sie nicht verstanden werden. Und so scheiterten auch die Mitarbeitenden in den Tübinger Einrichtungen häufig an diesem Ziel, weil die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen nicht ausreichend mit ihrer Geschichte gesehen wurden.

Dafür wurden häufig eher unkonventionelle (und teure) Maßnahmen ergriffen. Im Archiv finden sich Unterlagen zu Urlaubsreisen, bei denen z.B. zwei Betreuungspersonen mit einem Kind nach Italien geschickt wurden, Sprachreisen und Auslandsaufenthalte in England oder den USA, Nachhilfeunterricht in anderen Städten in Süddeutschland...

Thomas, ein Beispiel

Thomas kommt 1980 aus Berlin in eine Wohngruppe in einem kleinen Ort in der Nähe von Tübingen. Thomas hatte in Berlin bereits mehrere Heimaufenthalte hinter sich. Es gelang ihm häufig, aus den Heimen zu flüchten. Seine große Leidenschaft war es, Auto zu fahren. „Draußen nutzte er jede Gelegenheit, Autos zu knacken und zu fahren, verursachte dadurch Unfälle und mitunter große Sachschäden. Thomas war ein Scheidungskind. Die Eltern trennten sich, als er fünf Jahre alt war. Thomas blieb beim Vater, der kleine Bruder bei der Mutter. In den Akten steht nichts von sexualisierter Gewalt, aber ein*e Zeitzeug*in erinnert sich, dass er sehr viel später erfahren hat, dass Thomas von seinem Vater sexuell missbraucht wurde.

Bonhoeffer gilt als letzte Hoffnung, für Thomas eine geeignete Betreuung zu finden. Das Referat A III aus Berlin überweist Thomas aus der geschlossenen Unterbringung in Berlin nach Tübingen. Bonhoeffer lässt an den Fenstern zu Thomas Zimmer Gitter anbringen, laut Akte, um ihn dazu zu bringen, seine Arbeitsaufträge zu erledigen. Nach kurzer Zeit wird für Thomas eine Italienreise organisiert. Er reist mit zwei Betreuern in einem Auto nach Italien, vorgeblich um ein Haus für einen Gruppenurlaub zu finden. Warum für Thomas ein vorgeschobener Grund für diese Reise erdacht werden musste, lässt sich aus den Unterlagen nicht schließen.

Die Reise geht ein paar Tage gut, aber dann ergibt sich für Thomas eine Gelegenheit, sich der Aufsicht zu entziehen. Als die beiden Betreuer telefonieren, geht Thomas los, findet ein Auto, bei dem der Schlüssel steckt, fährt damit los und verursacht einen Unfall, bei dem ein Motorradfahrer lebensgefährlich verletzt wird. Auch Thomas trägt erhebliche Verletzungen davon, ihm muss in der Folge sogar ein Bein amputiert werden. Er wird wieder nach Berlin gebracht. Am Ende suchen die Berliner Behörden für Thomas einen Platz auf einer autofreien Insel, wo es ihm gelingt, ein Flugzeug zu knacken, aber am Fliegen noch gehindert werden kann. Aus dem Gefängnis wendet sich Thomas an einen der Betreuer der Italienreise und bittet darum, dieser möge doch helfen, dass er in ein Erwachsenengefängnis verlegt werde, weil er die ständigen Vergewaltigungen durch seine Mithäftlinge nicht mehr aushalten würde.

Das Beispiel Thomas zeigt stellvertretend für viele andere Geschichten mit welchen Problematiken die Tübinger Mitarbeitenden konfrontiert wurden. Gleichzeitig zeigt es aber auch, welche Blauäugigkeit damals den pädagogischen Alltag dominierte und wie die kreativen Maßnahmen von Martin Bonhoeffer mitunter sowohl die Kinder als auch die Mitarbeitenden überfordert haben.

An diesem Beispiel wird auch deutlich, dass Thomas in Tübingen nicht geholfen werden konnte. In den Unterlagen im Archiv finden sich mehrere Beispiele von Kindern und Jugendlichen, für die keine nachhaltige Unterstützung gefunden werden konnte.

Die interviewten Zeitzeug*innen betonen zumeist auch den experimentellen Charakter der Wohngruppen, die Überforderung der Mitarbeitenden durch Bonhoeffer als Leiter und mitunter auch die betreuten Kinder.

„Es war schon eine – bis auf so ein paar Tabus – war es eine für die damalige Zeit sehr zugewandte Form von Heimerziehung. Das Verhalten hat gute Gründe, auch das war – oder auch wenn man die Berichte liest, also auch das, was Martin Bonhoeffer geschrieben hat, es gab Gründe für

*Kinder, so zu sein, wie sie sind, was sie tun, was sie getan haben. (...) und da find ich, da war die Einrichtung ziemlich gut und ziemlich zugewandt und ziemlich parteilich für die Kinder.“ (Zeitzeug*in 1, Pos.71)*

Es gab nicht den Anspruch, diese Kinder zurechtzurücken. Sie sollten nicht pathologisiert werden. Darüber wurden ihre oft vielfältigen Belastungen aber auch nicht mehr wahrgenommen.

Im Mittelpunkt stand, wie beschrieben, die Alltagsorientierung. Dazu gehörte auch die Schule. Das war Bonhoeffer schon in seiner Göttinger Zeit das Hauptanliegen gewesen: benachteiligten Kindern und Jugendlichen zu einem tragfähigen Schulabschluss zu verhelfen.

In Tübingen wurde für einige besonders schulunwillige oder nicht schulfähige Kinder Einzelunterricht organisiert, unter anderem auch für einen Odenwaldschüler, der nach Tübingen geschickt wurde, um schulfähig zu werden.

*„... dann kam er [Bonhoeffer] und hat gesagt, in der Odenwaldschule gibt es zwei Jungs, die beiden, die sind in der 6. Klasse (lacht) und könnten weder lesen noch schreiben.(..) Und die haben reiche Väter, und die könnten den Aufenthalt bei mir und noch [den Einzelunterricht] bezahlen. (lacht) Die haben das Geld, der Vater von dem war mittlerer Unternehmer und der, der war ferne, der hat mit der Mutter nicht zusammengelebt, war aber reich und hat das dann stillschweigend übernommen. Und dann hat der Herr Bonhoeffer gesagt, ich nehme die beiden bei mir in der Wohngruppe auf.“ (Zeitzeug*in 3, Pos. 17-19)*

Dieser „Deal“ mit Gerold Becker verhalf dem eher knapp ausgestatteten Tübinger Verein zu finanziellen Spielräumen, die zum Beispiel dafür genutzt werden konnten, einen Jugendlichen für mehrere Wochen zu einem befreundeten Pädagogen in die USA zu schicken.

Eine Besonderheit war auch im Tübinger Rahmen die Kleinstgruppe in Bonhoeffers eigenem Haushalt. Er lebte mit seiner Mutter und jeweils drei Kindern in seiner Privatwohnung in Tübingen in einer familienähnlichen Konstellation.

*„Das war die einzige Wohngruppe mit Barockmöbeln. Da hat man nur mit Silberbesteck gegessen. Das war irgendwie skurril, da ist nie was zerdeppert worden.“ (Zeitzeug*in 1, Pos. 79)*

Zu diesem Familienleben gehörten Mahlzeiten mit der Mutter von Bonhoeffer in großbürgerlichem Ambiente. Die Rolle der Mutter in diesem familienähnlichen Gefüge bleibt allerdings diffus. Während manche Zeitzeug*innen erzählen, dass die Mutter den Haushalt in der Kleingruppe geführt hat, berichten andere davon, dass die „Mu“, wie sie genannt wurde, in ihrem Verhältnis zu den Kindern im Haus schwer einzuschätzen war.

*„Das hab ich mir oft überlegt, dass das irgendwie auch eine schwierige Situation war für ihn [Bonhoeffer], weil er diese Kinder praktisch bei sich im Haus leben hatte und im gleichen Haus, das nicht groß war, lebte seine Mutter. Und die Frau Bonhoeffer war eine geborene von Dohnanyi und eine sehr aristokratische Frau, sehr gepflegt, also eine Frau mit viel Stil. Und wie das zusammenpasste, dass die Jugendlichen am Tisch sitzen und die alte Dame am Tisch sitzt und er, das hab ich mir oft überlegt, dass das schwierig ist. Aber irgendwie ging´s.“ (Zeitzeug*in 2, Pos. 49)*

*„Und seine Mutter hat den Haushalt geführt und hat für die Ordnung – die Ordnung hat das stabilisiert. Und seine Mutter, die Familie, das wissen Sie ja auch, kommt aus großbürgerlichen Verhältnissen. (...) und war eine strenge, gepflegte, Ehrfurcht gebietende Dame. Ganz klein und zart, aber an ihr kam man nicht vorbei. Und sie hat für die Ordnung – und sie hat für den Haushalt und für die Rahmenbedingungen einer Familie gesorgt.“ (Zeitzeug*in 3, Pos. 9)*

Die Kinder jedenfalls – das berichten alle Zeitzeug*innen gleichermaßen – hatten Respekt vor dieser Mutter, die zu Bonhoeffer einfach dazu gehörte. Schon in der Korrespondenz mit den Jugendlichen fällt es auf, dass die meisten Grüße an die „Frau Mutter“ bestellen.

Es gab klare Regeln in der Kleinstgruppe, die Bonhoeffer mit seiner überlieferten „natürlichen Autorität“ durchsetzte – meistens erfolgreich. Zu den Ritualen gehörte auch ein regelmäßiges abendliches Vorlesen. Erst danach in den späten Abendstunden war Bonhoeffer wieder für die Mitarbeitenden bzw. die Vereinsvertreter*innen ansprechbar, so dass nächtliche Besprechungen nicht selten waren. Auch hier kollidierte Bonhoeffers Anspruch an die Allzeitlichkeit, die Verfügbarkeit rund um die Uhr mit den Bedürfnissen der Mitarbeitenden nach Privatleben.

Drogen und Alkohol waren verpönt, obwohl in manchen dokumentierten Mitarbeiterbesprechungen das Schnüffeln als weniger zerstörerisch als der Alkohol diskutiert wurde. Alle Kinder, zumindest alle Jungen, rauchen aber wie die Schloten und bekamen ihre Zigaretten auch von dem ebenfalls starken Raucher Bonhoeffer.

Die tatsächliche und die anzustrebende Arbeitsweise in den Wohngruppen wurde 1979 von einem damaligen Zivildienstleistenden in einem Thesenpapier zur „Autonomie der Wohngruppen“ zusammengefasst („Thesen über die Autonomie der Wohngruppen“ vom 20.11.1979, Archivbestand). Darin wird der Konflikt zwischen dem Lebensstil des Heimleiters und den Lebensstilen der Mitarbeitenden als zentral beschrieben:

„Als Repräsentant des pädagogischen Selbstverständnisses des Vereins entwickelt der Heimleiter vor dem Hintergrund seines Lebens- und Arbeitsstils einen Katalog von als ‚sozialtherapeutisch‘ ausgewiesenen Ansprüchen, die nicht umstandslos als verbindlich oder gar realisierbar für die gesamte Institution verstanden werden können. Dadurch entstehen

nach meiner Beobachtung immer wieder Mißverständnisse: dass die Wohngruppen kennzeichnende Ineinander von pädagogischen Stilen und von Lebensstilen, ja, das Sich-Einander-Bedingen der beiden Ebenen erschwert eine Abgrenzung von Arbeit- und Privatleben, derer die meisten Mitarbeiter ausdrücklich bedürfen. Der Heimleiter verwirklicht einen Lebensstil in welchem

- Verwaltungsarbeit,*
- Pädagogik,*
- Privatleben*

Ineinander verwoben sind. Es ist gerade – wenigstens formal – diese Verschmelzung, die wohl allgemein als optimale Voraussetzung für eine alternative Heimerziehung, die Kontinuität und Verlässlichkeit vermitteln will, verstanden wird. Hingegen löst es Widerspruch bei den Mitarbeitern aus, wenn sie unter ‚guter‘ und ‚richtiger‘ Pädagogik nur verstehen sollen, was allzugroße Einschränkung ihrer privaten Ansprüche mit sich bringen muß. Obwohl sie jenen Lebensstil in seiner Wichtigkeit für die Entwicklung der Jugendlichen zu würdigen wissen, leben sie ihn unter anderem deshalb nicht, weil sie sich den Verzicht auf getrennte Sphären nicht zumuten wollen. Sie befürchten und wissen zum Teil aus eigenen Versuchen, daß die Gefahr besteht, gerade dadurch die Kraft für langfristige Arbeit zu verlieren, daß sie das Leben, was sie als pädagogisch richtig längst eingesehen haben.“ (ebd., Unterstreichungen im Original)

In diesem Papier wird der Anspruch auf eine entgrenzte Arbeitsweise durch den Heimleiter deutlich, also der Widerspruch zwischen der als Familie und der als Lohnarbeit organisierten Betreuung und Erziehung von Kindern außerhalb der Herkunftsfamilie. Kontinuität und Verlässlichkeit sind als professionelle Arbeit nicht zu organisieren. Folgerichtig wurde von Bonhoeffer und etlichen zeitgenössischen Pädagog*innen die Betreuung in Pflegefamilien, in Ersatzfamilien, als die bessere Alternative zur Heimerziehung angesehen, teilweise in einem 1:1 Verhältnis – ein Erwachsener, ein Kind. Auch wenn so eine Betreuungsform nicht gleich mit sexualisierter Gewalt assoziiert werden muss, ist ihr doch eine Nähe und Verstrickung zu eigen, die einschnürend erlebt werden kann.

Im Tübinger Verein wurden solche 1:1 Betreuungen bzw. Betreuung in Pflegefamilien an die Bedingung geknüpft, dass zumindest eine pädagogische Qualifikation vorhanden sein müsse, noch besser eine zusätzliche professionelle Begleitung etwa in Form einer Supervision. Allerdings wurden diese Bedingungen nicht immer erfüllt (s. Kapitel 7).

Immer wieder übernahmen Mitarbeitende Kinder in ihre private Familie. Da lag die Qualifikation vielleicht vor, aber auch eine übergroße Nähe.

*„Also es gab einen Mitarbeiter, der sehr diesem ‚Ich geb mich auf für irgendeine Idee‘ mit einem Jugendlichen gelebt hat; dieser Junge musste dann irgendwann eine Telefonzelle in die Luft jagen, ja? Damals hat man dann gedacht, na ja, der hat sowieso Schwierigkeiten. Aber heute denk ich: Wie hätte der sich anders wehren können? Also ich weiß nicht, ob es da ..., das weiß ich sowieso überhaupt nicht, ob es körperliche Übergriffe gegeben hat, aber ganz sicher war das sozusagen sehr schwierig, auch bei Jungs bei Martin Bonhoeffer.“ (Zeitzeug*in 15, Pos. 63)*

6.3 Leerstelle Sexualität

„Über Sexuelles sprach man damals sowieso kaum. Besonders wer zuvor noch nie Sex gehabt hatte, wusste mit der Erfahrung überhaupt nicht umzugehen. Worte wie Missbrauch, sexuelle Übergriffigkeit, Grenzüberschreitung wurden noch gar nicht benutzt. Man sagte vielleicht: Der ist mir an die Wäsche gegangen, halb scherzhaft, halb beschämt. Über wirklich erlebte Sexualität sprachen wir so gut wie nie. Und wenn wir über Sex sprachen, dann befand sich das eher im Bereich der Spekulation oder der Erfindung.“ (Elfe Brandenburger, ehemalige Odenwaldschülerin und Regisseurin in einem taz-Interview vom 30.7.2014, das Interview führte Nina Apin)

Die 1970er Jahre waren Jahre des Aufbruchs, auch in Bezug auf die Thematisierung von Sexualität. Bücher wie der Kinsey-Report, die Aufklärungsfilme von Oswald Kolle, das Aufgreifen von sexuellen Themen in Illustrierten und Jugendzeitschriften signalisieren eine große Offenheit. Gleichzeitig war Sexualität im bundesdeutschen Alltag aber weiterhin eher schambesetzt.

In den Tübinger Wohngruppen trafen pubertierenden Jugendliche aufeinander, Mädchen und Jungen. Aus den gesichteten Fallakten geht hervor, dass eine ganze Reihe der betreuten Kinder und Jugendlichen in ihrer Herkunftsfamilie, in anderen Einrichtungen, in ihrem Leben auf der Straße sexualisierte Gewalt erfahren hatten. Dennoch fällt bei der Analyse der Archivbestände auf, dass Sexualität kaum thematisiert wird.

Aus den Protokollen der Mitarbeiterbesprechungen, Aufnahmediskussionen und Fallbesprechungen ergeben sich eine Reihe von Ansatzpunkten und Möglichkeiten über Sexualität und Missbrauch zu sprechen. Eine ganz klare Anfrage diesbezüglich gab es von M. (Betreuer) in der Fallbesprechung am 20. Februar 1983, er fragt an „wie das Thema ‚Homosexualität‘ bisher im Verein/in den Gruppen behandelt worden ist.“ Eine Antwort auf diese Frage geben die Protokolle allerdings nicht.

Einzelfallorientiert gibt es einmal den Hinweis auf ein Aufklärungsgespräch hinsichtlich Onanie (Fallbesprechung Rüdiger, Protokoll vom 29.02.1980).

Insgesamt vermitteln die Protokolle den Eindruck, dass es vermieden wird, sich vertieft mit Sexualität, sexueller Orientierung sowie mit Sexualpädagogik zu befassen. Es gibt wenn, dann eher moralische Einschätzungen, die man aber eigentlich scheut und vermeiden will. Es scheint so dass es keine Trennung gibt zwischen beurteilen und verurteilen, weshalb Auseinandersetzungen mit dem Thema nicht stattfinden bzw. nicht dokumentiert sind.

Für die Erinnerungen der Interviewten zu diesem Themenkomplex steht die folgende Interviewpassage beispielhaft:

„I: Wurde denn überhaupt so über – also jetzt auf einer fachlichen, pädagogischen Ebene – auch über Sexualität gesprochen? Also ich mein, das waren ja immerhin alles Wohngruppen mit pubertierenden Jugendlichen, da liegt das ja eigentlich nahe, dass Sexualität und sexuelle Entwicklung thematisiert wird.

A: Gar nicht.

I: Gar nicht?

A: Wurde einfach nicht thematisiert. (...)

I: Das heißt, es gab auch keinen fachlichen Diskurs damals.

A Nee.

I: Und hat das eine Rolle gespielt, ich mein, die Jugendlichen kamen ja, denk ich mal, größtenteils aus eher schwierigen Verhältnissen, wo ja auch sowas wie Missbrauch in der Familie oder Missbrauchserfahrungen in der Kindheit auch mal eine Rolle spielen konnten, ist über sowas gesprochen worden?

*A: Nee. Das war auch vor dieser Zeit, dass das sozusagen ein weiteres Thema war oder ein Thema, das besprochen wurde. (...) also das ganze Thema ist nicht angekommen. (...) Das waren Diskussionen, die kamen also auch für mich erst nach der Tübinger Zeit.“ (Zeitzeug*in 1, Pos. 44-55)*

In den Mitarbeitendenbesprechungen wird das Thema Sexualität als konzeptioneller Aspekt erst offen angesprochen, als Bonhoeffer wegen seiner Krankheit nicht mehr teilnehmen kann.

„Im Zusammenhang mit neuen Anfragen fand Thiersch die Gelegenheit, festzustellen, daß in unserer Kreise das Thema der Sexualität, wenn nicht tabuisiert, so doch randständig und seiner Bedeutung nicht angemessen verhandelt wird. Ggf. soll insbesondere zum Thema sexuellen Mißbrauchs von Mädchen in Stieffamilien, womit wir immer häufiger konfrontiert werden, zusammen mit Anne Frommann oder Renate Thiersch gesprochen werden.“ (Protokoll der Mitarbeiterbesprechung 24.05.1985)

Dabei bleibt aber unklar, wie wirklich mit dem Thema weiter verfahren werden soll, und ob der Verweis auf Anne Frommann und Renate Thiersch hier nur bilaterale Absprachen initiieren soll.

Bonhoeffer selbst spricht das Thema Sexualität kaum an. In einem Protokoll vom 28.03.1980 findet sich eher zusammenhangslos ein Zitat von Bonhoeffer, nachdem man den Kindern helfen solle, „einen ‚kultivierten‘ Umgang mit Sexualität zu finden.“

Wie in Kapitel 4.9 bereits beschrieben, lebte Bonhoeffer zumindest nach außen ein eher mönchisches, asexuelles Leben. Möglicherweise war auch dies ein Grund für die Scheu, das Thema Sexualität, das im Alltag der Kinder und Jugendlichen vermutlich eine Rolle spielte, zu thematisieren. Und dann gab es da ja noch die Vorgeschichte der Wohngruppen M.Z., die wie der berühmte Elefant im Raum stand, aber nicht angesprochen wurde.

Bonhoeffer selbst scheint die sexuellen Beziehungen zwischen älteren Männern und Jugendlichen nicht abgelehnt zu haben. Die Geschichte von Nick (s. Kapitel 7.3) ist ein Beispiel dafür, dass er eine solche Beziehung aktiv in die Wege geleitet und gefördert hat. Ein anderes Beispiel, das Beispiel Heinz, geht ebenfalls aus den Fallakten hervor:

Vermerk: 29.7.80

Aufnahme des Heinz, geb. 1964

Das Jugendamt in F., Frau K., bat am 17. Juli um Aufnahme. Begründung: Heinz befände sich zurzeit vorübergehend im Waisenhaus, wo er nur noch bis zum 24. Juli bleiben könne. Der Vater dränge darauf, dass Heinz von F. weggäme, weil er dort in schlechte Gesellschaft geraten sei, insbesondere, weil der Jugendliche von Herrn H. E., getrennt werden solle. Dieser Herr stehe, wie dem Jugendamt bekannt, im Verdacht, homosexuelle Beziehungen zu Heranwachsenden zu unterhalten. Auch das Jugendamt sei der Meinung, dass Heinz aus diesem Grunde nicht länger in F. wohnen solle. Unabhängig von jeder moralischen Bewertung homosexueller Beziehungen und Neigungen handle es sich offenbar bei Herrn H. E. um einen Mann, dessen Beziehungen kaum als Freundschaften mit inhaltlichen Ansprüchen, sondern vielmehr als oberflächlich und primitiv einzuschätzen seien. Frau K. vermutet eine starke Abhängigkeit des Jungen von Herrn H. E., über seine Motive und Neigungen in dieser Beziehung könne sie aber nicht aussagen. (...) Ich habe ihm (Heinz) versucht, deutlich zu machen, dass wir ihn bei uns so wenig wie möglich einengen wollen, dass wir beispielsweise auch Besuche des Herrn H. E. tolerieren würden.“ (gez. Bonhoeffer)

Aus diesem Vermerk lässt sich eindeutig ableiten, dass Bonhoeffer die Beziehung zu dem Herrn H. E. toleriert hätte, auf jeden Fall geduldet, wenn nicht befördert hätte.

Derartige Beziehungen werden in den Mitarbeitendenbesprechungen nicht angesprochen, zumindest findet sich in den überlieferten Protokollen nichts dazu. In den späteren 1980er Jahren wird hin und wieder über die Beziehungen von Mädchen zu älteren Männern berichtet bzw. nachgedacht, die Beziehungen von Jungen zu älteren Männern kommen nicht vor. In den Fallakten finden sich allerdings häufig Belege dazu, etwa Berichte über Prostitutionserfahrung oder sexuellen Missbrauch durch die überweisenden Jugendämter. Über einen möglichen Zusammenhang zwischen dem Verhalten der Kinder und Jugendlichen und den Erfahrungen sexualisierter Gewalt wird nicht gesprochen.

Kursorisch finden sich fast schon anekdotische Notizen in den Protokollen, in denen Sexualität protokolliert wird:

„10.12.1982: R. ist bereits seit 10 Jahren in BRD und unterhält eine freundschaftlich- (parasitäre) Beziehung zu einem älteren Freund. Vor ein paar Tagen durchgedreht danach kam er in die Psychiatrie. Er gibt an, von 3. Seite wegen homosexueller Beziehung erpreßt zu werden. Dies ist wahrscheinlich erfunden. Suizidversuch – Polizeiverhör. Eine Woche bei Familie untergebracht (S. 26)“

„8.2.1982: M.: hat selbst Angst, dass er nicht normal sei. Probleme mit Frauen (S.16)“

29.02.1980: Fallbesprechung R.: Hier macht man sich Gedanken, ob er abends onaniert und vielleicht deshalb aus schlechtem Gewissen nicht einschlafen kann. Pubertätsschwierigkeiten und keine Freundin. Vorgeschlagen wird ‚Aufklärungsgespräch‘ (8 Gesprächsstunden).“

„21.03.1980: Fallbesprechung O.: hier werden massive homoerotische Probleme, ‚Onaniequalen‘ festgehalten.“

Auch bei Nick und Thomas ist es bekannt, dass sie in Berlin (wieder) auf den Strich gehen.

So bleibt das Thema Sexualität weitgehend eine Leerstelle in den fachlichen Diskursen der Tübinger Einrichtung.

7 Kinder in Ersatzfamilien

1973 fand in Berlin der Kongress „Kinder in Ersatzfamilien“ statt. Dort versammelten sich zahlreiche Praktiker*innen und einige Wissenschaftler*innen, um das Für und Wider von Pflegefamilien, Sonderpflegestellen und ähnlicher Modelle zu diskutieren. Der Kongress wurde von der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGFH) veranstaltet. Martin Bonhoeffer und Peter Widemann gaben zusammen den gleichnamigen Tagungsband heraus.

In der Einführung zu diesem Band schreiben Bonhoeffer und Widemann „In der sozialpädagogischen Pflegestelle sehen wir eine aussichtsreiche Möglichkeit, die Heimerziehung zu ergänzen und teilweise abzulösen. Vor allem erwarten wir von ihr neue Impulse für die Heimerziehung und für die traditionelle Familienpflege selbst.“ (Bonhoeffer/Widemann 1974, S.10).

Bonhoeffer plädiert sowohl in seinem Beitrag in dem Tagungsband (Bonhoeffer 1980) als auch in dem Zwischenbericht Heimerziehung (Bonhoeffer 1977) für kreative und „atypische“ Lösungen im Sinne des jeweiligen Kindes, „Stabilität und fachliche Qualifikation allerdings vorausgesetzt.“ (Bonhoeffer und IGfH 1977, S. 52).

Die Pflegekindschaft geht schon auf das Preußische Allgemeine Landrecht zurück. Die Idee, dass Waisenkinder, uneheliche Kinder und Kinder, für die niemand (aus der Herkunftsfamilie) sorgen kann oder will, in fremden Familien unterkommen, ist sicher noch um einiges älter und findet sich als Erzählung auch schon in der Bibel (Moses als Findelkind). Das Preußische Landrecht gibt dieser Figur eine rechtliche Gestalt (s. Bäuerle 1974, S. 41 f), rekurriert auf die Wohltätigkeit der aufnehmenden Familien und stattete sie dafür mit allen Rechten der leiblichen Eltern aus – ein Privileg, das mit dem BGB aufgehoben wurde (vgl. Bäuerle, ebd.). Die neue Konjunktur der Ersatzfamilien speiste sich aus der Kritik an der Heimerziehung, die in den 1960er und 1970er Jahren aufkam und verunsicherte Jugendämter nach Alternativen suchen ließ.

Eine Idylle waren diese Pflegestellen nur selten für die aufgenommenen Kinder. Ehemalige Heimkinder berichten häufig auch von Gewalt und sexuellem Missbrauch in den Pflegefamilien (Caspari et al. 2021). Bauernfamilien und auch Handwerksfamilien nahmen Pflegekinder zu sich, um eine zusätzliche billige Arbeitskraft zu haben. Kontrolliert wurden die Pflegeeltern kaum, Voraussetzungen wurden kaum verlangt.

Das Jugendwohlfahrtsgesetz (JWG) von 1961 verlangte eine Pflegeerlaubnis für die aufnehmenden Erwachsenen, die das Jugendamt erteilte. Das Jugendamt hatte außerdem die Pflegepersonen zu beraten (§24 (2) JWG). Weitere Regelungen waren die Freiwilligen

Erziehungshilfen und Fürsorgeerziehung. (§ 62 ff JWG). Das JWG von 1961 steckte den Rahmen ab. Die konkreten Ausführungen wurden dem jeweiligen Landesrecht anheimgestellt. Insofern ermöglichte das JWG viele landesrechtlich abzusichernde Maßnahmen unter dem bundesweit gültigen Ziel, drohende oder bereits festgestellte Verwahrlosung abzuwenden. Das JWG eröffnete damit auch Spielräume für Experimente.

7.1 Berliner Experimente

Besonders experimentierfreudig zeigte sich das Landesjugendamt Berlin. Die Situation in West-Berlin Anfang der 1970er Jahre war dramatisch: Die stationären Einrichtungen waren überbelegt und unterfinanziert. Hunderte Jugendliche, denen die Flucht aus den Heimen gelungen war, waren auf Trebe. In den Heimen wurden sie lediglich verwahrt.

Martin Bonhoeffer und Peter Widemann, die ab Januar 1969 die Aufgabe hatten, die Heimerziehung zu reformieren, standen vor einer gigantischen Aufgabe. Bonhoeffer setzte auf die kritischen Sozialarbeiter*innen, auf sozialpädagogische Visionen und letztlich die Abschaffung der totalen Institutionen, die die Heime darstellten (s. Kappeler 2011). Die Heimkampagne hatte gerade in Berlin die Kritik befeuert. Geflohene Heimkinder wurden in Wohngemeinschaften aufgenommen. Alternative, selbstverwaltete Projekte wie das Georg von Rauch Haus¹¹ entstanden.

Parallel entwickelte sich das Pflegestellenwesen weiter. Welche Rolle Martin Bonhoeffer und Peter Widemann in diesem Zusammenhang gespielt haben, ist bisher ungeklärt. Im Wesentlichen stehen die beiden im Zusammenhang mit der Reform der Heime – nicht deren Abschaffung.

„... das war ein Modellprojekt, ein Modellreformprojekt, wo es darum ging, geschlossene Unterbringung umzuwandeln in eine offene Einrichtung im ersten Schritt ..., also das Haus Kieferngrund, Einrichtung für straffällig gewordene Jugendliche, umzuwandeln in eine offene Einrichtung, allerdings auch mit Veränderung der Lokalität; und in einem zweiten Schritt, einige Jahre später, diese Einrichtung dann in eine koedukative und altersgestreute Einrichtung umzuwandeln. Das war einfach eine Reformidee von Martin Bonhoeffer, der unterstützt wurde von der

¹¹ Das Georg-von-Rauch-Haus war Teil des ehemaligen Diakonissenkrankenhauses Bethanien in Berlin-Kreuzberg. 1971 wurde das leerstehende Gebäude von linken Jugendlichen/Student*innen besetzt und ist seitdem ein selbstverwaltetes Jugendwohnkollektiv, das noch immer in Betrieb ist. Rund um die Besetzung und spätere Polizeirazzien spielt Rio Reiser, der Sänger von Ton Steine Scherben eine Rolle als Unterstützer. Reiser war auch Teil der Schwulenbewegung und bekennt sich in seiner Autobiografie dazu, vor allem sehr junge Männer zu lieben (Reiser 2001). Rio Reiser soll hier erwähnt werden, weil er in dem Interview mit dem/der Zeitzeug*in 9 als Bekannter von M. Z., dem pädosexuellen Täter in einem Ort in der Nähe von Tübingen, vorkommt.

*damaligen Senatorin für Jugend und Sport, Ilse Reichel. Und wir waren sozusagen das Experimentierfeld.“ (Zeitzeug*in 8, Position 19)*

Eines der Berliner Experimente, das in diese Zeit fällt, sind die Pflegestellen bei pädophilen Pflegevätern, die von Helmut Kentler propagiert wurden. Der Psychologe Kentler arbeitete von 1967 bis 1974 als Abteilungsleiter und später Abteilungsdirektor am Pädagogischen Zentrum in Berlin, einer nachgeordneten Behörde des Berliner Senats. In diese Zeit fällt auch das sogenannte „Kentler-Experiment“, nach dem besonders belastete Jungen zwischen 13 und 15 Jahren bei einschlägig vorbestraften pädophilen „Pflegevätern“ untergebracht wurden. Kentler konnte für dieses Experiment, die Unterstützung von hochrangigen Senatsangehörigen/Beamten gewinnen. Er supervisierte persönlich die Pflegeväter und auch die Jugendlichen und publizierte den „Erfolg“ des sogenannten Versuches 20 Jahre später (Kentler 1989). Die Tätigkeit Kentlers in Berlin ist mittlerweile Gegenstand mehrerer Aufarbeitungsstudien (Institut für Demokratieforschung Georg-August-Universität Göttingen 2016; Nentwig 2021; Baader et al. 2020). Aktuell ist das Team der Universität Hildesheim mit der Aufarbeitung der Rolle des Berliner Senats bei der Einrichtung der Pflegestellen bei pädophilen Männern beschäftigt. Bonhoeffer und Widemann werden in diesem Zusammenhang genannt.

*„Zudem waren auch Martin Bonhoeffer und Peter Widemann die Positionen Kentlers bekannt und sie mussten mindestens von der entsprechenden Pflegestelle gewusst haben. Weiterhin haben nahezu alle Zeitzeug*innen bestätigt, dass Helmut Kentler zu Beginn der 1970er Jahre mehrfach in der Senatsverwaltung – und auch in den Abteilungen, die die Aufgaben des Landesjugendamtes übernommen haben – persönlich zugegen war und er dort als anerkannter Experte galt.“ (Baader et al. 2020, S. 48)*

Baader und Kolleg*innen verweisen auch darauf, dass es Hinweise darauf gibt,

„...dass es ein Netzwerk quer durch die wissenschaftlichen pädagogischen Einrichtungen insbesondere der 1960er und 1970er Jahre (Pädagogisches Zentrum, Max-Planck-Institut, Freie Universität, Pädagogisches Seminar Göttingen) und die Senatsverwaltung (dem Landesjugendamt) bis hinein in einzelne Berliner Bezirksjugendämter gab, in dem pädophile Positionen akzeptiert, gestützt und verteidigt wurden. Wir verwenden hier bewusst den Begriff Netzwerk, da Netzwerke mehrere lokale sowie soziale Verdichtungspunkte haben können und nicht jeder und jeden unmittelbar persönlich gekannt haben muss und in der gleichen Weise involviert gewesen sein muss. Zudem sind Netzwerke an den Rändern offen und haben keine klaren Grenzen. Wie intensiv Akteure der Senatsverwaltung in dieses Netzwerk integriert waren, gilt es weiter genauer zu rekonstruieren. (ebd., S. 48f).“

Das bedeutet, dass sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche durch Personen legitimiert wurde, die Kraft ihrer Stellung in der Wissenschaft, der Politik oder der Verwaltung besondere Reputation genossen. Auch Martin Bonhoeffer wird in diesen Zusammenhängen genannt (Brachmann 2019; Baader et al. 2020). Baader et al. plädieren in ihrem Abschlussbericht dafür, den Blick zu weiten:

„Aus der Perspektive der hier vorgelegten Aufarbeitung ist dieser Fokus zu weiten. Die zukünftige Aufarbeitung ist nicht nur auf Martin Bonhoeffer und Gerold Becker sowie die Zusammenarbeit von Senatsverwaltung und Odenwaldschule zu richten, wie es auch schon Teresa Nentwig am Ende ihres Berichts herausstellt, sondern es ist ebenfalls zu rekonstruieren, warum junge Menschen aus West-Berlin in Wohngemeinschaften und Pflegestellen bei pädophilen Männern in der Fallführung der Senatsverwaltung in Berlin und auch durch Bezirksjugendämter West-Berlins nicht nur in Berlin, sondern – so die deutlichen Hinweise – im gesamten Bundesgebiet leben mussten. (Baader et al. 2020, S. 50)

Bonhoeffer selbst formuliert hohe Ansprüche an die Ersatzfamilien. Pflegeeltern sollten eine pädagogische Qualifikation haben, sie müssten fachlich begleitet werden. Diese Ansprüche wird er selbst unterlaufen (s. Kapitel 7.3).

7.2 Berliner Kinder in Tübingen

In Tübingen wurden fast von Beginn an Kinder und Jugendliche aus Berlin untergebracht. Schon die Wohngruppe von M.Z. wurde teilweise mit Kindern aus Berlin belegt.

*„Das hat dann später zugenommen, extrem zugenommen, aber das war schon vor Bonhoeffers Zeiten, da waren da etliche aus Berlin.“ (Zeitzeug*in 6, Position 7).*

Zu dieser Zeit war Bonhoeffer noch in Berlin und hätte auf jeden Fall dafür sorgen können, dass Berliner Kinder nach Tübingen verlegt wurden.

„M.Z. Jetzt war es so, (...), ich wär ja bereit gewesen, zu ihm ins Bett zu gehen, wenn ich bleiben darf und eine Ausbildung irgendwie machen kann. Er hat aber gesagt, pass mal auf, ich brauch dich nicht mehr. Einmal ziehst du bitte die Anzeige und das Ganze zurück, aber ich brauch dich nicht mehr, ich krieg mein Frischfleisch oder meine Ware inzwischen aus Berlin.“ (Zeitzeuge 9, Position 132)

Die Verbindungen nach Berlin blieben bestehen als Bonhoeffer nach Tübingen wechselte. Es gab weiterhin zahlreiche Anfragen aus dem Berliner Landesjugendamt, Abteilung III, öffentliche Erziehung der Senatsverwaltung für Familie, Jugend und Sport, also dem Teil der Senatsverwaltung, der die Aufgaben des Landesjugendamtes übernommen hatte. Peter Widemann arbeitete nach wie vor dort und vermittelte eine ganze Reihe Jugendlicher in den späten 1970er und frühen 1980er Jahren nach Tübingen. Die Berliner Kinder waren zumeist

besonders belastete Jungen, die auch besondere Aufmerksamkeit benötigten. Einige nahm Martin Bonhoeffer in seine Kleinstgruppe im eigenen Haushalt auf.

7.3 Nick – eine Fallgeschichte

Nick, geboren 1967, hatte von Geburt an schwierige Bedingungen. Über seine ersten Lebensjahre gibt es widersprüchliche Angaben in der Akte (Akte 175a und 175b, Archivbestand). Die Mutter habe ihn nach der Geburt im Krankenhaus zurückgelassen. Er sei drei Monate in der Geburtsklinik geblieben, bis ihn der Vater abgeholt und zu sich genommen habe. Die Mutter gibt allerdings an, ihn das erste Lebensjahr bei sich versorgt zu haben. Laut Akte lebte Nick bis 1974 beim Vater, der ihn auf berufliche Reisen mitnahm. Über den Aufenthaltsort von Nick in seinen ersten Lebensjahren ist nicht viel aktenkundig geworden. Die Informationen sind mehreren psychiatrischen Gutachten entnommen, die in der Akte abgelegt sind. 1974 wurde Nick jedenfalls in Süddeutschland eingeschult. Kurz darauf zogen Vater und Sohn nach Berlin. 1975 besuchte er kurz eine Grundschule in Berlin. Ab da kam er in verschiedene Berliner Kinderheime, zeitweise auch Psychiatrie und geschlossene Unterbringung. Nick lief immer wieder aus den Heimen davon. In der Akte wird auf ein psychiatrisches Gutachten und folgende Symptome verwiesen:

„Depressive Symptomatik (schwere Ängste, massive Fremd- und Autoaggressionen, motorische Unruhezustände, Stimmungs labilität, Kontaktschwierigkeiten, Insuffizienzgefühle), Enkopresis bis zum Alter von 3 oder 4 Jahren, Enuresis bis zum Alter von 6 Jahren und dissoziale Tendenzen (Lügen, Stehlen, Schnüffeln) auf dem Boden einer neurotischen Fehlentwicklung bei Verlust der Km [Kindsmutter] im Säuglingsalter und inkonsequenter Behandlung (teils vernachlässigend, teils streng-autoritär und strafend, teils nachgiebig und verwöhnend) durch den Kv [Kindsvater] als einziger Bezugsperson, zusätzliche Belastung durch Außenseiterrolle als Mischlingskind. Im Leistungsbereich durchschnittliche Intelligenz (nach dem HAWIK Gesamt IQ 102, Verbal-IQ 96, Handlungs-IQ 107), jedoch herabgesetzte Konzentrationsfähigkeit und mangelhafte Motivation.“
(Akte 175a, Archivbestand)

1979 ist Nick in einem Berliner Heim¹² untergebracht. Er gilt als „aggressiver Streuner mit Prostitutions- und Drogenerfahrung“.

„Inzwischen besteht auch der dringende Verdacht, dass N. außerhalb des Heims Kontakt zu Homosexuellen hat. Aufgrund dieser Tatsache wird deutlich, dass sofort eine andere Unterbringungsmöglichkeit gefunden werden muss. Entweder eine Sonderpflegestelle oder eine Unterbringung in

¹² Das genannte Berliner Heim war eine große Auffang- und Durchgangseinrichtung, in der bis zu 400 Kinder vom Säuglingsalter aufwärts untergebracht waren. Ab 1973 wurde das Heim umgestaltet.

einem Heim in Westdeutschland (reizärmer).“ (Aktenvermerk Mai 1979, Archivbestand).

Im Februar 1980 wurde Nick in der Wohngruppe im Haushalt von Martin Bonhoeffer aufgenommen. Nick war zu diesem Zeitpunkt 12 Jahre alt.

„Nick kam am 29.2.1980 zu uns. Er wurde von dem Ihnen bekannten Herrn D.G. zu Martin Bonhoeffer in den Bayerischen Wald gebracht, wo in zwei Urlaubstagen der flüchtige Kontakt von [Nicks] Versuchen bei uns im Sommer 1979 wieder aufgefrischt wurde. Aus der Tübinger Nachbargruppe, war im Bayerischen Wald auch R., 16 Jahre, zugegen“ (aus dem Entwicklungsbericht für N. geb. am 21.11.1967 (FEH) an den Senator für Familie, Jugend und Sport, Berlin vom 9.6.1980, Archivbestand)

Der „Ihnen bekannte Herr D.G.“ war ein Krankenpfleger, der bereits in Berlin zeitweise mit Nick zusammengelebt hatte.

„Der einzig feste Punkt war die Möglichkeit, sich ab und zu bei Herrn D.G., dem [Nick] bei einem der früheren Trebegänge zugelaufen war, von seinem chaotischen Lebenswandel zu erholen.“ (Notiz von Martin Bonhoeffer in der Akte 175a + 175b, Archivbestand)

Martin Bonhoeffer und die Tübinger Kolleg*innen akzeptierten D.G. vorbehaltlos und – zumindest nach den vorliegenden Dokumenten – unhinterfragt als Bezugsperson für Nick und förderten den Kontakt. D.G. kam mehrmals nach Tübingen zu Besuch, unternahm auch mehrtägige Ausflüge mit Nick. Diese Besuche und Ausflüge wurden mit den jeweils zuständigen Sachbearbeiter*innen der oben erwähnten Abteilung III in der Berliner Senatsverwaltung abgesprochen.

Nick wurde als nicht schulfähig eingestuft und bekam Einzelunterricht bei einer Pädagogin, die mit dem Tübinger Verein zusammenarbeitete. Er verbrachte tagsüber viel Zeit in den anderen Wohngruppen, wo er immer wieder die Abläufe durcheinanderbrachte. Zwischendurch kehrt Nick nach Berlin zurück, kommt aber wieder nach Tübingen.

In der Akte findet sich eine Vorladung vom Berliner Amtsgericht Tiergarten. Nick soll als Zeuge in einer Verhandlung gegen einen Mann aussagen, der wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern angeklagt wurde. Die Aktenvermerke (v.a. Notizen der Tübinger Mitarbeitenden und von Bonhoeffer) zeigen keinerlei Eingehen auf diese Verhandlung. Es wird aber versucht, die Reise nach Berlin abzuwenden.

Am 13.1.1981 schrieb Peter Widemann an M.B.:

„Für N. sehe ich z.Zt. nur noch eine Chance im Haushalt von Herrn G. Herr G. ist bereit, den Jungen längerfristig in seinem Haushalt zu betreuen. Der – auch pädagogisch – ungewöhnliche Versuch bedarf einer Fülle rechtlicher, organisatorischer und materieller Absicherung.“

An anderer Stelle ist vermerkt: „...Verbundpflegestelle ist ein wegweisender Beitrag zur strukturellen Öffnung der Heimerziehung. Herr G. wurde von Herrn Bonhoeffer in Vorschlag gebracht.“ (Vermerk v. Senat v. 12.1.1981)

Nach einigem Schriftwechsel zwischen Bonhoeffer und Berlin wird D. G. beim Tübinger Verein angestellt. Zwischen dem Land Berlin, vertreten durch den Senator für Schulwesen, Jugend und Sport (SenSchulJugSport) und dem Tübinger Verein wird eine Vereinbarung geschlossen. Die Kosten der Verbundpflegestelle werden vom Berliner Jugendamt refinanziert. G. wird von M.B. fachlich begleitet und supervidiert.

Die Vereinbarung wird durch einen Vertrag zwischen „Herrn D. G.“ und dem Tübinger Verein ergänzt. G. wird ab 1.8.1981 Mitarbeiter des Tübinger Vereins. Er wird als Krankenpfleger beschäftigt. Während dieser Zeit erhielt er in den ersten sechs Monaten 3200 Mark Gehalt. Der Vertrag sah vor, dass die Arbeitszeit dann sukzessive gekürzt werden sollte, damit G. einer anderen Arbeit nachgehen müsse. So sollten „realistische Lebensverhältnisse“ hergestellt werden. Nach Ablauf von 18 Monaten sollte das Arbeitsverhältnis gelöst werden¹³. G. hatte vier Wochen Urlaubsanspruch. Für Vertretung sorgte der Verein.

*„Vereinbarung und Vertrag entsprechen den besonderen
Betreuungsbedürfnissen für einen außergewöhnlich verhaltensauffälligen
und schwer gestörten Minderjährigen, dessen Erziehungsanspruch im
Rahmen der FEH gem. §§ 62ff JWG anderweitig nicht einzulösen ist,
nachdem alle diesbezüglichen Versuche fehlgeschlagen sind. Die gewählte
Konstruktion entspricht daher ausschließlich den Bedürfnissen des
konkreten Einzelfalles und ist weder in Teilen noch insgesamt auf andere
Betreuungsfälle übertragbar“ (Präambel zu Vereinbarung zwischen dem
Land Berlin und dem Tübinger Verein).*

Der Tübinger Verein mietete für Nick und D. G. eine Wohnung in der Nähe von Tübingen an und richtete diese auch ein. Auch diese Kosten wurden von der Berliner Senatsverwaltung refinanziert. Die damaligen Verantwortlichen im Verein, die als Zeitzeug*innen interviewt werden konnten, erinnern sich nicht an die Anstellung von D. G., ja auch nicht an die Person.

„Von dem Pflegevater hab ich damals – das wusste ich überhaupt nicht (...) von der Einrichtung, sozusagen der Unterstützung von dieser Person weiß ich wiederum überhaupt nichts. Ja, ja, aber das ist völlig richtig, das sind die Dinge, wo man inzwischen hellhörig ist. (...) Und die in den Kentlerschen Theorien sozusagen, dass der pädagogische Eros natürlich auch ein lieblicher sei und dass grade das sozusagen das Fördernde daran sei und das nicht Gewalttätige (...) das ist ja sein Konzept gewesen. Und das, wie

¹³ Nach den vorliegenden Unterlagen dauerte das Arbeitsverhältnis aber nur 12 Monate und wurde vorzeitig beendet.

*soll ich sagen, das, was Tor und Tür geöffnet hat.“ (Zeitzeug*in 7, Pos. 135, 260)*

Auch wenn die ganze Konstruktion des Tübinger Vereins damals wenig hierarchisch gedacht war und die Vorstände eine „Pro Forma Verantwortung“ übernommen hatten, lag die Verantwortung de facto bei ihnen. Sie wurde aber vollständig an Bonhoeffer delegiert.

Ein*e Zeitzeug*in erinnert sich sehr genau:

*„Und dann hat Martin Bonhoeffer gesagt, er braucht eine Einzelbetreuung. Und dann fiel Martin Bonhoeffer aus seiner Berliner Zeit der Name D. G. wieder ein. Hat er gesagt, ich kenn da einen jungen Mann, und der wird das machen. Der ist – ich weiß nicht, ob wir damals wussten, dass der auch Krankenpfleger ist, das weiß ich nimmer. Er hat nur gesagt, ich kenn einen, der kommt aus Berlin. Und dann hat der Martin ein Appartement gemietet (...) und hat das eingerichtet für einen Mann – also es war ein Zimmer und Dusche und was man so braucht, Küche, hat alles eingerichtet, von Grund auf, dass die da leben können. Und dann gab’s dafür ein Betreuungsgeld, und damit konnte der D. G. sich selber ernähren und auch noch den N. und für den auch sorgen insgesamt. [...] Dann bin ich einmal [...] hingefahren [...] ich weiß nimmer, warum, aber ich weiß, ich war in diesem Appartement drin. Und dort hat mich das Grausen eingeholt. Da war nur ein zerwühltes Bett, ein großes, sowie das damals war, die Matratzen lagen immer auf dem Boden, und Bettgestelle waren abgeschafft. Das war out. Und das war – hab ich gedacht, um Gottes Willen. Da liegt der Herr G. mit dem N. Und dann hab ich aufgehört zu denken. Da hab ich aufgehört zu denken.“
(Zeitzeug*in 3, Position 177)*

Während sich Zeitzeug*in 3 detailliert erinnert und D. G. ganz klar als pädophilen Pflegevater apostrophiert¹⁴, bleiben die meisten anderen Zeitzeug*innen in ihrer Erinnerung zum Fall Nick vage.

„... also ich hab das am Rande gehört, hab das aber nicht richtig realisiert, was das eigentlich war und wo der herkam. Und auch, was dann draus geworden ist. Bloß so am Rande gehört und schräg, aber nicht wirklich wahrgenommen oder recherchiert. (...) Also ich war nicht selbstbewusst genug, da nachzufragen und hab da einfach so das akzeptiert, wenn die gesagt haben, das war – das ist eine gute Lösung oder so (...). Das war einfach nicht so sehr mein Fall. Also Nick fand ich z.B. niedlich, aber ich hab keinen wirklichen Draht zu ihm gehabt. War ein Kind, der sich nicht

¹⁴ „Da gab’s den Herrn Kentler mit seinem Gutachten, und der hat gesagt, das ist was Wunderbares für homosexuelle Männer, wenn sie dann – die können es am besten mit Kindern. Und so einer war der D. G.. Und den hat der Martin Bonhoeffer schon gekannt von Berlin. Und diesem D. G. hat er den N. übergeben. Und mir wird hinterher schlecht. Mir wird hinterher schlecht. Und wir haben es alle nicht kapiert. Wir wussten – wir haben es nicht kapiert. Und das ist etwas, das bringt mich ganz durcheinander, dass wir’s nicht kapiert haben. (Zeitzeug*in 3, Position 177).

*besonders für mich interessiert hat, und ich hab andere aus der Gruppe gehabt, (...). Aber Nick (...) Und war auch, ich glaube, damals insgesamt gar keine große Diskussion darüber. (Zeitzeug*in 1, Position 88-97)*

*„Also wir haben nicht drüber gesprochen im Mitarbeiterkreis, dass das schräg sein könnte, sondern das war sozusagen diese Spaltung: Da gibt es eben die Mitarbeiter, die erwachsene Beziehungen leben, und es gibt die, die für diese Kinder leben.“ (Zeitzeug*in 15, Position 67)*

*„Von dem Pflegevater hab ich damals – das wusste ich überhaupt nicht, (...) und wo die Jugendlichen herkamen und dass das Beziehungen aus Berlin waren, das wusste ich abstrakt. Das hatten wir damals ebenso übrigens wie die Reisen oder die Verschickung von Berlin in die Odenwaldschule, (...) konsensual. Also da waren wir (...) uns da völlig einig, dass das sozusagen ein Zeichen einer modernen sozusagen menschenfreundlichen Pädagogik ist.“ (Zeitzeug*in 7, Position 135)*

Wie fließend die Grenzen damals verliefen zwischen einer fachlichen Kritik an der Heimerziehung und der fachlichen Lösung Pflegestellen mit qualifizierten Pflegeeltern, die fachlich begleitet werden und einer pervertierten Lösung „Pflegestellen bei pädophilen Pflegevätern“, wird bei verschiedenen Zeitzeug*innen deutlich:

*„Und wir waren für Pflegefamilien. Und waren dafür (...) Also beratende und professionell gestützte, da ist ja die Einrichtung auch, denk ich, bis heute vorbildlich in der Sorgfalt, in der sie mit den Pflegeeltern umgehen und wie sie sie da unterstützen. Das war ein Leib- und Magenthema, auch von Bonhoeffer. Er hat, glaub ich, das kann man so sagen, er hat die Heimerziehung im Grunde genommen als ein Ensemble von Pflegefamilien verstanden.“ (Zeitzeug*in 7, Position 223)*

„I: Haben Sie irgendwie damals was davon mitbekommen, dass Jugendliche auch in Pflegefamilien oder zu Pflegevätern vermittelt wurden?“

*A: Hm, hm (verneinend), überhaupt nicht.“ (Zeitzeug*in 4, Position 83)*

Die Geschichte von Nick zeigt sehr deutlich, dass Martin Bonhoeffer die Vermittlung von einem ihm anvertrauten Kind an einen pädophilen Pflegevater aktiv betrieben hat. Sie zeigt auch, dass das Berliner Landesjugendamt, vertreten von Bonhoeffers Freund und Weggefährten Peter Widemann dies finanziell und praktisch gefördert hat und sie zeigt, dass die damaligen Verantwortlichen im Tübinger Verein ihre Verantwortung nicht wahrgenommen haben. Die meisten damaligen Mitarbeitenden in Tübingen, die interviewt werden konnten, haben über diese Geschichte, die letztlich eine Förderung pädokrimineller Taten darstellt und in die sie mit verstrickt waren, einen Schleier des Vergessens gelegt. Die Geschichte von Nick belastet Martin Bonhoeffer konkret, der als operativ-verantwortlicher in den Tübinger Wohngruppen ein solches Modell nach dem Kentlerschen Muster aktiv vorangetrieben hat. Auch nach Bekanntwerden der Vorwürfe gegen Martin Bonhoeffer ist

im Umfeld der Martin-Bonhoeffer-Häuser respektive von Kit Jugendhilfe der Fall Nick nicht wieder in Erinnerung geholt worden. Das zeigt nachdrücklich, wie schwierig das Erinnern an und Sprechen über sexualisierte Gewalt auch für mittelbar betroffene Zeitzeug*innen ist. Eine komplexe Gemengelage aus Schuldgefühlen, Abwehr von Verantwortung, Sprachlosigkeit, Bagatellisierungen und Verdrängung bewirkt, dass das Schweigen darüber viele Jahre dauern kann. Dazu kommt, dass Martin Bonhoeffer, sicher auch durch sein schreckliches Schicksal von den Tübinger Größen der Sozialpädagogik als Pädagoge idealisiert wurde. Alle Interviewten, die ihn näher kannten, beschreiben Bonhoeffer als integre Person. Da wird das Benennen solcher Taten auch als Verrat an der Person Bonhoeffer erlebt. Diese Ambivalenz wurde bei allen Interviews mit Zeitzeug*innen deutlich. Und trotzdem hat das Vergessen zu lange gedauert.

8 Gewaltpräventive Einrichtungskultur bei Kit Jugendhilfe

Seit der Zeit von Martin Bonhoeffer sind mittlerweile gut 40 Jahre vergangen. Der Tübinger Verein für Sozialtherapie bei Kindern und Jugendlichen wurde 1974 gegründet, Martin Bonhoeffer war von 1976 – 1982 Leiter der Einrichtungen, die 1991 seinen Namen bekamen. Die Martin-Bonhoeffer-Häuser sind mittlerweile auch Geschichte. Die Umbenennung in Kit Jugendhilfe steht im Zusammenhang mit den Vorwürfen gegen Martin Bonhoeffer, bringt aber auch einen Entwicklungs- und Professionalisierungsprozess der Einrichtungen zum Ausdruck.

Während sich auch unter Martin Bonhoeffer die Tübinger Wohngruppen noch in einer Pionierphase¹⁵ befanden, hat sich in den folgenden Jahrzehnten ein kleiner, aber innovativer Jugendhilfeträger entwickelt, der ein differenziertes Angebot vorhält. Neben den sozialtherapeutischen Wohngruppen gehören dazu sozialtherapeutische Erziehungsstellen (Pflegefamilien), betreutes Jugendwohnen, Angebote für Care Leaver und eine breite Palette von ambulanten Angeboten bzw. Angeboten in Schulen.

Entsprechend weiterentwickelt haben sich auch das Bewusstsein über sexualisierte Gewalt und schriftlich festgehaltenen Konzepte zur Prävention von (sexualisierter) Gewalt.

8.1 Schutzkonzepte als Präventionsstandard

Die Entwicklung und Implementierung von Schutzkonzepten als Instrument der institutionellen Gewaltprävention im pädagogischen Kontext verdankt ihre Entwicklung vor allem dem Runden Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“, den die Bundesregierung 2010/2011 eingesetzt hat. Insofern handelt es sich hierbei um eine deutsche Errungenschaft, in dem Sinne, dass die grundlegende Literatur vor allem im deutschsprachigen Raum zu finden ist (Oppermann et al. 2018; Wolff et al. 2017; Eberhardt et al. 2016). Mittlerweile liegt auch eine Vielzahl von einrichtungsbezogenen Veröffentlichungen vor, in denen der jeweilige Entwicklungs- und Implementierungsprozess beschrieben wird. Nicht zuletzt durch das Bekanntwerden immer neuer Gefährdungsräume für Kinder und Jugendliche hat sich die Palette der Schutzkonzepte seit 2010 ausdifferenziert und methodisch erweitert.

¹⁵ Friedrich Glasl (Glasl; Lievegoed 2011) unterscheidet vier Phasen der Organisationsentwicklung: Pionierphase, Differenzierungsphase, Integrationsphase und Assoziationsphase. Die Pionierphase ist gekennzeichnet durch Aufbruchsstimmung, fehlende Arbeitsteilung und fehlende Strukturen, Führung durch Überzeugung und Organisation auf Zuruf.

Sinnvollerweise geht die Entwicklung von Schutzkonzepten einher mit einer kritischen Reflexion der jeweiligen Organisationskultur. Nach Schein (Schein 1995) sind vor allem drei Ebenen der Organisationskultur relevant:

- Die Artefakte: z.B. sichtbare Elemente wie Gebäude, Raumgestaltung, aber auch Leitbilder und Rituale sowie Mythen der Organisation;
- Werte und Normen: dazu gehören kollektive Werte und Haltungen, pädagogische Haltungen und Tabuisierungen;
- Grundannahmen wie Weltanschauungen, Menschenbilder u.ä.

Auf dieser Grundlage haben Barbara Kavemann und Kolleg*innen 2021 in einem Forschungsprojekt im Rahmen des Forschungsverbundes „AufWirkung“ Gefährdungsmerkmale analysiert und Empfehlungen für eine gewaltpräventive Einrichtungskultur entwickelt (Nagel et al. 2021). In diesem Förderschwerpunkt des BMBF¹⁶ ist auch ein Instrument zur partizipativen Selbstevaluation (IPSE) entstanden (Caspari 2021).

Beide Forschungsprojekte rekurren auf die wesentlichen Elemente der Schutzkonzepte, die sich im bisherigen Diskurs herausgebildet haben: z.B. Partizipation, Beschwerdemanagement, Prozesshaftigkeit und nehmen zentrale Anteile des Organisationskultur-Diskurses mit auf.

Während das Team um Barbara Kavemann und Bianca Nagel die vier Dimensionen Sichtbarkeit, Bekanntheit (der sexualisierten Gewalt), Ignorieren/Verleugnen (der sexualisierten Gewalt) und Gewalt unter Jugendlichen einbeziehen, setzt das Instrument IPSE auf sechs relevante Dimensionen:

- Entwicklungsempfinden: diese Dimension bezieht sich auf die Prozesshaftigkeit der Entwicklung von Schutzkonzepten auf der einen Seite und die notwendige Prozesshaftigkeit der (Weiter)Entwicklung der Organisationskultur. Ein weiterer Aspekt ist hier die Entwicklung der pädagogischen Beziehung zwischen den Kindern/Jugendlichen und den Betreuungspersonen.
- Unterschiede/Identitäten: Wahrnehmung von Unterschieden bezieht sich zunächst auf die Unterschiede zwischen den Kindern/Jugendlichen, im Hinblick auf Geschlecht, auf Altersstufen, Interessen und Begabungen, aber auch auf ihre unterschiedlichen Erfahrungen (auch Gewalterfahrungen) und Bedürfnisse. Die simple Feststellung „jedes Kind ist anders“ bringt komplexe pädagogische Fragen mit sich, die

¹⁶ Die Forschungsprojekte waren Teil der 2. Förderlinie des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) zum Thema „Sexueller Missbrauch in pädagogischen Institutionen“ (2018 – 2021).

keineswegs leicht zu lösen sind. Wie weit kann auf einzelne Kinder eingegangen werden? Wann müssen die Kinder als Gruppe gleichbehandelt werden? Die Unterschiedlichkeiten beziehen sich auch auf die Betreuungskräfte. Auch diese unterscheiden sich nach Alter, Geschlecht, aber auch in ihren jeweiligen Konstruktionen von „den“ Kindern, der Erziehenden-Rolle etc., also ihren Identitätskonstruktionen. Hier spielt die Fragmentierung noch eine bedeutsame Rolle. Damit ist gemeint, dass einzelne Einheiten einer Organisation ein Eigenleben entwickeln und sich von der Organisationskultur abkoppeln. Diese Fragmentierungsprozesse wurden in verschiedenen Aufarbeitungsstudien als kennzeichnend für gewalttätige Organisationen ermittelt.

- Innen/Außenverhältnisse: totale Institutionen sind geschlossene Systeme, die wenig Austausch mit der Außenwelt für die Bewohner*innen zulassen. Insofern ist diese Dimension ein wichtiger Indikator für die Durchlässigkeit. Zulassen von Außeneinflüssen, von externen Blicken und Kontrolle ist im Zusammenhang mit Schutzkonzepten und Prävention von großer Bedeutung. Das Verhältnis von Innen und Außen hat aber noch weit mehr Facetten. Es verweist auch auf die pädagogischen Beziehungen, die Frage der Grenzziehungen, des Achtens von Grenzen und des Überschreitens von Grenzen ist letztlich die Frage von (pädagogischer) Nähe und Distanz. Und damit wird auch die Körperlichkeit berührt.
- Ermächtigung – Entmachtung. Der Gegenpol von Ermächtigung ist Entmachtung. In der Fürsorgeerziehung bis in die 1970er Jahre war die Entmachtung der betreuten Kinder und Jugendlichen Ergebnis des pädagogischen Handelns. Erst ab Mitte der 1980er Jahre wurde das Konzept des Empowerments – der Ermächtigung – populär. Dieser ressourcenorientierte Ansatz ist eng verknüpft mit Beteiligung. Mitentscheiden und selbst entscheiden sind wichtige Indikatoren für Ermächtigung und finden ihren Niederschlag z.B. in den Hilfeplanverfahren (§36 KJHG) und Partizipations- bzw. Beschwerdeverfahren in den Einrichtungen der Jugendhilfe.
- Zur Sprache bringen. Mit den Beschwerdeverfahren ist das „Zur Sprache bringen“ eigener Anliegen eng verknüpft. Kinder und Jugendliche müssen ermächtigt werden, ihre Probleme und womöglich ihre Gewaltbetroffenheit zu artikulieren. Das ist voraussetzungsreich, bedeutet es doch, dass auch die Betreuer*innen ein Bewusstsein und eine Sprache, etwa für sexualisierte Gewalt, zur Verfügung haben. Mit dieser Dimension ist aber auch verknüpft, dass es darum geht, den Kindern und Jugendlichen zuzuhören und ihren Ausdrucksformen zu folgen – letzteres wird umso gewichtiger, denkt man an Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen.
- Anspruch und Wirklichkeit. In Schutzkonzepten lassen sich hohe Ansprüche formulieren, die aber folgenlos bleiben, wenn das Konzept nicht „lebt“. Die

regelmäßige Überprüfung von Anspruch und Wirklichkeit ist auch Bestandteil der Entwicklungsdimension: die Kinder und Jugendlichen verändern sich, die Betreuer*innen tun es auch. Auch Regeln und Konventionen müssen immer wieder angepasst werden, pädagogische Standards überprüft.

In diesem Sinne verweist der Terminus „Gewaltpräventive Einrichtungskulturen“ auf eine Kritik an dem eher einengenden Schutzkonzeptbegriff und bezieht sich vielmehr auf eine ganzheitliche Organisationskultur. Gewaltpräventive Einrichtungskultur stellt nach Caspari eine Antithese zur Goffmanschen totalen Institution dar (Caspari 2021).

8.2 Entwicklungsschritte bei Kit Jugendhilfe

Bei Kit Jugendhilfe sind zentrale Dimensionen für eine gewaltpräventive Einrichtungskultur in verschiedenen Qualitätszirkeln und Organisationsentwicklungsprozessen bearbeitet und schriftlich festgehalten worden:

- Kinderschutz
- Prävention und Intervention von Machtmissbrauch und unzulässiger Gewalt
- Fort- und Weiterbildungsangebote und Angebote zur Reflexion des pädagogischen Tuns
- Leitlinien für Bewerbungs- und Einstellungsverfahren.

Darüber hinaus finden sich zwei Prozesse, die im Besonderen auf die oben geschilderten Dimensionen der gewaltpräventiven Einrichtungskultur zielen: das Beschwerde- und Beteiligungsverfahren für Kinder und Jugendliche und die Inhouse-Schulung zu Sexualpädagogik.

Beschwerdeverfahren und Beteiligung

Bereits 2009 wurde bei Kit Jugendhilfe mit der Implementierung eines Beschwerdeverfahrens begonnen. Bei der Überprüfung 2012 ergab sich, dass dieses Beteiligungsverfahren bei den Kindern und Jugendlichen zu wenig bekannt war und infolgedessen kaum genutzt wurde. Daraufhin wurde ein aufwändiger Beteiligungsprozess in Gang gesetzt. Aus dem Diskussionsprozess aller betreuten Kinder und Jugendlichen kristallisierten sich drei Themen heraus, die von einer festen Gruppe von Kindern und Jugendlichen bearbeitet wurden. Ergebnis war eine Broschüre, in der die Kinderrechte festgehalten und die Beschwerdemöglichkeiten beschrieben sind.

Parallel wurden im Rahmen der Qualitätsentwicklung Standards für Beteiligung und Beschwerdemöglichkeiten formuliert. Auf diese Weise werden die neu aufzunehmenden Kinder und Jugendlichen mit Hilfe der Broschüre von Anfang an über ihre Rechte und

Beteiligungsmöglichkeiten informiert und in den Beteiligungsprozess integriert. Auf Seiten der Mitarbeitenden erfüllen die Qualitätsstandards diesen Auftrag.

Die Standards zur Partizipation und Beschwerdemöglichkeiten beziehen die oben aufgeführten Dimensionen der Organisationskultur mit ein.

Die Entwicklungsdimension ist schon in der regelmäßigen Überprüfung und Fortschreibung der Qualitätsstandards enthalten. Die Berücksichtigung der verschiedenen Altersstufen bis hin zu den Care Leavern ist vermutlich enthalten, könnte aber noch konkreter für die einzelnen Altersgruppen formuliert werden. Dies gilt auch für genderorientierte Konkretisierungen. Interessant ist allerdings, dass die Kinder und Jugendlichen, die die Rechtebroschüre verfasst haben, auf allgemein gültige Rechte setzen, die unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft und sexueller Orientierung für alle gleichermaßen gelten.

Die Dimension der Unterschiedlichkeit findet sich an verschiedenen Stellen wieder, wenn es um Interessen, Begabungen, Vorlieben etc. geht. Das Zur-Sprache-Bringen von Problemen innerhalb der Einrichtung ist mit den Beschwerdeverfahren und der Ermutigung zur Beschwerde berücksichtigt. Die tatsächliche Nutzung dieser Angebote ist im Sinne einer Überprüfung von Anspruch und Wirklichkeit auch immer wieder mit den Kindern und Jugendlichen zu evaluieren. Auch die Rechtebroschüre kann nicht für immer gelten – selbst wenn sie von den Kindern selbst verfasst wurde. Neue Generationen von betreuten Kindern und Jugendlichen mögen vielleicht neue Impulse setzen. Insofern ist der Prozess der Beteiligung nie abschließbar und erfordert immer wieder neue Sensibilität. Auch in Bezug auf das Verhältnis zwischen Kindern und Betreuer*innen finden immer wieder neue Aushandlungsprozesse statt. Nicht nur die Kinder verändern sich, auch die Mitarbeiter*innen tun dies. Die große Offenheit des Trägers, der Leitung und der (meisten) Mitarbeitenden führt zu einer Einrichtungskultur, die gewaltpräventiv ist.

Inhouse-Schulung zur Sexualpädagogik

Wie an verschiedenen Stellen gezeigt werden konnte, waren in der Geschichte der Tübinger Wohngruppen Wissen und Bewusstsein für sexualisierte Gewalt nicht sehr ausgeprägt. Es herrschte eine gewisse Sprachlosigkeit bei Themen, die mit sexualisierter Gewalt zu tun hatten, vor allem in Bezug auf Jungen.

Das Bewusstsein hatte sich im Laufe der Jahre verändert. Nicht zuletzt durch die in Gang gesetzten Aufarbeitungsprozesse und den Runden Tisch Heimerziehung hatte sich gezeigt, dass pädagogische Institutionen in besonderem Maße ihre Vergangenheit kritisch reflektieren mussten, um für Gegenwart und Zukunft sensibilisiert zu sein und Grenzverletzungen wahrzunehmen und abzustellen. Das Wissen über sexualisierte Gewalt ist eine Voraussetzung, um in diesem Bereich wach und sprachfähig zu sein. Folgerichtig setzte

der Träger 2012 ein sexualpädagogisches Projekt auf: „Sexuelle Bildung - ganz bewusst und praktisch“, das nach 18 Monaten im April 2014 abgeschlossen wurde. Auslöser für das Projekt war der Runde Tisch Heimerziehung (RTH).

„Ausgelöst durch die Ergebnisse der runden Tische „Sexuelle Gewalt in Institutionen“ und „Heimerziehung in den 50er bis 70er Jahren“ waren und sind wir wie alle Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe gefordert, neu und selbstkritisch über unseren Umgang mit Kindern und Jugendlichen nachzudenken. Wo gibt es bei uns im pädagogischen Alltag Formen von Gewalt, Grenzüberschreitungen und Verletzungen? Wie gehen wir damit offen um? Wie kommen die Kinder und Jugendlichen zu Wort? Hören wir richtig hin? Wie gehen wir mit pädagogischem Fehlverhalten in unserer Einrichtung um?“ (Hamberger 2014, S. 21)

Eine Reihe von Workshops sollten die Mitarbeitenden sensibilisieren und qualifizieren:

- Recht auf Sexualität – Sexualität und Recht
- Sexualaufklärung – Sexualpädagogik – sexuelle Bildung
- Psychosexuelle Entwicklung
- Vielfalt und Heterogenität sexueller Kulturen
- Sexuelle Lebenswelten zwischen Gelingen und Mislingen

Das Abschlussmodul beschäftigte sich mit Fragen der Nachhaltigkeit und Verstetigung.

Dieses Projekt berührte alle zentralen Dimensionen gewaltpräventiver Einrichtungskulturen. Entwicklungsempfinden, Unterschiede und Identitäten, Innen- und Außenverhältnisse, Ermächtigung, Zur-Sprache-Bringen und Anspruch und Wirklichkeit.

Auch hier gilt, dass die Notwendigkeit zur Überprüfung von Anspruch und Wirklichkeit niemals endet. Der aktuelle Stand der aktuellen Mitarbeitenden kann ein ähnliches Projekt zur sexuellen Bildung nötig machen.

Kit Jugendhilfe ist in vielen auf die heutige Situation bezogenen Dimensionen der Organisationskultur vorbildlich. Die Aufarbeitung der Vergangenheit, auch im Sinne einer Aufarbeitung der Legenden und Mythen, die sich um die Pionierjahre der Einrichtung und um Martin Bonhoeffer drehen, könnte ein nächster Schritt sein.

9 Fazit und eine Empfehlung

Wie eingangs beschrieben, war der Auslöser für diese Studie der Vorwurf eines ehemaligen Odenwaldschülers, Martin Bonhoeffer habe ihn bei einer Ferienfahrt sexuell belästigt. Dieser Vorwurf konnte auch durch diese Arbeit weder belegt noch entkräftet werden.

Archivmaterial und Interviews ergaben keine weiterführenden Hinweise dazu. Auch die Sekundärauswertung der Daten zur Odenwaldschule ergaben keine weiteren Anhaltspunkte.

Und dennoch kann man zusammenfassend festhalten:

1. Martin Bonhoeffer war ein engagierter Pädagoge, der vor allem besonders benachteiligte und belastete Jugendliche im Blick hatte. Er richtete seine Arbeit einerseits auf konzeptionelle Fragen und nichts Geringeres als eine grundlegende Analyse und Reform der damaligen Heimerziehung. Dieser strukturelle Ansatz blieb aber ein Fragment – sowohl in seiner wissenschaftlichen Arbeit als auch in seiner Tätigkeit beim Berliner Senat traten die Strukturen in den Hintergrund, sobald ein konkretes Kind oder ein konkreter Jugendlicher „gerettet“ werden musste. Bonhoeffer richtete seine Arbeit de facto auf die einzelnen Jugendlichen. Sein Metier war eher das sozialpädagogische Tun als das konzeptionelle Arbeiten.
2. Als Heimleiter der sozialtherapeutischen Wohngruppen in Tübingen konnte er sein Ideal der familienähnlichen Betreuung weiterverfolgen und teilweise umsetzen. In vielen einzelnen Handlungen und bezogen auf verschiedene einzelne Jugendliche schützte er aber die ihm anvertrauten Kinder nicht:
3. Nick wurde bei einem Pflegevater untergebracht, der aus Berlin nach Tübingen geholt wurde. In Berlin bestand bereits eine Beziehung zwischen Nick und dem Pflegevater. Nick hatte auf Trebegängen immer wieder Unterschlupf bei diesem gefunden. Das Berliner Landesjugendamt und der Tübinger Verein unterstützten diese Unterbringung inhaltlich, organisatorisch und finanziell. Martin Bonhoeffer hatte diese Unterbringung initiiert. Nach Auskunft von einzelnen Zeitzeug*innen gab es in der vom Tübinger Verein eingerichteten Wohnung nur ein Bett, in dem Nick und der Pflegevater schliefen. Das Konstrukt erinnert in vielen Bausteinen an das sogenannte „Experiment“ von Helmut Kentler. Martin Bonhoeffer und der Tübinger Verein priorisierten Pflegefamilien gegenüber einer stationären Unterbringung, hatten aber Standards gesetzt, wie eine pädagogische Qualifikation bei den Pflegeeltern. Im Fall Nick war dies nicht gegeben. Der Pflegevater war Krankenpfleger.
4. Die Vorläufergruppe von M.Z. scheiterte nicht nur an organisatorischen und finanziellen Unzulänglichkeiten, wie später kolportiert wurde. M.Z. hatte nachweislich ihm anvertraute Jugendliche sexuell missbraucht. Diese Vorgeschichte

wurde im Tübinger Verein nicht aufgearbeitet. Unter der Leitung von Martin Bonhoeffer wurde darauf kein Bezug mehr genommen, obwohl Jugendliche aus der Wohngruppe von M.Z. weiter im Verein betreut wurden. Außerdem konnten Hinweise darauf gefunden werden, dass die Wohngruppe von M.Z. mit Kindern und Jugendlichen aus Berlin belegt wurde. Es gibt auch Hinweise, dass Bonhoeffer und M.Z. sich kannten.

5. Bonhoeffer war mit Gerold Becker, damals Leiter der Odenwaldschule und später als Haupttäter entlarvt, der zahlreiche Schüler sexuell missbraucht hatte, eng befreundet. Noch als Senatsangestellter in Berlin schickte Bonhoeffer von dort Kinder in die Odenwaldschule. Auch zwischen Tübingen und der Odenwaldschule wurden Kinder hin- und her vermittelt. Ob Bonhoeffer von Beckers Taten wusste, bleibt im Unklaren. In der (wenigen) Korrespondenz mit Hartmut v. Hentig, dem Freund und zumindest zeitweisen Lebensgefährten von Becker gib es verklausulierte Hinweise auf die sexuellen Neigungen von Becker und auch Bonhoeffer.
6. Im Fall Heinz tolerierte Bonhoeffer ausdrücklich die Beziehung zwischen dem Jugendlichen und einem deutlich älteren Mann.
7. Bonhoeffer war mit vielen bekannten damaligen kritischen Pädagogen befreundet bzw. vernetzt, von denen mittlerweile einige mit sexualisierter Gewalt in Verbindung gebracht werden. In diesem Netzwerk wurde Pädophilie zumindest geduldet. Hinweise darauf, dass es sich um ein Pädophilennetzwerk gehandelt hat, haben sich bisher nicht ergeben.
8. So haben sich auch keine konkreten Anhaltspunkte dafür gefunden, dass Bonhoeffer selbst sexuelle Beziehungen mit Kindern oder Jugendlichen hatte. Es gab Urlaubsfahrten mit einzelnen Jugendlichen, es gab den Göttinger Nachhilfeschüler N.S. und Andeutungen von Hartmut v. Hentig, dass es sich hierbei um ein Liebesverhältnis gehandelt haben könnte, aber auch hier lässt sich nichts über sexualisierte Grenzverletzungen oder sexualisierte Gewalt sagen.
9. Dass Bonhoeffer selbst „auf Jungen stand“ wird von mehreren Zeitzeug*innen geäußert. Auch von den damaligen Jugendlichen sind solche Äußerungen überliefert.
10. Bonhoeffer vermittelte das Bild eines überaus engagierten Menschen, der ein asexuelles Leben führte. Das Zusammenleben mit der Mutter mag hierzu beigetragen haben. In der Zeit von Bonhoeffer als Heimleiter in Tübingen bleibt eine bemerkenswerte Leerstelle bei allen Themen, die sich auf Sexualität und vor allem sexualisierte Gewalt bezogen.
11. Sexualisierte Gewalt kann Bonhoeffer selbst nicht nachgewiesen werden. Er hat aber sexualisierte Gewalt zumindest geduldet, wenn nicht sogar aktiv befördert (Fall Nick und Heinz).

12. In Bonhoeffers Schriften zur Heimerziehung und in den untersuchten Dokumenten lässt sich wenig Bezug zur Gewalt in der Fürsorgeerziehung finden, die die Heimerziehung der Nachkriegszeit bis weit in die 1960er Jahre bestimmt hatte, schon gar nicht zu sexualisierter Gewalt. Bonhoeffers Kritikpunkte beziehen sich vielmehr auf organisatorische Merkmale und pädagogische Haltungen:
- Die Fluktuation der Mitarbeitenden und der Kinder und Jugendlichen selbst, die den Aufbau stabiler Beziehungen zwischen Kindern und Erwachsenen verhindert.
 - Die Größe der Einrichtungen
 - Die Ausstattung der Einrichtungen
 - Der systematische Ausschluss von Bildung
13. Bonhoeffer hatte prominente Unterstützer*innen und Förder*innen, in Tübingen vor allem durch die Vorreiter*innen der Sozialpädagogik an der Eberhard-Karls-Universität. Dies verhinderte fachliche Kritik an seiner Pädagogik. Die Konflikte zwischen dem Heimleiter und den Mitarbeitenden wurden auf eher gewerkschaftlichem Terrain ausgetragen. Entscheidungen, wie im Fall Nick wurden nicht hinterfragt.
14. Sein tragisches Schicksal und seine lange Krankheit trugen sicher dazu bei, dass Bonhoeffer auch in späteren Jahren nicht hinterfragt wurde, sondern im Gegenteil ein gewisser Personenkult betrieben wurde, an dem Anne Frommann sicher großen Anteil hatte.
15. Insgesamt ist die Frühphase des Tübinger Vereins unter Bonhoeffer geprägt von großem Engagement, aber auch großer Naivität, die dazu geführt hat, dass die Vermittlung eines Kindes aus den Tübinger Wohngruppen an einen pädophilen Pflegevater unwidersprochen hingenommen wurde.
16. Die Vorgeschichte, die Wohngruppe M.Z. wurde jahrzehntelang nicht aufgearbeitet. Die Erzählungen der Gründungsgeschichte beschränken sich auf den Pioniergeist der frühen Jahre. Die sexualisierte Gewalt wurde auch dann nicht angesprochen, als sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen in pädagogischen Institutionen zu einem gesellschaftlichen Thema wurde.

In den mittlerweile fast 50 Jahren des Tübinger Vereins hat dieser sich zu einem innovativen und professionellen Träger der Jugendhilfe entwickelt. Gerade in den letzten 10 bis 15 Jahren wurden aktive Schritte zur Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt entwickelt, die die betreuten Kinder und Jugendlichen einbeziehen. Partizipation und Beschwerdemöglichkeiten sind vorhanden. Viele Prozesse der Organisationsentwicklung wurden in Qualitätszirkeln bearbeitet und beziehen die Prävention von sexualisierter Gewalt ausdrücklich mit ein. So ist diese z.B. Thema in Bewerbungs- und Einstellungsverfahren.

Darüber hinaus wurde ein Inhouse-Projekt zur Sexualpädagogik aufgesetzt. Viele Schritte hin zu einer gewaltpräventiven Einrichtungskultur sind somit gegangen worden. Eine regelmäßige Überprüfung und die Weitergabe an neue Mitarbeitende ist bei allen Schritten mitgedacht.

Ein entscheidender Schritt zur Abkehr vom Personenkult rund um Martin Bonhoeffer war die Umbenennung in kit jugendhilfe. Eine kritische Auseinandersetzung mit der Zeit von Martin Bonhoeffer in Tübingen und der Vorläufereinrichtung ist damit aber nicht hinfällig geworden. Auch die vorbehaltlosen Unterstützer*innen von Bonhoeffer haben dazu beigetragen, dass die Duldung sexualisierter Gewalt im Tübinger Verein möglich wurde. Diese Aufarbeitung steht noch aus. Hierzu könnte eine Fortführung des im Rahmen dieser Studie begonnenen Generationen-Dialogs hilfreich sein.

10 Literaturverzeichnis

Baader, Meike Sophia (2013): Die Religiosität der Reformpädagogik und ihr heiliger Kosmos revisited. In: Ralf Koerrenz (Hg.): Bildung als Protestantisches Modell. Boston: BRILL (Kultur und Bildung Ser), S. 75–94.

Baader, Meike Sophia (2022): Involviertheit und Verantwortung, Legitimation durch Wissenschaft, Aufarbeitung als Herausforderung. Sexualisierte Gewalt und erziehungswissenschaftliche Disziplin. In: *EW* 32 (2), S. 29–40. DOI: 10.3224/ezw.v32i2.04.

Baader, Meike Sophia Jansen, Christian König, Julia Sager, Christin: Der rechtliche Umgang mit der Sexualität von Jugendlichen und Kindern: Widersprüchliche Entwicklungen. Köln, Weimar, Wien: Böhlau Verlag (Tabubruch und Entgrenzung. Kindheit und Sexualität nach 1968). In: 2017, S. 123-136.

Baader, Meike, S., Oppermann, Carolin, Schröder, Julia, Schröer, Wolfgang (2020): Ergebnisbericht „Helmut Kentlers Wirken in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe“. Hildesheim. Online verfügbar unter <https://dx.doi.org/10.18442/129>, zuletzt geprüft am 24.07.2022.

Bartels, Heinke; Kappeler, Manfred; Schildhauer, Axel; Widemann, Peter (1996): Das Posium über die Berliner Zeit. In: Anne Frommann und Gerold Becker (Hg.): Martin Bonhoeffer. Sozialpädagoge und Freund unter Zeitdruck. Pädagogisch-politische Annäherungen an seine aktiven Jahre // Martin Bonhoeffer. Sozialpädagoge und Freund unter Zeitdruck. 1. Aufl. Ein Mössingen-Thalheim: Talheimer, S. 117–136.

Becker, Gerold (1996): Die letzten fünf Jahre in Göttingen (1964 - 1969). In: Anne Frommann und Gerold Becker (Hg.): Martin Bonhoeffer. Sozialpädagoge und Freund unter Zeitdruck. Pädagogisch-politische Annäherungen an seine aktiven Jahre // Martin Bonhoeffer. Sozialpädagoge und Freund unter Zeitdruck. 1. Aufl. Mössingen-Thalheim Thalheim: Talheimer, S. 27–42.

BMFSFJ (2019): Abschlussbericht der Lenkungsausschüsse der Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“ und „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“. Hg. v. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Berlin. Online verfügbar unter <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/137722/36ce82cf91fd7db8dae03a854e93d99a/abschlussbericht-lenkungsausschuesse-der-fonds-heimerziehung-data.pdf>, zuletzt geprüft am 16.08.2022.

Bonhoeffer, Martin (Hg.) (1980): Kinder in Ersatzfamilien. Sozialpädagogische Pflegestellen - Projekte und Perspektiven zur Ablösung von Heimen // Kinder in Ersatzfamilien.

Sozialpädagogische Pflegestellen. Projekte u. Perspektiven zur Ablösung von Heimen. Für die Internationale Gesellschaft für Heimerziehung -FICE- Sektion Bundesrepublik Deutschland hrsg. v. Martin Bonhoeffer, Peter Widemann. 2., unveränd. Aufl. 2. unveränd. Aufl. Stuttgart: Klett-Cotta Verlag; Klett-Cotta (Konzepte der Humanwissenschaften).

Bonhoeffer, Martin; IGfH (1977): Zwischenbericht Kommission Heimerziehung der Obersten Landesjugendbehörden und der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege: Heimerziehung und Alternativen. Hg. v. Martin Bonhoeffer und IGfH. Regensburg.

Brachmann, Jens (2019): Tatort Odenwaldschule. Das Tätersystem und die diskursive Praxis der Aufarbeitung von Vorkommnissen sexualisierter Gewalt. Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt; Verlag Julius Klinkhardt.

Bündnis 90/ Die Grünen (2016): Aufarbeitung und Verantwortung. Berichte und Dokumente zur Arbeit Berichte und Dokumente zur Arbeit der Arbeitsgruppe Aufarbeitung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Berlin. Online verfügbar unter https://cms.gruene.de/uploads/documents/Broschuere_Aufarbeitung_und_Verantwortung_Online.pdf, zuletzt geprüft am 12.07.2022.

Caspari, Peter (2021): Gewaltpräventive Einrichtungskulturen. Theorie, Empirie, Praxis. Wiesbaden: Springer VS.

Caspari, Peter; Dill, Helga; Caspari, Cornelia; Hackenschmied, Gerhard (2022): Irgendwann muss doch mal Ruhe sein! Institutionelles Ringen um Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch an einem Institut für analytische Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie. 1. Auflage 2021. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH; Springer VS (Sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend: Forschung als Beitrag zur Aufarbeitung).

Caspari, Peter; Dill, Helga; Hackenschmied, Gerhard; Straus, Florian (2021): Ausgeliefert und verdrängt - Heimkindheiten zwischen 1949 und 1975 und die Auswirkungen auf die Lebensführung Betroffener. Eine begleitende Studie zur Bayerischen Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder. Wiesbaden: Springer VS (Sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend: Forschung als Beitrag zur Aufarbeitung).

Dill, Helga (2016): Weniger als 50 Zentimeter: Über die schwierige Balance von Nähe und Distanz in der Pflege. In: *BISS* (Juni).

Dill, Helga, Keupp, Heiner: Übergriffen und Gewalthandlungen schutzlos ausgesetzt. Systematische Menschenrechtsverletzungen unter dem Dach der Fürsorge: Bilanz der Heimerziehung in der Bundesrepublik von 1949 bis 1975. In: Sabine Andresen, Daniel Deckers und Kirsti Kriegel (Hg.): Das Schweigen beenden. Beiträge zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (2022), S. 16–21.

Dörr, Margret (2017): Nähe und Distanz in professionellen pädagogischen Beziehungen. In: Fabian Kessler, Elke Kruse, Sabine Stövesand und Werner Thole (Hg.): Soziale Arbeit - Kernthemen und Problemfelder. Opladen, Toronto: Verlag Barbara Budrich (UTB Soziale Arbeit, 4347), S. 202–210.

Eberhardt, Bernd; Naasner, Annegret; Nitsch Matthias (Hg.) (2016): Handlungsempfehlungen zur Implementierung von Schutzkonzepten in Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Behindertenhilfe. Erfahrungen und Ergebnisse der Bundesweiten Fortbildungsoffensive 2010–2014. DfGPI. Düsseldorf. Online verfügbar unter https://dgfpi.de/tl_files/pdf/bufo/2016-08-26_BuFo_Abschluss_2016.pdf, zuletzt geprüft am 30.08.2022.

Fangerau, Heiner; Dreier-Horning, Anke; Hess, Volker; Laudien, Karsten; Rotzoll, Maike (2021): Leid und Unrecht. Kinder und Jugendliche in Behindertenhilfe und Psychiatrie der BRD und DDR 1949 bis 1990. Psychiatrie Verlag. Köln. Online verfügbar unter https://www.stiftung-erkennung-und-hilfe.de/SharedDocs/Downloads/DE/forschungsbericht-wissenschaftliche-aufarbeitung.pdf?__blob=publicationFile&v=2, zuletzt geprüft am 16.08.2022.

Friedrichs, Jan-Henrik (2017). Kinderrechte - Antipädagogik - Pädophilie, in: Baader et al. (Hg.), Tabubruch und Entgrenzung. Kindheit und Sexualität nach 1968, Köln; Weimar; Wien: Böhlau, S. 251-282.

Fromman, Anne (1996): Zwischen Berlin und Tübingen. In: Anne Frommann und Gerold Becker (Hg.): Martin Bonhoeffer. Sozialpädagoge und Freund unter Zeitdruck. Pädagogisch-politische Annäherungen an seine aktiven Jahre // Martin Bonhoeffer. Sozialpädagoge und Freund unter Zeitdruck. 1. Aufl. Mössingen-Thalheim: Talheimer, S. 167–175.

Frommann, Anne; Becker, Gerold (Hg.) (1996): Martin Bonhoeffer. Sozialpädagoge und Freund unter Zeitdruck. Pädagogisch-politische Annäherungen an seine aktiven Jahre // Martin Bonhoeffer. Sozialpädagoge und Freund unter Zeitdruck. 1. Aufl. Mössingen-Thalheim-Thalheim: Talheimer.

Gahleitner, Silke Birgitta (2017): Soziale Arbeit als Beziehungsprofession. Bindung, Beziehung und Einbettung professionell ermöglichen. 1. Auflage. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

Gahleitner, Silke Birgitta (2019): Professionelle Beziehungsgestaltung in der psychosozialen Arbeit und Beratung. 1. Auflage. Tübingen: Dgvt-Verlag (Beratung, 17).

Glasl, Friedrich; Lievegoed, Bernard C. J. (2011): Dynamische Unternehmensentwicklung. Grundlagen für nachhaltiges Change Management. 4. Aufl. Bern, Stuttgart: Haupt; Verl. Freies Geistesleben (Organisationsentwicklung in der Praxis, 6).

Hansbauer, Peter, Schone, Reinhold (2022): Vom RJWG zum KJSG - Gesellschaftliche und rechtliche Entwicklungen. In: *Forum Erziehungshilfen* (2), S. 68–76.

Hax, Iris, Reiß, Sven (2021): Programmatik-und-Wirken-paedosexueller-Netzwerke_in Berlin - eine Recherche. Hg. v. Unabhängige Kommission zur. Berlin. Online verfügbar unter https://www.aufarbeitungskommission.de/wp-content/uploads/Vorstudie_Programmatik-und-Wirken-paedosexueller-Netzwerke_Auarbeitungskommission.pdf, zuletzt geprüft am 16.08.2022.

Helming, Elisabeth, Straus, Florian (2022): ... Immer diese Angst zu haben: Du machst alles falsch ... Aufarbeitungsstudie zum St. Josefsheim in Ludwigsburg-Hoheneck. Endbericht. München. Online verfügbar unter http://www.ipp-muenchen.de/files/ipp_josefsheim_endbericht_2022.pdf, zuletzt geprüft am 16.08.2022.

Hentig, Hartmut von (1996): Martin Bonhoeffer - der Mensch. In: Anne Frommann und Gerold Becker (Hg.): Martin Bonhoeffer. Sozialpädagoge und Freund unter Zeitdruck. Pädagogisch-politische Annäherungen an seine aktiven Jahre // Martin Bonhoeffer. Sozialpädagoge und Freund unter Zeitdruck. 1. Aufl. Mössingen-Thalheim: Talheimer, S. 280–293.

Institut für Demokratieforschung Georg-August-Universität Göttingen (2016): Die Unterstützung pädosexueller bzw. päderastischer Interessen durch die Berliner Senatsverwaltung. Am Beispiel eines "Experiments" von Helmut Kentler und der "Adressenliste zur schwulen, lesbischen & pädophilen Emanzipation". Studie im Auftrag der Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft. Göttingen. Online verfügbar unter <https://www.berlin.de/sen/bjf/aktuelles2/kentler-gutachten.pdf>.

Kämpf, Katrin M. (2022): Pädophilie. Eine Diskursgeschichte. Bielefeld: transcript Verlag (Edition Kulturwissenschaft, Bd. 249).

Kappeler, Manfred (2017): Heimskandale und Heimkampagnen Vortrag im Begleitprogramm der Ausstellung „Geschichte der Kindheit im Heim“ am 7.12.2017 in der Fachhochschule Potsdam. Potsdam. Online verfügbar unter https://www.stiftungwaisenhaus.de/wp-content/uploads/pdf/gdkih/2017-12-07_Kappeler_Heimskandale.pdf.

Karliczek, Kari-Maria; Schaffranke, Dorte; Schwenzer, Viktoria (2016): Der Diskurs um Pädophilie/Pädaosexualität im Bundesverband pro familia in den 1970er bis 1990er Jahren. Studie zur Unterstützung der Selbstaufklärung des Bundesverbandes der pro familia. Camino gGmbH. Berlin. Online verfügbar unter https://www.profamilia.de/fileadmin/profamilia/Studie_Selbstaufklaerung_pro_familia_23.09.2016.pdf, zuletzt geprüft am 12.07.2022.

Keupp, Heiner: Aufklärung und Aufarbeitung der Grenzverletzungen in einem SOS-Kinderdorf in Bayern. Zusammenfassung und Empfehlungen. Online verfügbar unter <https://www.sos-kinderdorf.de/portal/ueber-uns/kinderschutz/stellungnahme-unrechtsfaelle-der-vergangenheit/download-bericht-dr-prof-keupp>, zuletzt geprüft am 16.08.2022.

Keupp, Heiner; Mosser, Peter; Busch, Bettina; Hackenschmied, Gerhard; Straus, Florian (2019): Die Odenwaldschule als Leuchtturm der Reformpädagogik und als Ort sexualisierter Gewalt. Eine sozialpsychologische Perspektive. Wiesbaden: Springer (Sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend).

Mosser, Peter (2009): Wege aus dem Dunkelfeld. Aufdeckung und Hilfesuche bei sexuellem Missbrauch an Jungen. Zugl.: München, Univ., Diss., 2008. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften / GWV Fachverlage GmbH Wiesbaden.

Nagel, Bianca; Kavemann, Barbara; Pham, Stefanie; Helfferich, Cornelia (2021): Räume und Organisationskultur in stationären pädagogischen Einrichtungen. Ihre Bedeutung für sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. In: *Trauma & Gewalt* (15), S. 64–77. DOI: 10.21706/tg-15-1-64.

Nentwig, Teresa (2019): Helmut Kentler und die Universität Hannover | Bericht zum Forschungsprojekt. Hannover. Online verfügbar unter https://www.uni-hannover.de/fileadmin/luh/content/webredaktion/universitaet/geschichte/helmut_kentler_und_die_universitaet_hannover.pdf, zuletzt geprüft am 16.08.2022.

Nentwig, Teresa (2021): Im Fahrwasser der Emanzipation? Die Wege und Irrwege des Helmut Kentler. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, Brill Deutschland; Vandenhoeck & Ruprecht.

Oelkers, Jürgen (2012): Eros und Herrschaft: Was bleibt von der Reformpädagogik? Vortrag vor Praxislehrkräften der Pädagogischen Hochschule Zürich am 19. Januar 2012. Zürich. Online verfügbar unter <https://www.ife.uzh.ch/research/emeriti/oelkersjuergen/vortraegeprofoelkers/vortraege2012/ZuerichErosdef.pdf>, zuletzt geprüft am 14.09.2022.

Oelkers, Jürgen (2016): Pädagogik, Elite, Missbrauch. Die »Karriere« des Gerold Becker. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

Oppermann, Carolin; Winter, Veronika; Harder, Claudia; Wolff, Mechthild; Schröer, Wolfgang (Hg.) (2018): Lehrbuch Schutzkonzepte in pädagogischen Organisationen. Mit Online-Materialien. 1. Auflage. Weinheim, Basel: Beltz Juventa (Studienmodule Soziale Arbeit). Online verfügbar unter http://www.content-select.com/index.php?id=bib_view&ean=9783779948360.

Rädlinger, Christine (2014): "Weihnachten war immer sehr schön". Die Kinderheime der Landeshauptstadt München von 1950 bis 1975 : Aufarbeitung der Heimerziehung (Fürsorgeerziehung) in den Jahren 1950 bis ca. 1975 in Münchner Heimen in stadteigener Trägerschaft. München: Schiermeier.

Schäfer, Dorothee; Behnisch, Michael (Hg.) (2022): Professionelle Nähe in der Heimerziehung. Frankfurt am Main: IGfH, Internationale Gesellschaft für Erzieherische Hilfen, Sektion Deutschland der Fédération Internationale des Communautés Educatives FICE e.V (Erziehungshilfe-Dokumentationen).

Schein, Edgar H. (1995): Unternehmenskultur. Ein Handbuch für Führungskräfte. Frankfurt am Main: Campus Verlag.

Thiersch, Hans (2014): Lebensweltorientierte soziale Arbeit. Aufgaben der Praxis im sozialen Wandel. 9. Aufl. Weinheim: Beltz Juventa.

Thiersch, Hans (2019 (4. Auflage) // 2012): Nähe und Distanz in der sozialen Arbeit. In: Margret Dörr und Burkhard Müller (Hg.): Nähe und Distanz: Ein Spannungsfeld pädagogischer Professionalität (Sammelband) // Nähe und Distanz. Ein Spannungsfeld pädagogischer Professionalität. 3., aktualisierte Auflage. Weinheim, Basel: Beltz Juventa Verlag; Beltz Juventa, S. 42–59.

Thompson, Christiane: Die Gewalt der Sprachlosigkeit, S. 118–128.

Walter, Franz; Klecha, Stephan; Hensel, Alexander (Hg.) (2015): Die Grünen und die Pädosexualität. Eine bundesdeutsche Geschichte. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht. Online verfügbar unter <http://gbv.eblib.com/patron/FullRecord.aspx?p=1868545>.

Wolff, Mechthild; Schröer, Wolfgang; Fegert, Jörg M.; Rörig, Johannes-Wilhelm (Hg.) (2017): Schutzkonzepte in Theorie und Praxis. Ein beteiligungsorientiertes Werkbuch. 1. Auflage. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.